

Kommunale Wärmeplanung

Abwägung der eingegangenen
Stellungnahmen



Zeitraum der öffentlichen Auslegung 04.05. – 03.06.2026

Impressum



Dezernat 02 Finanzen, Beteiligungen und Theater
Stabsstelle Kommunale Wärmeplanung

Bearbeitet von:

Julia Huhnholz, Katharina Müller (Stadtverwaltung Erfurt)

Ralf Näther, Benjamin Büchner (Stadtwerke Erfurt)

Datum

17.06.2026

Berücksichtigt	Die Stellungnahme wurde vollständig in den Wärmeplan übernommen oder hat zu einer inhaltlichen Änderung geführt.
Vorgemerkt für Fortschreibung	Die Stellungnahme wurde geprüft und Teilaspekte für die Fortschreibung vorgemerkt.
Zur Kenntnis genommen	Die Stellungnahme berührt keinen planungsrelevanten Sachverhalt oder enthält lediglich Informationen ohne konkreten Änderungsbedarf.

Berücksichtigt 0	Vorgemerkt für Fortschreibung 3	Zur Kenntnis genommen 21
----------------------------	---	------------------------------------

Gesamtzahl eingegangener Stellungnahmen: 24

Die Öffentlichkeit wurde mit Amtsblatt vom 29.04.2026 über die Auslegung vorinformiert. Der Auslegungszeitraum, der gemäß §13 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz einen Monat umfasst, wurde am 04.05.2026 mit einer Pressekonferenz und Live-Stream eröffnet.

Ab 04.05.2026 9:00 Uhr standen die Wärmeplanung der Landeshauptstadt Erfurt, Stand 26.03.2026 sowie alle beinhalteten Karten als hochauflösende PDF-Dateien unter www.erfurt.de/waermeplanung zum Download zur Verfügung.

Analog war die Einsichtnahme der Unterlagen im Zeitraum vom 04.05. bis 03.06.2026 im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt im Technischen Rathaus in der Warsbergstraße möglich.

Ergänzend wurden die Ergebnisse der Erfurter Wärmeplanung in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 07.05.2026 sowie in einer Bürgerveranstaltung am 11.05.2026 im Rathaus erläutert.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der umliegenden Kommunen erfolgte per E-Mail vom 06.05.26 mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 03.06.2026.

Die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH haben im Rahmen der Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung die Positionen ihrer Tochtergesellschaften bereits berücksichtigt und in den Wärmeplan integriert. Entsprechendes gilt für die Stadtverwaltung Erfurt, die die Intentionen der betroffenen Ämter aufgenommen und in die Planung eingearbeitet hat. Diese internen Abstimmungen sind daher im vorliegenden Abwägungsdokument nicht gesondert aufgeführt.

Übersicht der im Rahmen der Beteiligung angeschriebenen Stellen

Im Rahmen der Beteiligung angeschriebene Stelle	Rück- meldung	Datum des Eingangs der Stellungnahme	Siehe Nr.
Thüringer Landesverwaltungsamt Bauwesen und Raumordnung, Referat 340	Ja	18.05.2026	4
Thüringer Landesanstalt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz	Nein		
Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Ost, Außenstelle Erfurt	Ja	03.06.2026	16
Bischöfliches Ordinariat Bauamt	Nein		
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr; Referat Infra I 3	Ja	03.06.2026	19
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Hauptstelle Portfoliomanagement	Ja	02.06.2026	13
Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Region Südost	Nein		
Deutsche Telekom Technik GmbH	Nein		
Eisenbahn-Bundesamt	Ja	03.06.2026	18
Industrie- und Handelskammer Erfurt	Nein		
Evangelischer Kreiskirchenkreisverband Kirchenkreisamt Erfurt	Nein		
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation	Ja	01.06.2026	10
Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum	Ja	26.05.2026	6
TEN Thüringer Energienetze GmbH Netzbetrieb Region Mitte	Nein		
Thüringer Forsamt Erfurt-Willrode	Nein		
Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr	Nein		
Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, Abt. Arbeitsschutz Regionalinspektion Mittelthüringen	Ja	Eingang nach Fristablauf 04.06.2026, gleichwohl berücksichtigt	21
Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	Nein		
Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Landesbeauftragter für Eisenbahnaufsicht	Nein		
Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Dienststelle Weimar	Ja	Eingang nach Fristablauf 05.06.2026, gleichwohl berücksichtigt	23
50hertz Transmission GmbH	Ja	01.06.2026	11
AG Artenschutz Thüringen e.V.	Nein		
Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e. V. (AHO)	Nein		
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e. V.	Ja	03.06.2026	20

Im Rahmen der Beteiligung angeschriebene Stelle	Rück- meldung	Datum des Eingangs der Stellungnahme	Siehe Nr.
Grüne Liga e. V., Landesvertretung Thüringen	Nein		
Kulturbund e. V. Landesverband Thüringen	Ja	02.06.2026	14
Landesjagdverband Thüringen e.V.	Nein		
Naturschutzbund Thüringen e. V. (NABU)	Nein		
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V. (SDW)	Ja	03.06.2026	15
Landesanglerverband Thüringen e. V.	Ja	Eingang nach Fristablauf 10.06.2026, gleichwohl berücksichtigt	24
Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e. V. (VANT)	Nein		
Stadtverwaltung Arnstadt	Ja	08.05.2026	1
Stadtverwaltung Weimar	Ja	01.06.2026	12
Stadtverwaltung Gotha	Ja	20.05.2026	5
Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach	Nein		
Gemeinde Grammetal	Nein		
Gemeinde Klettbach	Nein		
Amt Wachsenburg	Nein		
Gemeinde Nesse-Apfelstädt	Ja	Eingang nach Fristablauf 04.06.2026, gleichwohl berücksichtigt	22
Verwaltungsgemeinschaft Nesseaue	Nein		
Gemeinde Elxleben an der Gera	Nein		
Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt	Nein		
Verwaltungsgemeinschaft Gera-Aue	Nein		
Gemeinde am Ettersberg	Ja	29.05.2026	8
Gemeinde Drei Gleichen	Nein		
Helios Klinikum Erfurt	Nein		
Landbäckerei Thieme	Nein		

Übersicht der im Rahmen der Beteiligung nicht angeschriebenen Stellen mit gleichwohl übermittelter Stellungnahme

Institution bzw. Person	Datum des Eingangs der Stellungnahme	Siehe Nr.
Bürger/Bürgerin	14.05.2026	2
Fernstraßen Bundesamt	18.05.2026	3
Messe Erfurt GmbH	26.05.2026	7
Bürger/Bürgerin	31.05.2026	9
Klimaentscheid Erfurt	03.06.2026	17

Vollständige Stellungnahmen im Einzelnen

Nr. 1	Stadtverwaltung Arnstadt	Datum 08.05.2026
--------------	--------------------------	---------------------

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Arnstadt hat die Planungsunterlagen zum oben genannten Sachverhalt zur Kenntnis genommen und übergibt Ihnen die nachfolgende Stellungnahme zur weiteren Verwendung:

- Stadteigene Interessen werden **NICHT BERÜHRT**
- Die Stadt Arnstadt hat **GRUNDSÄTZLICH KEINE EINWÄNDE**

Ergebnis Zur Kenntnis genommen	Die Stellungnahme berührt keinen planungsrelevanten Sachverhalt oder enthält lediglich Informationen ohne konkreten Änderungsbedarf.
--	--

Nr. 2	Bürger	Datum 14.05.2026
-------	--------	---------------------

Stellungnahme KWP Erfurt 2026 - Daniel Schöberl

Stellungnahme

Auslegung 04.05. – 03.06.2026 Kommunale Wärmeplanung Landeshauptstadt Erfurt Stellungnahme aus Eigentümer- und Forschungsperspektive

Verfasser Daniel Schöberl Wohnungseigentümer in der Erfurter Innenstadt Forschungsprojekt „Future Readiness in der Wärmewende“ — eco2050 Institut für Nachhaltigkeit
Datum - 14. Mai 2026 Adressat - Landeshauptstadt Erfurt — Umwelt- und Naturschutzamt — Stabsstelle Kommunale Wärmeplanung Kontakt - waermeplanung@erfurt.de

Inhalt

- 1 Wer ich bin und warum ich Stellung nehme
- 2 Was ich anerkenne
- 3 Verfahren — was die Konsultation selbst über die KWP erzählt
- 4 Die Erfurter KWP im Future-Readiness-Spiegel
- 5 Zehn inhaltliche Lücken
- 6 Forderungen — sofort, strukturell, Governance
- 7 Akteurs-Konstellation — wer schreibt, wer profitiert, wer prüft
- 8 Was ich beitragen kann
- 9 Offene Fragen aus Eigentümersicht
- 10 Schluss — vom Ziel zur Fähigkeit
- 11 Zusammenfassung — Was diese Stellungnahme in zwei Seiten verdichtet

- A Forderungen im Überblick
B Die elf Future-Readiness-Kompetenzfelder
C Quellen
D Verteiler dieser Stellungnahme
-

1. Wer ich bin und warum ich Stellung nehme

Diese Stellungnahme entsteht aus zwei zusammengehörenden Perspektiven — der eines Erfurter Wohnungseigentümers, der vor einer realen Heizungsentscheidung steht, und der eines Forschers, der untersucht, was kommunale Wärmewende dauerhaft gelingen lässt.

Persönlicher Hintergrund

Ich bin in Erfurt aufgewachsen — die ersten knapp drei Jahrzehnte meines Lebens habe ich in dieser wunderschönen Stadt verbracht — und bin heute Wohnungseigentümer in der Erfurter Innenstadt. Diese biografische Verankerung erwähne ich nicht als Anspruch auf besondere Berechtigung, sondern als Hinweis darauf, dass diese Stellungnahme nicht aus distanzierter Perspektive geschrieben ist. Ich verfolge die Entwicklung der Stadt seit Jahrzehnten — was sie an Stärken hat, wo sie zögert, wie sich öffentliche Debatten und Beteiligungskultur in Erfurt anfühlen. Seit Sommer 2024 bin ich zudem Beiratsmitglied einer Eigentümergemeinschaft mit vierzehn Einheiten. Die Gemeinschaft steht aktuell vor einer Entscheidung, die das Gebäude die nächsten zwanzig bis dreißig Jahre prägen wird: Welches Wärmeerzeugungssystem ersetzt die bestehende Anlage am Ende ihres Lebenszyklus? Diese Entscheidung trifft jeder Eigentümer — ob in einer WEG, im Einfamilienhaus oder in einem Industriegebäude. Sie ist langfristig, kapitalintensiv, technisch komplex, rechtlich

verschachtelt und emotional aufgeladen. Sie wird heute getroffen — auf Grundlage von Plänen, die erst 2045 ihre volle Wirkung entfalten.

Genau an dieser Schnittstelle setzt der vorliegende Wärmeplan an. Er soll Eigentümerinnen und Eigentümern Orientierung geben — und steht damit unter einer besonderen Verantwortung. Die Qualität der Orientierung, die er liefert, entscheidet über die Qualität tausender Investitionsentscheidungen in dieser Stadt.

Forschungshintergrund

Parallel zu meiner beruflichen Tätigkeit forsche ich am eco2050 Institut für Nachhaltigkeit zu den gelingenden Faktoren der Wärmewende. Im Rahmen dieser Arbeit ist das Konzept der Future Readiness entstanden — ein Bewertungsraster für die Zukunftsfähigkeit kommunaler Transformationssysteme. Es bündelt elf Kompetenzfelder, die zusammen das beschreiben, was eine Stadt strukturell brauchen wird, um über zwanzig Jahre lernfähig, wirksam und glaubwürdig zu bleiben. Methodische Grundlage sind vier leitfadengestützte Experteninterviews mit Niklas Wehbring (enercity AG, Hannover), Frederik Digulla (Sozial-Klimarat Deutschland), Frank Hettler (Zukunft Altbau, Baden-Württemberg) und Dr. Till Jenssen (Deutscher Städtetag), eine vergleichende Analyse zum Hamburger Zukunftsentscheid 2025 und die Auseinandersetzung mit dem dänischen Entscheidungsverhalten in Energiefragen. Betreuende Wissenschaftlerin ist Dr. Dina Barbian.

Das Modell ist kein universeller Bewertungsstempel. Es ist ein Reflexionsinstrument. Es fragt nicht nur, was eine Stadt plant, sondern wie sie plant — und wie sie nachsteuern wird, wenn sich Annahmen ändern. Genau diese Frage ist für die Erfurter Kommunale Wärmeplanung zentral.

Warum diese Stellungnahme

Der Wärmeplan der Landeshauptstadt Erfurt ist ein wichtiges, fachlich solides und bundesweit nicht selbstverständliches Projekt. Er liegt termingerecht vor, er nutzt eine etablierte Methodik, und er traut sich offen zu sagen, was heute noch nicht entschieden werden kann. Das verdient Anerkennung. Zugleich zeigt eine systematische Bewertung, dass der Plan an mehreren Stellen — methodisch wie im Verfahren — Lücken aufweist, die für die Wirkung des Plans in zwanzig Jahren entscheidend sind. Diese Lücken sind heute, in der Auslegungsphase, korrigierbar. Später deutlich schwerer.

Diese Stellungnahme verfolgt vier Ziele. Erstens macht sie die Stärken des vorgelegten Plans sichtbar. Zweitens benennt sie die strukturellen Lücken so präzise, dass sie umsetzbar adressierbar sind. Drittens formuliert sie konkrete, gestaffelte Forderungen — von sofort umsetzbar bis langfristig governance-relevant. Viertens bündelt sie die offenen Fragen, die aus Eigentümersicht nach Lektüre der 502-seitigen Vollunterlage bestehen bleiben. Sie ist als Beitrag eines Eigentümers gemeint, der den Plan ernst nimmt, weil er von ihm betroffen ist — und als Beitrag eines Forschers, der die Methode auf einen realen Fall anwendet, weil ein Bewertungsmodell ohne Praxistest unvollständig bleibt.

Ich richte diese Stellungnahme an die Stabsstelle Kommunale Wärmeplanung der Landeshauptstadt Erfurt mit Bitte um förmliche Berücksichtigung. Eine Liste der Empfänger, an die diese Stellungnahme nachrichtlich geht, befindet sich in Anhang D.

2. Was ich anerkenne

Eine Stellungnahme, die nur kritisiert, blendet aus, was bereits geleistet wurde. Bevor ich auf Lücken eingehe, möchte ich benennen, was an diesem Plan überzeugt — nicht aus Höflichkeit, sondern weil diese Stärken die Grundlage sind, auf der weitergebaut werden kann.

Die termingerechte Vorlage

Der Wärmeplan wird zum 30. Juni 2026 fertiggestellt — pünktlich, in einer komplizierten Bundes-Gesetzgebungslage, in einer Phase wirtschaftlicher und geopolitischer Unsicherheit. Das ist nicht selbstverständlich. Andere Kommunen vergleichbarer Größe sind nicht so weit. Die in der Pressekonferenz vom 04. Mai 2026 dargestellte Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung, Stadtwerken Erfurt und Freistaat als Fachaufsicht hat diese Pünktlichkeit ermöglicht.

Die Methodik der Prüfgebiete

Der Plan setzt nicht in jeder Frage einen Punkt. Er weist Gebiete als Prüfgebiete aus, in denen heute noch keine abschließende Entscheidung getroffen werden kann — etwa, weil Wasserstoffmengen und -preise nicht prognostizierbar sind, oder weil das Stromnetz in begrenzter Geschwindigkeit ausgebaut werden kann. Das ist ein methodisch redlicher Umgang mit Unsicherheit. Eine Stadt, die sagt „wir wissen es noch nicht“, ist einer Stadt, die scheinbare Klarheit versprechen würde, die sie nicht halten kann, vorzuziehen. Beigeordneter Linnert hat in der Pressekonferenz dafür eine angemessene Begründung geliefert: Eine solide Antwort später ist besser als eine Aussage heute, die später revidiert werden muss.

Die vier Erfurter Stereotypen

Die Übersetzung des baublockscharfen Zielszenarios in vier konkrete Eigentümer-Lagen ist eine kommunikative Leistung. Sie macht aus einer abstrakten Karte vier handhabbare Selbstverortungen — Mehrfamilienhaus im Fernwärmegebiet, Immobilie in dezentraler Versorgung, Immobilie im Prüfgebiet, Gewerbe im Wasserstoffnetzgebiet. Jeder Eigentümer kann sich darin wiederfinden und die für ihn relevante Argumentation lesen. Das ist eine wesentliche Voraussetzung für gute Entscheidungen — und ein Format, das in der Fortschreibung weiterentwickelt werden sollte.

Die ehrliche Risiko-Benennung

Auf der Pressekonferenz wurden drei Risikokategorien offen benannt — institutionell, technologisch, baulich. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Viele kommunale Klimadokumente blenden Risiken aus oder verschieben sie an den Rand des Dokuments. Erfurt benennt sie zentral. Das schafft eine Diskussionsgrundlage, auf der inhaltlich gearbeitet werden kann.

Die iterative Logik der Fortschreibung

Der Plan versteht sich nicht als endgültiges Dokument, sondern als Beginn eines fortlaufenden Prozesses. Alle fünf Jahre wird er überarbeitet, dazwischen wird gelernt, geprüft, justiert. Diese Logik passt zur Realität einer zwanzigjährigen Transformation, in der Annahmen sich verändern werden. Sie ist die richtige Grundausrichtung.

Die digitale Bereitstellung des Vollwerks

Im Verlauf der Auslegungsphase wurde der 502-seitige Wärmeplan auf erfurt.de/waermeplanung digital verlinkt. Damit ist eine zentrale Forderung dieser Stellungnahme (Forderung 1) zum Stichtag dieser Fassung erfüllt. Die nachfolgenden Anmerkungen in Kapitel 3 beziehen sich auf den Verfahrensstand zum Zeitpunkt des Konsultationsbeginns am 04. Mai 2026 sowie auf den weiteren Verlauf bis zum 14. Mai 2026.

Auf dieser Basis gehen die folgenden Kapitel in die Tiefe. Sie tun das in der Haltung, dass Anerkennung und Kritik einander nicht ausschließen — sondern dass eine Stellungnahme, die beides enthält, wertvoller ist als eine, die sich auf eine Seite beschränkt.

3. Verfahren — was die Konsultation selbst über die KWP erzählt

Eine Konsultation ist nicht nur ein formaler Akt. Sie ist die erste Probe darauf, wie die Stadt die nächsten zwanzig Jahre mit Bürgerinnen und Bürgern umgehen wird. An der Form, wie zur Stellungnahme eingeladen wird, lässt sich ablesen, wie ernst die Inhalte gemeint sind.

Bei der Erfurter KWP gibt es im Verfahren mehrere Punkte, die nicht im Detail Schwierigkeiten machen, sondern in der Summe ein Muster ergeben. Einige sind im Verlauf der Konsultation korrigiert worden, andere bestehen weiter fort.

3.1 Die zwischenzeitlich eingelöste digitale Bereitstellung

Zum Zeitpunkt des Konsultationsbeginns am 04. Mai 2026 enthielt die offizielle Informationsseite der Landeshauptstadt Erfurt an zwei zentralen Stellen Platzhalter, die nicht durch die eigentlichen Inhalte ersetzt waren — der Link auf den Wärmeplan-Volltext und der Link auf die Karte der Prüfgebiete. Im Verlauf der Auslegungsphase ist der 502-seitige Wärmeplan inzwischen auf erfurt.de/waermeplanung digital eingestellt worden. Damit ist die wichtigste Sofort-Forderung dieser Stellungnahme zum 14. Mai 2026 erfüllt.

Diese Korrektur ist ausdrücklich zu begrüßen. Sie zeigt zugleich, dass die Verfahrensmängel der ersten Auslegungswoche real waren: Eine 502-seitige Fachunterlage, die nur in einem einzigen Gebäude während der Öffnungszeiten eingesehen werden kann, ist faktisch für berufstätige Eigentümer, für ältere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, für Mieterinnen und Mieter, für Eigentümer mit Wohnsitz außerhalb Erfurts und für jeden, der die Unterlage in Ruhe und mehrfach durchgehen müsste, nicht zugänglich. In dieser ersten Woche, in der eine substantielle Stellungnahme nur eingeschränkt vorbereitet werden konnte, ist effektiv Konsultationszeit verloren gegangen.

Die rechtliche Situation ist eindeutig. Der Erfurter Wärmeplan enthält Umweltinformationen im Sinne des Umweltinformationsgesetzes des Bundes (UIG) und des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG). Beide Gesetze verpflichten öffentliche Stellen zu einem aktiven, niedrighschwelligem, regelmäßig digitalen Zugang. Das Thüringer Transparenzgesetz unterstützt dies. Das Wärmeplanungsgesetz des Bundes sieht in § 13 ausdrücklich Beteiligungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit vor; § 14 regelt die Auslegung.

3.2 Die Kollision mit der Informationsplattform

In der Pressekonferenz und in den begleitenden Folien wurde angekündigt, dass eine adressbezogene Informationsplattform online gehen wird. Datum: ab dem 30. Juni 2026. Die Auslegung endet am 03. Juni 2026. Im 502-seitigen Wärmeplan ist diese Plattform unter Maßnahme M16 (Aufbau einer digitalen Informationsplattform zu den Erkenntnissen der Wärmeplanung) ausdrücklich vorgesehen, mit Umsetzungsbeginn 2026 und Laufzeit ab 2027. Daraus folgt eine Sequenz, die mit der Logik einer Bürgerbeteiligung schwer vereinbar ist: Die Bürgerin oder der Bürger soll bis zum 03. Juni eine fundierte Stellungnahme zu einem Plan abgeben, dessen wichtigstes Selbstverortungs-Werkzeug erst am 30. Juni — also nach Ende der Konsultation — zur Verfügung steht.

Die Informationsplattform ist genau das Werkzeug, mit dem ein Eigentümer prüfen kann, ob die im Plan getroffenen Aussagen für sein Gebäude zutreffen, ob er im Fernwärmegebiet liegt, im Prüfgebiet, im dezentralen Gebiet oder im Wasserstoffnetzgebiet. Ohne diese Plattform muss jeder Eigentümer aus einer 502-seitigen Karte und einem digital zwar inzwischen verfügbaren, jedoch unstrukturierten Plan die eigene Lage rekonstruieren. Das ist nicht praktikabel.

3.3 Die Bürgerinformationsveranstaltung am 11. Mai 2026

Die öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung am 11. Mai 2026 um 17:00 Uhr im Festsaal des Rathauses war ein wertvolles Format. Sie kam jedoch eine Woche nach Beginn der Auslegungsphase — und damit in einer Phase, in der zentrale Stellungnahmen bereits vorbereitet sein sollten. Nach Berichten von Teilnehmenden war die Veranstaltung mit etwa 60 Personen besucht; das ist für eine Stadt mit rund 215.000 Einwohnern eine geringe Beteiligungsbreite. Die Frage nach den konkreten Kosten der geplanten Wärmewende wurde mehrfach gestellt und konnte nach Berichten der Teilnehmenden nicht mit belastbaren Kennzahlen beantwortet werden. Dieser Befund stützt eine der zentralen inhaltlichen Lücken, die in Kapitel 5.8 dieser Stellungnahme adressiert wird.

Nach Auskunft eines Teilnehmers wurde die Bürgerinformationsveranstaltung aufgezeichnet. Eine nachträgliche Veröffentlichung dieser Aufzeichnung — analog zur Pressekonferenz vom 04. Mai 2026 — auf erfurt.de/waermeplanung wäre ein wirksames Mittel, die Erreichbarkeit des Beteiligungsformats über die 60 anwesenden Personen hinaus zu erweitern. Sie ist mit geringem Aufwand realisierbar und stärkt die Transparenz, die der Plan für sich selbst beansprucht.

3.4 Vier Wochen sind keine angemessene Frist für ein 500-seitiges Werk

Die Auslegung dauert exakt einen Monat. Für eine Fachunterlage von 502 Seiten, die zugleich fachlich anspruchsvoll ist, technische Tiefe enthält und für viele Adressaten nicht zur täglichen Lesepraxis gehört, ist das knapp bemessen. Im Vergleich: Die kommunale Wärmeplanung Hamburgs, deren Volumen und Tiefe vergleichbar sind, lag in der Auslegung 2024/2025 sechs Wochen aus. Auch der Berliner Energie- und Klimaschutzrahmen lag länger aus. Vier Wochen sind formal ausreichend nach Wärmeplanungsgesetz, aber nicht angemessen für die Gründlichkeit, die der Plan inhaltlich verdient — insbesondere, wenn ein Teil dieser vier Wochen ohne digitale Volldarstellung verstrichen ist.

3.5 Rechtliche Einordnung

Die genannten Punkte sind keine Stilfragen. Sie betreffen den Anspruch auf Informationszugang, der den Bürgerinnen und Bürgern Thüringens und Deutschlands rechtlich zusteht. Vier rechtliche Quellen sind hier zentral:

- Wärmeplanungsgesetz (WPG) §§ 13 und 14 — Beteiligung der Öffentlichkeit, Auslegung des Entwurfs.
- Thüringer Ausführungsgesetz zum Wärmeplanungsgesetz (ThürWPGAG) — Konkretisierung der Auslegung und Beteiligung.
- Umweltinformationsgesetz des Bundes (UIG) sowie Thüringer Umweltinformationsgesetz (ThürUIG) — aktiver und passiver Zugang zu Umweltinformationen, regelmäßig in elektronischer Form.
- Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG) — Pflicht zur aktiven Veröffentlichung amtlicher Dokumente von öffentlichem Interesse.

Die zwischenzeitliche digitale Bereitstellung des Vollwerks heilt die ersten Tage der Auslegung nicht vollständig. Mit dem heutigen Stand bleiben drei Korrekturen geboten: die Vorziehung der adressbezogenen Informationsplattform aus M16 vor das Konsultationsende, eine Verlängerung der Konsultationsfrist um zwei Wochen zur Kompensation der eingeschränkten ersten Auslegungswoche, sowie die Veröffentlichung einer laienverständlichen Kurzfassung des Wärmeplans. Diese Korrekturen sind der Inhalt der ersten Forderungen in Kapitel 6.

4. Die Erfurter KWP im Future-Readiness-Spiegel

Future Readiness ist die Fähigkeit, in zwanzig Jahren immer noch die richtige Antwort zu finden — nicht das Versprechen, heute schon alle Antworten zu kennen. Aus dieser Logik heraus prüft das folgende Kapitel den Wärmeplan systematisch entlang elf Kompetenzfeldern.

Methodische Einordnung

Das Future-Readiness-Modell, das im Rahmen meines Forschungsprojekts am eco2050 Institut entstanden ist, beschreibt elf Kompetenzfelder, die zusammen das Profil einer zukunftsfähigen kommunalen Wärmewende ausmachen. Sie reichen von Nachhaltigkeitsintelligenz und Systemverantwortung über Anpassungsfähigkeit und Resilienz bis zu Integritätsfähigkeit und bewussten Ausschlüssen. Die Felder sind nicht hierarchisch, sondern vernetzt — jedes stärkt, ergänzt oder balanciert ein anderes. Eine Übersicht findet sich in Anhang B.

Die folgende Bewertung wendet dieses Raster auf die Erfurter KWP an, wie sie in der Pressekonferenz vom 04. Mai 2026, in der parallel gezeigten Präsentation, auf der offiziellen Informationsseite und im 502-seitigen Wärmeplan vom 26. März 2026 vorliegt. Sie wird zu einem späteren Zeitpunkt aktualisiert, sobald die Endfassung am 30. Juni 2026 sowie die adressbezogene Informationsplattform veröffentlicht sind. Für jedes Feld ist die Bewertung dreistufig: erfüllt (grün), teilweise erfüllt mit Lücken (gelb), nicht oder unzureichend adressiert (rot).

Bewertung im Überblick

Zur Lese-Logik der Tabelle: Die linke Spalte nennt das Kompetenzfeld in der Kurzform aus dem Forschungsmodell. Die mittlere Spalte spiegelt die zusammengefasste Bewertung als Ampel — in der Word-Fassung in den Pastelltönen Grün, Gelb und Rot hinterlegt, parallel zur Frist-Logik in Anhang A. Die rechte Spalte trägt die Kernbeobachtung, auf der die Bewertung beruht.

Feld	Bewertung	Kernbeobachtung
1 Nachhaltigkeitsintelligenz & Systemverantwortung	gelb	Ziel 2045 ist klar — Zwischenetappen 2030/2035/2040 mit kumulierten CO ₂ -Budgets fehlen
2 Ressourcenbewusstsein & Priorisierung	gelb	17 Maßnahmen mit Strategiefeld und Zeitachse, aber ohne kritischen Pfad und Abhängigkeitenlogik
3 Anpassungsfähigkeit & Lernbereitschaft	gelb	Fünffährige Fortschreibung gesetzlich verankert — kein jährlicher Lernrhythmus zwischen den Fortschreibungen
4 Resilienz & Systemrobustheit	gelb	Drei Risikokategorien benannt, Resilienz als Quellenvielfalt und Redundanz aber wenig ausgearbeitet; Klima- und Abhängigkeitsdimension untergewichtet
5 Soziale Gestaltungskraft & Bürgerbindung	rot	Mieter im 502-Seiten-Plan nur zweimal erwähnt; CO ₂ KostAufG und Heizkostenverordnung nicht adressiert
6 Projekt- & Umsetzungskompetenz	gelb	Long-List der 17 Maßnahmen, Umsetzungsmanagement und dreistufiges Controlling vorhanden — kritische Pfade und Berichtspflichten öffentlich nicht erkennbar
7 Technologischer Hebel & digitale Gestaltung	rot	M16 Plattform geplant, aber nicht zur Konsultation verfügbar; kein digitaler Zwilling, kein öffentliches Dashboard

8 Innovationskraft & Gestaltungsfreiraum	gelb	Solarthermie-Potenzial von 6.483 GWh/a im Plan beziffert, im Zielszenario praktisch ungenutzt
9 Wirtschaftliche Tragfähigkeit & soziale Fairness	rot	Wärmegestehungskosten qualitativ je Quartier, keine €/m²/Monat-Übersetzung für Eigentümer; kein konkretes Investitionsbudget
10 Netzwerkfähigkeit & politische Gestaltung	gelb	Stadt-SWE-Freistaat-Achse stark; Thüringer Klimarat, Wohnen im Eigentum e.V. und lokale Forschungseinrichtungen nicht eingebunden
11 Integritätsfähigkeit & bewusste Ausschlüsse	rot	Wasserstoff für Privathaushalte nicht ausgeschlossen, ohne Mengen- und Preisbeleg; Plan B für Tiefengeothermie fehlt

Vertiefung der Befunde — Kompetenzfeld für Kompetenzfeld

Feld 1 — Nachhaltigkeitsintelligenz & Systemverantwortung. Die Erfurter Fernwärme basiert nach Wärmenetzstrategie 2040 zu 95,32 % auf Erdgas, zu 4,59 % auf Restabfallverwertung, zu 0,09 % auf Solarthermie. Das Ziel — klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2045 — ist in der Pressekonferenz mehrfach genannt worden. Was fehlt, ist die Brücke vom heutigen Stand zum Ziel. Welche Zwischentappen sind für 2030, 2035, 2040 prüfbar? Welche kumulierten CO₂-Budgets sind dem Pfad zugrunde gelegt? Welche Sanktionen oder Sofortmaßnahmen greifen, wenn der Pfad verfehlt wird? Hamburg hat mit dem Klimaschutzverbesserungsgesetz vom Oktober 2025 jährliche CO₂-Budgets für 2026 bis 2040, halbjährliche Schätzbilanzen und eine Sofortprogrammpflicht bei Zielverfehlung verankert. Erfurt verzichtet auf vergleichbare Mechanismen. Das ist legitim — aber die Lücke zwischen einem Ziel 2045 und einem prüfbaren Pfad dorthin sollte im Plan sichtbar sein. Sonst bleibt das Ziel eine Absichtserklärung.

Feld 2 — Ressourcenbewusstsein & Priorisierung. Der Wärmeplan strukturiert 17 Umsetzungsmaßnahmen (M1–M17) in einer Long-List nach Strategiefeld (Wärmenetzausbau, Sanierung, Heizungsumstellung, Strom-/Wasserstoffnetzausbau, Verbraucherverhalten), Entscheidungsebene, Verantwortlichkeit (SVE, SWE), Zeitachse (kurzfristig, mittelfristig) und qualitativer Kostenbewertung. Das ist mehr als ein bloßer Maßnahmenkatalog. Was öffentlich nicht erkennbar ist, ist die Logik des kritischen Pfades — also welche Maßnahme welche andere voraussetzt, in welcher Reihenfolge mit welchen Meilensteinen umgesetzt wird, und welche Berichtspflichten an die Stadtratsfraktionen sowie an die Öffentlichkeit bestehen. In der Pressekonferenz wurden ungefähr eine Milliarde Euro Investitionsbedarf genannt — etwa 200 Millionen für den Wärmenetzausbau, etwa 500 Millionen für den Stromnetzausbau, dazu Geothermie, Tiefenbohrung, Anlagen, Personal. Im schriftlichen 502-Seiten-Plan tauchen diese Zahlen nicht auf. Ressourcenbewusstsein heißt nicht, viel zu investieren — sondern bewusst zu priorisieren, was zuerst, was später, was vielleicht nicht.

Feld 3 — Anpassungsfähigkeit & Lernbereitschaft. Der Wärmeplan wird nach Wärmeplanungsgesetz alle fünf Jahre fortgeschrieben. Das ist gesetzliche Mindestanforderung, nicht maximal mögliche Lernfähigkeit. In den nächsten zwanzig Jahren werden sich Bundes- und EU-Rahmenbedingungen mehrfach ändern — Gebäudemodernisierungsgesetz, CO₂-Preis, EU-ETS-2, Wasserstoffstrategie, geopolitische Energieabhängigkeiten. Eine Stadt, die nur alle fünf Jahre auf Veränderungen reagiert, hängt mit hoher Wahrscheinlichkeit dauerhaft hinter der Realität. Der Beschluss des Gebäudemodernisierungsgesetzes durch das Bundeskabinett am 13. Mai 2026 — keine zwei Monate vor Veröffentlichung der KWP-Endfassung am 30. Juni 2026 — ist ein anschaulicher Beleg: Die bundesrechtliche Grundlage, auf der die Erfurter KWP seit März 2026 ihre Eigentümer-Adressierung aufbaut, ändert sich noch während der Auslegung. Was fehlt, ist ein leichter, niederfrequenter Lern-Modus zwischen den großen Fortschreibungen. Ein jährliches Dashboard, das die Schlüsselkennzahlen zeigt — Fernwärmemix, EE-Anteil, CO₂-Faktor, Anschlussquote, Investitions-

fortschritt, Förderabrufe. Ein halbjährlicher Stellungnahme-Bericht, der zeigt, welche eingegangenen Hinweise wie eingearbeitet wurden. Ein offener Datensatz, mit dem Forscher, Verbände und interessierte Bürger die Arbeit der Stadt nachvollziehen können.

Feld 4 — Resilienz & Systemrobustheit. Die Pressekonferenz hat den Dreiklang Klimaneutralität, Versorgungssicherheit, Preisverträglichkeit überzeugend dargestellt. Was im Plan untergewichtet ist: Resilienz als Dimension eigener Ordnung — und zwar entlang zweier Achsen, die heute kaum sichtbar werden.

Erste Achse — strukturelle Abhängigkeit. Eine Fernwärmeversorgung über die SWE als alleinigen Anbieter im Erfurter Netzgebiet ist eine Monopolstruktur. Sie ist in der heutigen Konstellation sinnvoll und gewollt. Sie ist aber zugleich ein konzentriertes Risiko. Die Erfurter Wärmeversorgung ist heute auf mehreren Ebenen gleichzeitig konzentriert abhängig — vom fossilen Energieträger Erdgas (95,32 % der Fernwärmeerzeugung), von Importrouten, die geopolitisch verwundbar sind, von der Liefer- und Preisstabilität auf den europäischen Gasmärkten, von einer einzigen versorgenden Konzerngruppe, vom Materialbeschaffungsmarkt (Stahl, Kupfer, Wärmetauscher), von Fachkräften für Bohrung und Anlagenbau. Sechs Abhängigkeitsdimensionen, die im Plan nicht zusammenhängend dargestellt sind. Resilienz im Sinne der Forschungsarbeit heißt: strukturelle Vielfalt in den Energiequellen, Redundanz in den Verteilstrukturen, organisatorische Robustheit gegenüber Ausfällen einzelner Komponenten. Der Plan nennt Geothermie, Wärmepumpen, Power-to-Heat, Abwärme, Wasserstoff als Quellen. Aber er stellt nicht dar, wie diese Quellen sich gegenseitig stützen oder ersetzen können, wenn eine ausfällt. Das wäre Resilienz-Architektur — und sie fehlt.

Zweite Achse — der planetare Rahmen. Erfurt ist eine vergleichsweise kleine Stadt, aber Wärmewende wird hier in einem globalen physikalischen Rahmen entschieden. Die atmosphärische CO₂-Konzentration liegt nach der Mauna-Loa-Beobachtungsstation der NOAA im Frühjahr 2026 bei über 425 ppm — etwa 50 % oberhalb des vor-industriellen Wertes von rund 280 ppm und höher als zu jedem dokumentierten Zeitpunkt der vergangenen rund 800.000 Jahre. Das Stockholm Resilience Centre hat in seiner Aktualisierung 2023 sechs der neun planetaren Belastbarkeitsgrenzen als überschritten klassifiziert; die Klima-Grenze ist eine davon. Eine Wärmeplanung, die in diesem Rahmen wirkt, kann den globalen Befund nicht eins-zu-eins lösen — sie sollte ihn aber als physikalische Randbedingung benennen, an der sich die Maßnahmen ausrichten. Im 502-Seiten-Plan tauchen weder der globale CO₂-Stand noch die planetaren Grenzen als Bezugspunkt auf. Der lokale Bezug wird stattdessen über den Hitzeaktionsplan und über das Klimaanpassungskonzept der Stadt hergestellt — was richtig und notwendig ist, aber die Verstärker-Schleife (95 % fossile Wärmeerzeugung als Treiber genau dieser lokalen Folgen) ausspart.

Ein zweiter Resilienz-Aspekt wird im Plan ebenfalls untergewichtet: die klimatischen Veränderungen am Standort selbst. Erfurt liegt im Thüringer Becken in einer durch die Regenschattenlage geprägten Trockenregion. Die Zahl der Hitzetage (Tage mit $\geq 30^\circ\text{C}$) hat sich in Thüringen zwischen der Klimanormalperiode 1961–1990 (4,2 Hitzetage pro Jahr) und der Periode 1991–2010 (8,9 Hitzetage pro Jahr) bereits verdoppelt; aktuelle Klimaprojektionen erwarten bis Ende des Jahrhunderts das Vier- bis Siebenfache. Die Stadt Erfurt hat mit dem Hitzeaktionsplan auf diese Entwicklung reagiert. Was im Wärmeplan fehlt, ist die Spiegelung: Eine Wärmeversorgung, die bis 2045 trägt, wird in einem Klima betrieben, das deutlich heißer und trockener sein wird als das heutige. Welche Konsequenzen das für Kühl-Last, Trinkwasser-Konkurrenz (etwa bei Wärmepumpen mit Grundwassernutzung) und für Geothermie-Wassermanagement hat, ist im Plan nicht abgebildet.

Feld 5 — Soziale Gestaltungskraft & Bürgerbindung. In der Pressekonferenz und auf der Informationsseite spricht die KWP konsequent zu Eigentümerinnen und Eigentümern. Mieterinnen und Mieter — die Mehrheit der Erfurter Bevölkerung — kommen kaum vor. Im gesamten 502-Seiten-Plan tauchen die Begriffe „Mieter“ und „Miete“ nur zweimal auf. Die Heizkostenverordnung wird nicht thematisiert, das CO₂-Kostenaufteilungsgesetz (CO₂KostAufG) bleibt unerwähnt, Nebenkostenmechanik fehlt. Auf die FAQ-Frage „Was bedeutet die Wärmeplanung für mich als

Mieterin oder Mieter?" lautet die Antwort, der Eigentümer treffe die Entscheidung; bei Fragen sei die Verbraucherzentrale zuständig. Das ist formal richtig und inhaltlich ungenügend. Die Heizkosten der Mieter werden über die Nebenkostenabrechnung weitergegeben. Bei steigenden Fernwärmepreisen — und die SWE-Wärmenetzstrategie 2040 prognostiziert eine Verdopplung bis 2040 — trifft das die Miete unmittelbar. Wenn die warme Miete steigt, sinkt die kalte Miete-Spielraum, weil der Markt Gesamtwarmmieten bewertet. Das ist ein soziales Thema mit erheblichem Volumen. Die KWP sollte es als Querschnittsthema explizit adressieren — nicht delegieren.

Feld 6 — Projekt- & Umsetzungscompetenz. Der KWP-Bericht verankert ein Umsetzungsmanagement Wärmewende Erfurt mit klar benannten Akteuren (Umwelt- und Naturschutzamt mit Klimaschutzkoordination, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Tiefbau- und Verkehrsamt, SWE Netz, SWE Energie) und beschreibt ein dreistufiges Controlling-Konzept (Top-Down, Bottom-Up, Frühindikatoren). Das ist eine deutliche Vertiefung gegenüber dem Eindruck aus der Pressekonferenz. Was öffentlich nicht erkennbar ist: zeitliche Reihenfolge mit Abhängigkeitenlogik, kritische Pfade zwischen den Maßnahmen, Zwischenmeilensteine, transparente Berichtspflichten gegenüber Stadtrat und Öffentlichkeit, Bündelungsquote regionaler Projekte, Eskalationsmechanismen bei Verzögerung. Ein Maßnahmenkatalog mit Strategiefeld und Zeitachse ist die halbe Operationalisierung — die andere Hälfte ist Steuerungstransparenz.

Feld 7 — Technologischer Hebel & digitale Gestaltung. M16 (Aufbau einer digitalen Informationsplattform) ist als Maßnahme verankert: kurzfristig, Umsetzungsbeginn 2026, Laufzeit 2027 dauerhaft, „interaktive Plattform, in der sich Bürger und die Schlüsselakteure zu den geeigneten Wärmeversorgungsoptionen straßenscharf informieren können“. Das ist konzeptionell richtig. Faktisch ist die Plattform zur Konsultation jedoch nicht verfügbar, und sie ist als reine Anzeigefläche konzipiert, nicht als dynamisches Modell. Andere Städte gehen weiter: Hannover arbeitet im Innenstadtbereich mit einem digitalen Zwilling, der Wärmebedarf, Netzkapazitäten, Sanierungszustand und Energieflüsse dynamisch abbildet und Szenarien rechenbar macht. Der Erfurter Wärmeplan arbeitet mit Baublock-Karten und Tabellen — das ist solide, aber nicht zukunftsfähig im Sinne einer kontinuierlichen, transparenten und partizipativen Steuerung. Was zusätzlich fehlt: ein laufendes Kennzahlen-Dashboard, Open-Data-Strukturen für die Modellannahmen, ein Stellungnahme-Bericht, der zeigt, welche Hinweise wie eingearbeitet wurden. Was sofort möglich wäre: das Vorziehen einer Mindestversion der Plattform mit Kartenansicht und Stereotypen-Zuordnung vor das Konsultationsende.

Feld 8 — Innovationskraft & Gestaltungsfreiraum. Solarthermie ist ein anschauliches Beispiel. Erfurt hat nach Daten des Deutschen Wetterdienstes rund 2.350 Sonnenstunden pro Jahr — mehr als Wien, mehr als die meisten dänischen Städte. Der Anteil der Solarthermie an der heutigen Erfurter Fernwärmeerzeugung beträgt 0,09 %. Der KWP-Bericht beziffert das technische Solarthermie-Potenzial Erfurts in der Potenzialanalyse mit 6.483 GWh/a — das ist rund das Zwölfwache des bezifferten Tiefengeothermie-Potenzials von 525,6 GWh/a (vier Standorte zusammen). Im Rahmen einer von der SWE betreuten Masterarbeit wurde Großsolarthermie aktiv geprüft — und zugunsten eines Abwärmeprojekts entschieden, das als kostengünstiger eingeschätzt wurde. Die Entweder-oder-Logik dieser Entscheidung ist eine erkenntnisbedürftige Annahme. Abwärme aus Industrie fällt relativ gleichmäßig über das Jahr an und eignet sich für Grundlastversorgung. Solarthermie erzeugt ihr Maximum im Sommer — also genau dann, wenn der Heizbedarf gering ist und der Effektivpreis der Fernwärme durch den weiterlaufenden Leistungspreis besonders hoch wird. Beide Quellen ergänzen sich systemisch — sie konkurrieren nur, wenn sie gegeneinander entschieden werden. Bei einer Größenordnung von 6.483 GWh/a Potenzial sollte die Entscheidungsbasis breiter sein als eine einzelne Masterarbeit, deren wissenschaftliche Begleitung durch den eigenen Versorger erfolgt. Die KWP sollte die Begründung für den Solarthermie-Ausschluss in einer eigenständigen, transparenten

Vergleichsstudie öffentlich machen — und den Entscheidungsrahmen so konstruieren, dass künftige Innovationen integriert statt ausgeschlossen werden.

Eine zweite Innovationsfrage betrifft Batteriespeicher. Die SWE prüft Großbatteriespeicher selbst in zwei Tochterunternehmen — die SWE Netz GmbH mit Blick auf Netzstabilität, die SWE Energie GmbH mit Blick auf flexiblen Strombezug. Erste Großspeicher in Thüringen laufen bereits: Ohrdruf 10,3 MW (Wirth Group), Bad Salzungen 1,5 MW (TEAG Solar, Erfurt), Waltershausen 10 MW (Tauber Energy). Im Kontext der 500 Millionen Euro Stromnetzausbau, die in der Pressekonferenz genannt wurden, sind Batteriespeicher kein Randthema — sie sind eines der zentralen Sektorkopplungs-Werkzeuge zwischen Strom und Wärme. Im KWP-Bericht sind sie nicht als eigenständiger Pfad mit Investitionsvolumen, Standortkandidaten oder Wirkungsabschätzung dargestellt. Eine Stadt mit eigener Industriebasis in Thüringen könnte hier Innovationskraft und regionale Wertschöpfung verbinden.

Feld 9 — Wirtschaftliche Tragfähigkeit & soziale Fairness. Die KWP nennt das Ziel Preisverträglichkeit, aber die Preisstruktur der Fernwärme wird im öffentlichen Material nicht erläutert. Tatsache ist: Der Erfurter Fernwärmepreis besteht aus einem variablen Arbeitspreis (aktuell 11,761 ct/kWh brutto) und einem fixen Leistungspreis (73,64 €/kW-a brutto), gekoppelt mit Betriebskosten und Messgebühren. Bei realen Erfurter Abrechnungen ergibt sich ein Effektivpreis von rund 17,5 ct/kWh — deutlich über dem im öffentlichen Diskurs genannten Arbeitspreis. Daraus folgt das Effizienz-Paradoxon: Wenn ein Eigentümer sein Gebäude saniert und der Wärmebedarf sinkt, verteilt sich der unveränderte Leistungspreis auf weniger Kilowattstunden. Der Fixkostenanteil pro kWh steigt — ohne dass sich der Tarif geändert hat. Bei einer Verbrauchsreduktion von 30 % steigt der Effektivpreis von 13,8 auf 14,6 ct/kWh, also um knapp 6 %. Auf 25 Jahre kumuliert ist das ein dreistelliger Geldbetrag pro Wohnung — und ein struktureller Disincentive für Sanierung. Im 502-Seiten-Plan tauchen die Begriffe Leistungspreis, Arbeitspreis, Tarifstruktur oder Effizienz-Paradoxon nicht auf. Wärmegestehungskosten werden qualitativ je Quartier bewertet (Ampel niedrig/mittel/hoch), nicht in €/m²/Monat über den Lebenszyklus. Eine kommunale Strategie, die zu Eigentümer-Investitionsentscheidungen befähigen will, muss diese Übersetzung leisten — sonst bleibt sie auf der Ebene städtebaulicher Aggregate stehen. Eine sozial faire Wärmewende muss zudem Mieterperspektive und CO₂KostAufG-Stufenmodell explizit behandeln. Diese Fragen tauchen in der KWP nicht auf.

Feld 10 — Netzwerkfähigkeit & politische Gestaltung. Die Achse Stadt + SWE + Freistaat ist tragend. Der 502-Seiten-Bericht listet die Akteure, die die Erstellung der KWP begleitet haben, in Kapitel 2 auf: SWE-Gruppe, sieben Wohnungsbaugenossenschaften, kommunale Wohnungsgesellschaft KoWo, TAG Wohnen, Verband der Immobilienverwalter Mitteldeutschland, große Industriekunden (Bon Pasta, DMK Milchkontor, QUNDIS, Messe Erfurt, HELIOS Klinikum, X-FAB Semiconductor Foundries) sowie Verwaltungsämter. Was öffentlich nicht erkennbar ist: Welche Beiträge haben einzelne Akteure geleistet, an welchen Bewertungsschritten mitgewirkt? Welche Position hat die Thüringer Klimarat — als externe Prüfinstanz strukturell vorhanden — zur KWP eingenommen? Wo wurde Wohnen im Eigentum e.V., die institutionelle Vertretung privater Einzeleigentümer, eingebunden? Im Bericht erscheint Wohnen im Eigentum nur als Berater-Anlaufstelle, nicht als beteiligter Stakeholder. Diese Beobachtung wird in Kapitel 7 als Strukturfrage vertieft.

Feld 11 — Integritätsfähigkeit & bewusste Ausschlüsse. Integrität heißt: Nein sagen können — auch dort, wo es bequem wäre, alle Optionen offen zu halten. Die Stadt München hat in ihrer Wärmeplanung Wasserstoff für die Beheizung privater Gebäude explizit ausgeschlossen. Hannover ebenso. Die Begründung in beiden Fällen: Die Mengen werden nicht ausreichen, die Preise werden für Privathaushalte nicht tragbar sein, die Infrastrukturkosten lassen sich nicht rechtfertigen. Erfurt schließt Wasserstoff für Privathaushalte nicht aus. Der KWP-Bericht stützt sich dabei auf eine im Jahr 2024 durchgeführte Kundenanalyse, in der 42 Industrie- und Gewerbekunden befragt wurden. 30

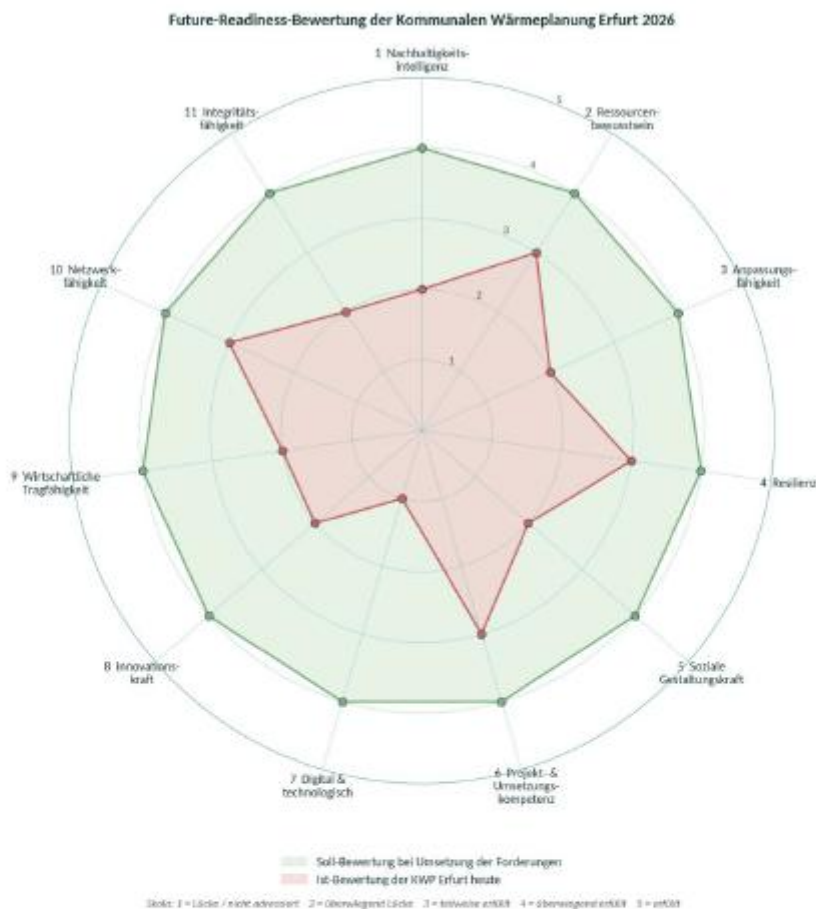
äußerten Interesse an grünen Gasen, 9 haben eine konkrete Absichtserklärung unterzeichnet. Der Bericht hält ausdrücklich fest, dass „Kosten- bzw. Preisaspekte bei der Befragung nicht thematisiert“ wurden. Eine Quote von 9 von 42 (21 %) bei einer Frage, in der der Preis bewusst ausgeklammert wurde, ist methodisch keine belastbare Grundlage für eine zwanzig-Jahres-Versorgungsentscheidung. Erfurt kann legitim einen anderen Weg gehen als München und Hannover. Es ist aber nicht legitim, anders zu entscheiden, ohne die Begründung dafür offenzulegen. Ein zweiter Bereich für Integrität ist die Tiefengeothermie. Sie ist mit 525,6 GWh/a Wärmepotenzial (vier Standorte) der zentrale EE-Baustein der SWE-Wärmenetzstrategie 2040. Sie ist zugleich heute noch nicht probegebohrt. Eine Tiefenbohrung kostet rund 32 Millionen Euro. Das Fündigkeitsrisiko ist in der Pressekonferenz korrekt als technologisches Risiko benannt worden. Was fehlt, ist die zweite Hälfte der Aussage: Was ist der Plan B? Welche Energiequellen ersetzen die Geothermie, wenn sie nicht fündig wird? Welcher Fernwärmemix entsteht dann? Integritätsfähigkeit heißt, mit Ungewissheit transparent umzugehen. Sie zu benennen, ohne Plan B zu skizzieren, ist halb.

Gesamtbild

Die Bewertung über alle elf Felder zeigt zwei verbundene Befunde. Erstens: Der Erfurter Wärmeplan hat mit der Methodik der Prüfgebiete, mit der Stadt-SWE-Freistaat-Achse, mit der ehrlichen Risiko-Benennung und mit dem dreistufigen Controlling-Konzept tragende Stärken. Zweitens: Er hat in vier von elf Feldern (5, 7, 9, 11) strukturelle Lücken, die ihn — wenn sie nicht geschlossen werden — in den nächsten Jahren in eine Bringschuld führen werden. Die Stärken bleiben, die Lücken werden sichtbar werden. Die Lücken sind heute korrigierbar. Kapitel 5 vertieft acht dieser Themen inhaltlich, Kapitel 6 übersetzt sie in konkrete Forderungen.

Future-Readiness-Profil — Ist und Soll im Netzdiagramm

Das Netzdiagramm verdichtet die Bewertung aus der Ampel-Tabelle. Die rote Fläche zeigt den Ist-Zustand der Erfurter KWP heute. Die grüne Fläche zeigt den Soll-Zustand bei Umsetzung der dreiundzwanzig Forderungen aus Kapitel 6. Die Differenz zwischen beiden Flächen entspricht der Wirkung, die diese Stellungnahme entfalten kann. Die tiefsten heutigen Lücken liegen bei Feld 5 (Mieter), Feld 7 (Digitales), Feld 9 (Wirtschaftliche Tragfähigkeit) und Feld 11 (Integrität) — sie sind sämtlich strukturell, aber zu unterschiedlichen Anteilen kurzfristig korrigierbar.



Erläuterung zu den Bewertungen — Feld für Feld in zwei Sätzen

Zur Nachvollziehbarkeit, warum jedes Feld so eingestuft wurde, eine kompakte Begründung in zwei bis drei Sätzen je Kompetenzfeld. Sie ergänzt die ausführliche Vertiefung weiter oben und macht die Einordnung im Netzdiagramm direkt lesbar.

Feld 1 — Nachhaltigkeitsintelligenz & Systemverantwortung (gelb). Das Ziel 2045 ist klar und politisch verankert. Was fehlt, sind prüfbare Zwischenetappen 2030/2035/2040 mit kumulierten CO₂-Budgets und einer Sofortprogrammpflicht bei Zielverfehlung — der Pfad zum Ziel bleibt damit weicher als das Ziel selbst. Der Begriff ‚Nachhaltigkeit‘ kommt auf 502 Seiten kein einziges Mal vor.

Feld 2 — Ressourcenbewusstsein & Priorisierung (gelb). Der Plan strukturiert 17 Maßnahmen mit Strategiefeld, Zeitachse und qualitativer Kostenbewertung — eine echte Long-List. Der kritische Pfad mit Abhängigkeitenlogik und die genaue Verteilung der rund 1 Mrd Euro Investitionsbedarf sind im schriftlichen Plan nicht erkennbar.

Feld 3 — Anpassungsfähigkeit & Lernbereitschaft (gelb). Die gesetzliche Fortschreibung alle fünf Jahre ist verankert; das ist Mindestanforderung. Was fehlt, ist ein jährlicher, niederfrequenter Lern-Modus mit öffentlichem Dashboard, halbjährlicher Schätzbilanz und Stellungnahme-Bericht — also die Differenz zwischen Gesetzeskonformität und tatsächlicher Lernfähigkeit über zwanzig Jahre.

Feld 4 — Resilienz & Systemrobustheit (gelb). Drei Risikokategorien sind in der Pressekonferenz benannt — institutionell, technologisch, baulich. Untergewichtet bleiben Quellenvielfalt und Redundanz, die kumulierte Abhängigkeit (Fossil, Importroute, Konzern, Material, Fachkräfte) und die klimatischen Standortveränderungen mit ihren Konsequenzen auf Wasser- und Kühl-Last.

Feld 5 — Soziale Gestaltungskraft & Bürgerbindung (rot). Im 502-Seiten-Plan tauchen die Begriffe Mieter und Miete zusammen nur zweimal auf. CO₂KostAufG-Stufenmodell, Heizkostenverordnung und Nebenkostenmechanik fehlen — obwohl rund zwei Drittel der Erfurter Bevölkerung zur Miete wohnen.

Feld 6 — Projekt- & Umsetzungskompetenz (gelb). Das Umsetzungsmanagement mit dreistufigem Controlling ist im Bericht beschrieben — gegenüber der Pressekonferenz eine echte Vertiefung. Was öffentlich nicht erkennbar bleibt, sind Berichtspflichten gegenüber Stadtrat und Öffentlichkeit, Zwischenmeilensteine und Eskalationsmechanismen bei Verzögerungen.

Feld 7 — Technologischer Hebel & digitale Gestaltung (rot). Die adressbezogene Plattform (M16) ist als Maßnahme verankert, aber zur Konsultation nicht verfügbar — mit voller Laufzeit erst ab 2027. Es fehlen digitaler Zwilling, öffentliches Kennzahlen-Dashboard und Open-Data-Strukturen für die Modellannahmen.

Feld 8 — Innovationskraft & Gestaltungsfreiraum (gelb). Solarthermie ist im Bericht mit 6.483 GWh/a Potenzial beziffert — dem Zwölffachen der Tiefengeothermie. Trotzdem bleibt sie im Zielszenario marginal; die Entscheidungsbasis ist eine einzelne, von der SWE betreute Masterarbeit. Batteriespeicher sind nicht als eigener Pfad ausgewiesen.

Feld 9 — Wirtschaftliche Tragfähigkeit & soziale Fairness (rot). Wärmegestehungskosten werden je Quartier qualitativ bewertet (Ampel niedrig/mittel/hoch), nicht in €/m²/Monat über den Lebenszyklus. Konkrete Investitionsvolumina je Maßnahme fehlen. Das Effizienz-Paradoxon der Fernwärme bleibt im Plan ohne Erwähnung.

Feld 10 — Netzwerkfähigkeit & politische Gestaltung (gelb). Die Stadt-SWE-Freistaat-Achse ist tragend und im Bericht detailliert beschrieben. Die Thüringer Klimarat ist nicht eingebunden, Wohnen im Eigentum erscheint nur als Berater-Anlaufstelle, lokale Forschungseinrichtungen wie Fachhochschule Erfurt und Bauhaus-Universität Weimar tauchen nicht auf.

Feld 11 — Integritätsfähigkeit & bewusste Ausschlüsse (rot). Wasserstoff für Privathaushalte ist nicht ausgeschlossen — und das, obwohl die zitierte Kundenanalyse (9 von 42 Industriekunden mit Absichtserklärung, Preisaspekte explizit ausgeklammert) keine belastbare Basis bietet und das Wasserstoffbeschleunigungsgesetz seinem Kern nach Industrie und Schwerverkehr adressiert. Ein Plan B für die noch ausstehende Tiefengeothermie-Probepbohrung fehlt.

5. Zehn inhaltliche Lücken

Dieses Kapitel arbeitet acht Themen heraus, die im vorgelegten Wärmeplan nicht oder nur unzureichend adressiert sind. Sie sind aus der Eigentümer-Perspektive die Themen, an denen sich Investitionsentscheidungen scheiden — und an denen sich entscheidet, ob die KWP wirklich Orientierung gibt oder nur formal existiert.

5.1 Das Effizienz-Paradoxon der Fernwärme

Eigentümer werden in der Bundes- und Kommunalpolitik konsequent ermutigt, ihre Gebäude energetisch zu sanieren. Sanierung reduziert den Wärmebedarf und damit die CO₂-Emissionen. So die Logik. Bei Fernwärme funktioniert diese Logik nicht ohne Reibung.

Der Erfurter Fernwärmetarif besteht aus einem variablen Arbeitspreis und einem fixen, an die Anschlussleistung gekoppelten Leistungspreis. Wenn ein Eigentümer saniert, sinkt der Wärmebedarf — der Leistungspreis bleibt jedoch identisch, weil er nicht am Verbrauch hängt. Dieselben jährlichen Fixkosten verteilen sich auf weniger Kilowattstunden. Der Effektivpreis pro kWh steigt. In einem konkreten Rechenbeispiel — Mehrfamilienhaus mit 14 Einheiten in der Erfurter Innenstadt, Anschlussleistung 62 kW, Verbrauch 225.864 kWh — steigt der Effektivpreis bei einer Verbrauchsreduktion um 30 % von 13,8 ct/kWh auf 14,6 ct/kWh. Der Fixkostenanteil steigt von 2,02 ct/kWh auf 2,89 ct/kWh — ohne dass sich ein einziger Tarifsatz geändert hätte.

Im 502-Seiten-Wärmeplan tauchen die Begriffe Leistungspreis, Arbeitspreis oder Effizienz-Paradoxon nicht auf. Die Tarifstruktur der Fernwärme wird gar nicht thematisiert. Das ist eine zentrale Lücke. Die Botschaften „spart Energie“ und „die Fernwärme wird klimaneutral“ widersprechen sich aus Sicht des Eigentümers in der wirtschaftlichen Wirkung. Wer saniert, verbessert die Klimabilanz — die Tarifstruktur belohnt das nicht. Eine ehrliche KWP sollte dieses Paradoxon explizit nennen, idealerweise in der Bürgerkommunikation aufgreifen, und idealerweise gemeinsam mit der SWE Tarifmodelle prüfen, die Sanierungsanreize nicht entwerten.

5.2 Wasserstoff für Privathaushalte — die Kundenanalyse trägt nicht

Die KWP weist Wasserstoff-Netzgebiete aus — primär für Industrie und Gewerbe, aber laut FAQ auch unter dem Vorbehalt „insofern er in ausreichenden Mengen zur Verfügung steht und preisverträglich ist“ in den entsprechenden Teilnetzen. Eine klare Differenzierung Industrie- versus Privathaushalt-Wasserstoff fehlt.

Der Bericht stützt sich für die Einschätzung des Wasserstoff-Bedarfs auf eine im Jahr 2024 durchgeführte Kundenanalyse, in der 42 Industrie- und Gewerbekunden befragt wurden (Kapitel 5 Potenzialanalyse, Seite 57). 30 Letztverbraucher ziehen demnach bis 2040 die Nutzung von Wasserstoff in Erwägung. Mit 9 Letztverbrauchern konnten konkrete Absichtserklärungen unterzeichnet werden. Der Bericht hält ausdrücklich fest: „Kosten- bzw. Preisaspekte wurden bei der Befragung nicht thematisiert.“* Auf derselben Seite formuliert der Bericht zugleich, der Wasserstoff solle „in erster Linie für die Gebäudewärme“ genutzt werden — eine Seite weiter wird er „insbesondere in Industrie- und Gewerbebereichen sowie größeren Liegenschaften“ verortet. Diese inhaltliche Spannung im Bericht selbst ist auflösungsbedürftig.

Hinzu kommt eine kommunikative Spannung. In der Pressekonferenz vom 04. Mai 2026 wurde mehrfach in absoluter Form gesagt, das Erfurter Gasnetz sei wasserstofftauglich, das sei geprüft. Die im 502-Seiten-Bericht zitierte technische Grundlage ist eine Studie der DBI Gas- und Umwelttechnik GmbH, in der die Umstellbarkeit der verschiedenen Teilnetze auf grüne Gase untersucht wurde. Das Ergebnis dort ist differenzierter: Der Umstellungsaufwand wird auf 10 Mio. Euro netzseitig beziffert, dazu kommt ein „mittlerer bis hoher vierstelliger Eurobetrag pro Haushalt inkl. Material und Installation“ für die kundenseitige Umrüstung. Eine flächendeckende, sofort einsatzbereite Wasserstofftauglichkeit ist mit dieser Befundlage nicht belegt.

Ergänzend ist auf den bundesgesetzlichen Rahmen hinzuweisen. Das Wasserstoffbeschleunigungsgesetz (WasserstoffBG, in Kraft seit 2024) priorisiert den Ausbau der Wasserstoff-Infrastruktur, adressiert seinem Wortlaut und seiner Zielrichtung nach jedoch im Kern Industrie, Großverbraucher, Hafen- und Verkehrslogistik sowie die Stahl- und Chemiebranche — also Bereiche, in denen Wasserstoff Anwendungen ersetzt, für die keine elektrifizierten Alternativen verfügbar sind. Die Wärmeversorgung privater Haushalte ist im Gesetz nicht als prioritärer Anwendungsfall vorgesehen. In der Erfurter KWP wird das Wasserstoffbeschleunigungsgesetz nicht ausdrücklich benannt, in der Pressekonferenz vom 04. Mai 2026 aber implizit als Rückendeckung für die Offenhaltung der Wasserstoff-Option auf Privatgebäude verwendet. Die KWP-Endfassung sollte diese Differenzierung explizit machen — also offen kommunizieren, dass das Wasserstoffbeschleunigungsgesetz die private Wärmeversorgung mit Wasserstoff nicht als prioritäre Anwendung adressiert, und die Erfurter Entscheidung auf einer eigenen, transparenten Begründung aufbaut.

Drei weitere Tatsachen sind heute belastbar. Erstens: Wasserstoff für die Wärmeversorgung privater Haushalte ist in München durch Stadtratsbeschluss im Dezember 2024 ausgeschlossen worden. Hannover hat eine vergleichbare Entscheidung getroffen. Zweitens: Mehrere unabhängige Studien — unter anderem von Fraunhofer ISI, Agora Energiewende und der International Energy Agency — kommen zu dem Schluss, dass Wasserstoff für die Wärmeversorgung von Privatgebäuden in den meisten Szenarien zu teuer und zu knapp sein wird. Drittens: Ein Rechtsgutachten der Umweltrechtskanzlei Günther im Auftrag von Umweltinstitut München, Deutscher Umwelthilfe und WWF (Juni 2024) kommt zu dem Ergebnis, dass eine kommunale Wärmeplanung mit Wasserstoff für Haushalte ohne verbindlichen Fahrplan für die Gasnetzumrüstung derzeit nicht verantwortbar ist. Erfurt kann legitim einen anderen Weg gehen. Aber dann muss der Plan transparent machen, auf welcher Grundlage. Welche konkreten Mengen werden wann verfügbar sein? Zu welchen Preisen? Welche neun Industriekunden haben die Absichtserklärungen unterzeichnet, welche Wärmemengen sind dadurch verbindlich abgedeckt? Welche Nachfolge-Optionen bestehen, wenn die Mengen 2035 nicht reichen? Diese Fragen sind für die Eigentümer in den Wasserstoff-Netzgebieten existenziell — sie betreffen Investitionsentscheidungen mit zwanzig-Jahres-Horizont.

5.3 Tiefengeothermie — zentral und ungewiss zugleich

Die SWE-Wärmenetzstrategie 2040 plant Tiefengeothermie als zentralen EE-Baustein der zukünftigen Erfurter Fernwärme. Der KWP-Bericht beziffert das Potenzial im Steckbrief 19 mit vier Standorten, 525.600 MWh/a Wärmemenge, einer maximalen Einspeiseleistung von 60 MW je Standort und einem Zieltemperaturniveau von rund 130 °C. Aktuell ist in Erfurt noch nicht probegebohrt worden. Der Bericht hält wörtlich fest: *„Aufgrund fehlender geologischer Daten kann diese Zieltemperatur derzeit noch keiner konkreten Teufe zugeordnet werden.“* Eine Erkundungsbohrung soll auf 4 km Teufe kommerziell ausgebaut und bis 5,5 km vertieft werden. Eine 3D-Seismik ist europaweit ausgeschrieben, ein 3D-Modell befindet sich im Aufbau durch die Geothermie Neubrandenburg GmbH (GTN). Eine eigene Projektgesellschaft — SWE Geothermie GmbH als 100%ige Tochter — wurde gegründet. Tiefenbohrung-Kosten liegen nach SWE-Strategie bei rund 32 Millionen Euro pro Bohrung, davon 25 Millionen für die eigentlichen Bohrkosten.

Was öffentlich noch nicht greifbar ist: die Wahrscheinlichkeitseinschätzung selbst und die Konsequenz aus einer Nicht-Fündigkeit. Wenn die Geothermie 2045 einen erheblichen Anteil der Erfurter Wärmeversorgung tragen soll und von einer noch ausstehenden Probebohrung abhängt, ist die Frage nach Plan B keine Detailfrage. Welche Energiequellen springen ein, wenn die Geothermie ausfällt? Welche Investitionen werden dadurch absorbiert? Wer trägt die versunkenen Investitionen — die SWE als Versorger, oder werden sie über Tarife auf die Verbraucher umgelegt? Diese Fragen sollten in der Endfassung der KWP transparent beantwortet werden.

5.4 Solarthermie — 6.483 GWh/a Potenzial bleibt im Zielszenario marginal

Erfurt verfügt über günstige klimatische Voraussetzungen für Solarthermie — rund 2.350 Sonnenstunden pro Jahr nach Daten des Deutschen Wetterdienstes. Der heutige Solarthermie-Anteil an der Fernwärmeerzeugung liegt bei 0,09 %. Der KWP-Bericht selbst beziffert das technische Solarthermie-Potenzial der Stadt in der Potenzialanalyse (Kapitel 5.3, Seite 36) mit 6.483 GWh/a — etwa das Zwölfwache des bezifferten Tiefengeothermie-Potenzials von 525,6 GWh/a (vier Standorte zusammen). Der Bericht relativiert die Zahl mit Flächenkonkurrenz zur Landwirtschaft. Trotz dieses sehr hohen Potenzials bleibt Solarthermie im Zielszenario praktisch ungenutzt.

Eine im Rahmen einer Masterarbeit von der SWE betreute Untersuchung hat Großsolarthermie als Erzeugungsoption geprüft — und zugunsten eines Abwärmeprojekts entschieden, das als kostengünstiger eingeschätzt wurde. Diese Entscheidung wirft drei Fragen auf, die die KWP klären sollte. Erstens: Auf welcher Wirtschaftlichkeitsbasis wurde verglichen? Solarthermie hat in der Vergleichsliteratur Gestehungskosten von 3 bis 5 ct/kWh — deutlich unter dem aktuellen Erfurter Fernwärme-Arbeitspreis von 11,761 ct/kWh und deutlich unter dem Effektivpreis von rund 17,5 ct/kWh. Zweitens: Warum entweder/oder? Solarthermie und Abwärme sind systemisch komplementär. Abwärme deckt Grundlast ab, Solarthermie ihr Maximum im Sommer — also gerade dann, wenn die Fernwärme aufgrund des weiterlaufenden Leistungspreises besonders teuer pro Kilowattstunde wird. Beide ergänzen sich. Drittens — und das ist der entscheidende Punkt: Eine Investitionsentscheidung mit zehnstelligem Folge-Volumen im Wärmesystem sollte nicht auf einer einzelnen Masterarbeit beruhen, deren Auftraggeber und Begleiter zugleich Nutznießer der Alternative ist. Die KWP sollte die Begründung für den Solarthermie-Ausschluss in einer eigenständigen, transparenten Vergleichsstudie öffentlich machen, eine Potenzialflächen-Kartierung als Anhang zum Plan vorlegen, und die Entweder-oder-Logik so anpassen, dass künftige Einbeziehung möglich bleibt.

5.5 Mieterperspektive und CO₂KostAufG

Der Plan adressiert Eigentümerinnen und Eigentümer. In Erfurt leben rund zwei Drittel der Bevölkerung in Mietverhältnissen. Wenn Wärmeplanung als Daseinsvorsorge verstanden wird, muss sie diese zwei Drittel mitdenken.

Konkret heißt das: Die Heizkostenentwicklung schlägt über die Nebenkostenabrechnung auf die Mieter durch. Die SWE-Wärmenetzstrategie 2040 prognostiziert in 28 von 29 thüringischen Fernwärmenetzen einen Preisanstieg bis 2040; in der Erfurter Strategie wird eine Verdopplung beschrieben. Eine Verdopplung der Heizkosten bedeutet — bei vergleichbarer Sanierungsentwicklung — eine Verdopplung des Wärme-Anteils der Nebenkosten. Auf eine 60-m²-Wohnung in der Erfurter Innenstadt sind das mittelfristig dreistellige zusätzliche Euro-Beträge pro Monat.

Hinzu kommt das CO₂KostAufG-Stufenmodell. Bei Status-quo-Heizung trägt der Vermieter heute 20 % der CO₂-Abgabe; bei sanierten Gebäuden entfällt der Eigenanteil zu null Prozent. Das Modell verlagert mit zunehmendem CO₂-Preis erhebliche Beträge zwischen Vermieter und Mieter. Die KWP sollte als Querschnittsthema explizit machen, was die geplante Heizungs-Transformation für Mieter bedeutet, welche Härtefall- und Förderpfade existieren, und wie das Verhältnis Eigentümer-Mieter-Gleichgewicht in den nächsten zwanzig Jahren ausbalanciert werden soll. Im 502-Seiten-Plan tauchen die Begriffe „Mieter“ und „Miete“ zusammen nur zweimal auf — eine quantitative Spiegelung der inhaltlichen Lücke.

5.6 Anschlusszwang und Befreiungspraxis — die Satzungsmodernisierung gehört in die Auslegung

Die Erfurter Fernwärmesatzung vom 7. Juni 2005 (Beschluss-Nr. 044/2005) regelt in § 5 den Anschluss- und Benutzungszwang im Fernwärme-Vorranggebiet. § 6 Abs. 3 sieht eine Befreiungsmöglichkeit vor, an die in der Praxis eine 30-kW-Grenze geknüpft wird — eine Schwelle, die für viele Mehrfamilienhäuser im Innenstadtbereich nicht greifen würde. Die Befreiung erfolgt durch das Umweltamt, nicht durch die SWE.

Der KWP-Bericht weist die Modernisierung der Fernwärmesatzung in Kapitel 7 ausdrücklich als eigene Maßnahme M6 — Aktualisierung der Fernwärmesatzung aus. Beschreibung wörtlich: „*inhaltliche Überarbeitung der Fernwärmesatzung der Landeshauptstadt Erfurt inkl. Erweiterung des Fernwärmesatzungsgebietes mit anschließender Beschlussfassung im Stadtrat.*“ Wirkung auf Zielszenario: hoch. Umsetzungsbeginn 2026, Laufzeit bis 2028. Verantwortlich: SVE. Was im Bericht nicht beschrieben ist: die inhaltliche Richtung der Erweiterung, der Umgang mit der 30-kW-Grenze, statistische Daten zur Befreiungspraxis der letzten fünf Jahre (Anzahl Anträge, Genehmigungs- und Ablehnungsgründe).

Daraus folgt ein zentrales Verfahrensanliegen: Wenn die KWP eine Erweiterung des Anschlusszwangsgebiets vorbereitet, sollte der Entwurf der modernisierten Fernwärmesatzung gemeinsam mit der KWP-Endfassung zur Konsultation gestellt werden. Sonst nehmen Bürgerinnen und Bürger zu einem Plan Stellung, dessen wichtigstes rechtliches Folgeinstrument außerhalb der Beteiligung beschlossen wird.

5.7 Doppelpfad-Investition Gas / Fernwärme / Strom

Die in der Pressekonferenz genannten Investitionsvolumina addieren sich zu rund einer Milliarde Euro — etwa 200 Millionen Wärmenetz, etwa 500 Millionen Stromnetz, dazu Geothermie, Tiefenbohrung, dezentrale Anlagen. Parallel wird das bestehende Gasnetz weiterbetrieben, gewartet und teilweise an das künftige Wasserstoffnetz angeschlossen. Dieses Mehrgleisige ist sachlich begründet, solange Übergangsphasen bestehen. Es wirft aber zwei Fragen auf, die der Plan transparent beantworten sollte.

Erste Frage: Wer trägt die Kosten der parallelen Strukturen? Wenn das Gasnetz in Teilen bis Mitte der 2030er Jahre weiterbetrieben wird, mit sinkender Anschlussdichte, steigen die spezifischen Wartungs- und Betriebskosten pro verbleibendem Gas-Kunden. Diese Mehrkosten werden auf Tarife umgelegt — also auf die Eigentümer und Mieter, die noch am Gasnetz hängen. Die KWP sollte diese Tarif-Wanderung aufzeigen und eine soziale Härtefall-Logik benennen.

Zweite Frage: In welcher Reihenfolge wird investiert? Stromnetzausbau hat technisch Vorrang vor weiterem Fernwärmeausbau, weil ohne Stromkapazität auch Wärmepumpen-basierte Lösungen nicht skalieren. Aber 500 Millionen Stromnetz versus 200 Millionen Fernwärme heißt: Der Schwerpunkt der nächsten Investitionsdekade liegt im Strombereich. Das ist im öffentlichen Diskurs nicht sichtbar. Die KWP sollte diese Reihenfolge darstellen und mit den Maßnahmen M1 bis M17 verknüpfen.

5.9 Die fehlende kommunale Sanierungsstrategie

Sanierung ist die zweite Hälfte der Wärmewende. Auch die effizienteste Wärmequelle bleibt ineffizient, wenn das Gebäude unsaniert ist. Bundesweit ist die Lage prekär: Die energetische Sanierungsquote im Wohngebäudebestand ist 2025 auf 0,67 % gesunken — ein neuer Tiefstand. Notwendig für die Klimaziele 2030 wären rund 1,9 bis 2,0 % pro Jahr. Statt der für 2025 erforderlichen 460.000 sanierten Wohneinheiten wurden nur 260.000 erreicht; bis 2030 müssten es 730.000 pro Jahr sein. Die taz spricht zu Recht von einer „Talfahrt“.

Mit dem Inkrafttreten des Gebäudemodernisierungsgesetzes am 1. Juli 2026 fällt zudem die 65%-EE-Pflicht für neue Heizungen weg. Damit verschiebt sich die Verantwortung für die Steuerung des Sanierungsgeschehens noch stärker auf die kommunale Ebene. Die Erfurter KWP nennt in Maßnahme M8 die „Sanierung aller Gebäude“ als Strategiefeld 3, ohne konkrete Sanierungsquoten

oder einen Sanierungsfahrplan zu hinterlegen. Eine kommunale Sanierungsstrategie — mit zielklarer Erfurter Quote pro Jahr, gestaffelt nach Gebäudetypen (MFH-Bestand Innenstadt, EFH-Bestand Stadtteile, kommunale Gebäude, Mietwohnungsbestand), gekoppelt mit den Förderpfaden BEG und KfW — fehlt im 502-Seiten-Plan.

Diese Lücke ist umso bemerkenswerter, als das Effizienz-Paradoxon (Kapitel 5.1) und die Sanierungsstrategie strukturell verbunden sind: Wer in einem Fernwärmegebiet wohnt und saniert, sieht den Effektivpreis pro kWh steigen — das ist ein direkter Disincentive. Eine kommunale Sanierungsstrategie ohne paralleles Tarifgespräch mit der SWE läuft Gefahr, gegen die wirtschaftliche Realität ihrer Adressaten zu argumentieren.

5.10 Klimaveränderungen am Standort als Wärmeplanungs-Variable

Erfurt liegt im Thüringer Becken in einer Trockenregion mit überdurchschnittlicher Sonneneinstrahlung — rund 2.350 Sonnenstunden pro Jahr nach DWD, deutlich mehr als Wien. Diese Sonneneinstrahlung ist nicht nur Solarthermie-Potenzial (Kapitel 5.4), sie ist auch Klimabelastung. Die Zahl der Hitzetage hat sich in Thüringen zwischen 1961–1990 und 1991–2010 von 4,2 auf 8,9 pro Jahr mehr als verdoppelt; bis Ende des Jahrhunderts wird das Vier- bis Siebenfache erwartet. Erfurt hat darauf 2024 mit einem eigenen Hitzeaktionsplan reagiert.

Eine Wärmeplanung, die bis 2045 trägt, muss in einem Klima funktionieren, das deutlich heißer und trockener sein wird als das heutige. Vier konkrete Schnittstellen sind im Plan nicht abgebildet.

Erstens — und das ist der zentrale Punkt: Eine sich erwärmende Region braucht eine Wärmeversorgung, die das Klimaproblem nicht weiter verstärkt. Genau das leistet eine fossile Wärmeerzeugung nicht. Die Erfurter Fernwärme basiert nach Wärmenetzstrategie 2040 zu 95,32 % auf Erdgas; hinzu kommen die dezentralen Gas- und Ölheizungen im Gebäudebestand. Jede weitere Heizperiode fossiler Wärme verschärft die klimatischen Bedingungen, in denen die nächste Heizperiode geplant werden muss — Hitzetage, Trockenstress, Grundwasserabsenkung in der Region. Im KWP-Bericht ist diese Rückkopplung — fossile Wärmeerzeugung als Treiber der lokal sichtbaren Klimafolgen — nicht ausgesprochen. Sie gehört in das Zielszenario als physikalisch eindeutige Verstärker-Schleife.

Zweitens — daraus folgt eine differenzierte Rolle der elektrisch betriebenen Wärmepumpe. Sie ist nicht nur technische Alternative, sondern eine klimasystemisch tragende Antwort: Mit fortschreitendem EE-Anteil im Stromnetz sinkt der CO₂-Faktor pro abgegebener Kilowattstunde Wärme von Jahr zu Jahr — eine Eigenschaft, die kein fossiler Wärmeerzeuger hat. Drei Bauarten sind dabei sauber zu unterscheiden: Luft-Wasser-Wärmepumpen (kein Grundwasserkontakt, technisch breit einsetzbar), Sole-Wasser-Wärmepumpen mit Erdsonden oder Erdkollektoren (geschlossene Kreisläufe, kein Wasserentzug) und Wasser-Wasser-Wärmepumpen, die Grundwasser als Wärmequelle nutzen. Nur die dritte Bauart steht überhaupt in einer möglichen Konkurrenz zu Trinkwasserrechten — und auch dort lässt sich der Konflikt über wasserrechtliche Zonierung und Genehmigungspraxis regeln. Hinzu kommt eine zweite, für Erfurt relevante Eigenschaft: Reversible Wärmepumpen können im Sommer Kühl-Leistung bereitstellen. Sie sind damit eines der wenigen Heizsysteme, das die kommende Kühl-Last in einer wärmeren Stadt unmittelbar mitabdeckt. Die KWP sollte diese Differenzierung explizit treffen — sonst entsteht der Eindruck, die Wärmepumpe sei in Erfurt wassersensibel, während die heute laufende fossile Versorgung das eigentliche Klima- und Wasserproblem ist.

Drittens — die wasserwirtschaftliche Bewertung selbst: Tiefengeothermie benötigt erhebliche Wassermengen in der Förder- und Reinjektions-Phase, und Wasser-Wasser-Wärmepumpen können je nach Standort Trinkwasserrechte berühren. Beide Themen sind im KWP-Bericht nur angerissen; in einer zunehmend trockenen Region sind sie zentral — als gestaltbare Planungsaufgabe (Zonierung, Vorrangregelungen, Reservierungen), nicht als pauschaler Ausschlussgrund einzelner Technologien.

Viertens — die Kühlungs- und Wärmewende. Die Kühl-Last steigt mit den Hitzetagen. Eine zukunftsfähige Wärmeversorgung ist deshalb 2045 zugleich Teil eines Wärme-Kälte-Verbundes. Wo sind die Übergänge zwischen Fernwärme, Power-to-Heat, reversiblen Wärmepumpen, Kältenetzen,

Trinkwasserschutz und Gebäudekühlung in der KWP gedacht? Eine konzeptionelle Verbindung zwischen Wärmeplan, Hitzeaktionsplan, Kühl-Konzept und Stadtklima-Anpassung fehlt heute. Die kommunale Wärmeplanung redet von der Wärmewende — die nächste Dekade braucht zugleich eine sichtbare Kühlungswende.

Die KWP sollte die klimatischen Standortbedingungen Erfurts als eigene Variable in das Zielszenario aufnehmen, fossile Wärmeerzeugung als Treiber dieser Bedingungen kenntlich machen und mit dem Hitzeaktionsplan der Stadt verknüpfen. Sonst plant Erfurt eine Wärmeversorgung für ein Klima, das es 2045 nicht mehr gibt — und unterschätzt die Lösungsbeiträge, die das System selbst bereit hält.

5.8 Das fehlende Investitionsbudget

Eine Eigentümerentscheidung mit zwanzig-Jahres-Horizont braucht eine Vorstellung von den Kosten, die in dieser Zeit auf das Wärmesystem zukommen — kommunal wie individuell. Der KWP-Bericht enthält in Kapitel 7 (Umsetzungsstrategie) eine Long-List der 17 Maßnahmen mit qualitativer Kostenbewertung (niedrig / mittel / hoch). Konkrete Eurosummen, weder absolut für das Gesamtprogramm noch je Maßnahme, sind im Bericht nicht enthalten. Die in der Pressekonferenz vom 04. Mai 2026 genannten Größenordnungen — etwa eine Milliarde Euro Gesamtinvestition, davon 200 Millionen Wärmenetz und 500 Millionen Stromnetz, Bundesförderung bis 40 % — sind im schriftlichen Plan nicht dokumentiert. Auch auf der Bürgerinformationsveranstaltung am 11. Mai 2026 konnten Fragen nach konkreten Kennzahlen zur Kostenseite nach Berichten der Teilnehmenden nicht belastbar beantwortet werden.

Das ist eine eigenständige Lücke, weil sie zwei Folgen für Eigentümer hat. Erstens: Ohne Kenntnis der Investitionsvolumina je Maßnahme können Eigentümer die zukünftige Tarif-Wanderung (Fernwärme, Strom, Gas) nicht abschätzen. Eine Verdopplung der Fernwärmepreise bis 2040, wie sie die SWE-Wärmenetzstrategie 2040 prognostiziert, ist ohne Investitionsplan nicht plausibilisierbar. Zweitens: Ohne ein nachvollziehbares Verhältnis von kommunalem Eigenmittel, Bundesförderung, Eigenkapital der Stadtwerke und Refinanzierung über Tarife bleibt die Frage offen, wer am Ende welche Anteile trägt — Eigentümer, Mieter, Steuerzahler, kommunaler Haushalt.

Die KWP sollte zur Endfassung am 30. Juni 2026 eine Übersicht der Finanzbedarfe je Maßnahme M1–M17 vorlegen, mindestens als Bandbreiten, sowie die Finanzierungsmechanismen (Eigenmittel SWE/SWE, Bundesförderung, Refinanzierung über Tarife) je Maßnahme transparent benennen.

6. Forderungen — sofort, strukturell, Governance

Die folgenden Forderungen sind in drei Ebenen gegliedert. Sofort umsetzbar — bis zum Konsultationsende am 03. Juni 2026. Strukturell — für die Endfassung am 30. Juni 2026. Governance — für die Fortschreibung über die nächsten fünf Jahre und darüber hinaus. Eine tabellarische Übersicht aller Forderungen mit Fristen und Rechtsgrundlagen findet sich in Anhang A.

6.1 Sofort umsetzbar — bis 03. Juni 2026

Die folgenden Forderungen sind technisch und organisatorisch innerhalb weniger Tage umsetzbar. Sie heilen die in Kapitel 3 dargestellten Verfahrensmängel und stellen den Anspruch auf Informationszugang her.

1. Vollständige digitale Bereitstellung des Wärmeplans (502 Seiten) auf erfurt.de/waermeplanung als durchsuchbare PDF-Datei. Status zum 14.05.2026: erfüllt. Die Verfügbarkeit sollte für die gesamte Konsultationsfrist und über das Konsultationsende hinaus gewährleistet bleiben. Rechtsgrundlage: § 13 und § 14 Wärmeplanungsgesetz, Umweltinformationsgesetz des Bundes (UIG), Thüringer Umweltinformationsgesetz (ThürUIG) und Thüringer Transparenzgesetz.
2. Einpflegen der ursprünglich nur als Platzhalter vorhandenen Verlinkungen auf der offiziellen Konsultationsseite, soweit noch nicht erfolgt — Link auf den Wärmeplan-Volltext und Link auf die Karte der Prüfgebiete.
3. Vorziehen der adressbezogenen Informationsplattform aus Maßnahme M16 vom 30. Juni 2026 auf einen Termin vor Ende der Konsultationsphase, mindestens als Mindestversion mit Kartenansicht und Stereotypen-Zuordnung.
4. Verlängerung der Konsultationsfrist um mindestens zwei Wochen — gerechnet ab dem Tag, an dem das Vollwerk digital, die Karte digital und die adressbezogene Informationsplattform online sind. Damit wird sichergestellt, dass Bürgerinnen und Bürger eine angemessene Zeit zur Verfügung haben, sich mit dem digital zugänglichen Plan zu befassen.
5. Erstellung einer Kurzfassung des Wärmeplans (maximal 30 Seiten), die die zentralen Aussagen — Zielszenario, vier Stereotypen, 17 Maßnahmen, Risiken, offene Punkte — in laienverständlicher Sprache zusammenfasst und auf erfurt.de/waermeplanung verfügbar gemacht wird.

6.2 Strukturell — für die Endfassung am 30. Juni 2026

Die folgenden Forderungen betreffen den Inhalt des Plans selbst. Sie ergänzen die strukturellen Lücken aus Kapitel 4 und Kapitel 5 und sollten in die finale Fassung des Plans aufgenommen werden — zumindest als ergänzende Kapitel oder als nachzureichende Anhänge.

6. Erweiterung der Bewertungskriterien für die Wärmeversorgungsoptionen über die vier vorgegebenen Kriterien (Wärmegestehungskosten, Realisierungsrisiko, Versorgungssicherheit, kumulierte Treibhausgasemissionen) hinaus. Vorschlag: Aufnahme der Eigentümer- und Mieter-Lebenszyklus-Kosten (€/m²/Monat über 25 Jahre), Aufnahme einer Resilienz-Dimension (Quellenvielfalt, Redundanz), Aufnahme einer expliziten Future-Readiness-Bewertung.
7. Klare Differenzierung zwischen Wasserstoff für Industrie und Wasserstoff für Privathaushalte — analog der Entscheidungen in München und Hannover. Wenn Erfurt einen anderen Weg geht, bedarf es einer transparenten Begründung mit Mengen-Prognose, Preis-Prognose und einer Liste der Industrie-Ankerkunden mit verbindlichen Absichtserklärungen, einschließlich Mengenangaben.
8. Aufnahme einer Potenzialflächen-Kartierung Solarthermie als Anhang zum Plan, basierend auf dem im Bericht bezifferten Potenzial von 6.483 GWh/a. Begründung des Solarthermie-Ausschlusses (im Vergleich zum gewählten Abwärmeprojekt) mit transparenter Wirtschaftlichkeitsrechnung — auf einer breiteren Grundlage als einer einzelnen, von der SWE betreuten Masterarbeit.

9. Aufnahme des Effizienz-Paradoxons der Fernwärme als eigenes Kapitel im Plan, mit Vorschlag für eine gemeinsame Tarif-Reform-Prüfung mit der SWE. Die Tarif-Reform ist nicht nur Versorger-, sondern Daseinsvorsorge-Frage: Solange die Tarifstruktur Sanierung wirtschaftlich entwertet, läuft die kommunale Sanierungsstrategie gegen das eigene Anreizgefüge. Die Stadt Erfurt als Eigentümerin der SWE hat ein originäres Interesse daran, diese Gegenläufigkeit aufzulösen.
10. Aufnahme der Mieterperspektive und der CO₂KostAufG-Dynamik als Querschnittsthema in der Endfassung des Plans.
11. Veröffentlichung der Fernwärmesatzungs-Modernisierung (Maßnahme M6) im Entwurf, gemeinsam mit der KWP-Endfassung — damit Bürgerinnen und Bürger zu beidem Stellung nehmen können. Aufnahme statistischer Daten zur Befreiungspraxis nach § 6 Abs. 3 und zur 30-kW-Grenze in den Plan.
12. Veröffentlichung der zeitlichen Reihenfolge der 17 Maßnahmen, der kritischen Pfade mit Abhängigkeiten und der zugehörigen Verantwortlichkeiten, Meilensteine und Berichtspflichten als Umsetzungs-Begleitdokument.
13. Aufnahme einer expliziten Plan-B-Darstellung für den Fall, dass die Tiefengeothermie nicht oder nicht in der prognostizierten Menge fündig wird. Welche Energiequellen ersetzen den geplanten Geothermieanteil, wenn die Bohrung nicht trägt? Wer trägt versunkene Investitionen?
14. Veröffentlichung des Transformationsplans der SWE Energie GmbH, der laut Pressekonferenz parallel zur KWP läuft.

6.3 Governance — für die Fortschreibung

Die folgenden Forderungen betreffen die Steuerung der KWP über den 30. Juni 2026 hinaus. Sie sind nicht Teil des Plans selbst, sondern der Architektur, in der der Plan fortgeschrieben wird.

15. Einrichtung eines jährlichen Kennzahlen-Dashboards mit den Schlüsselindikatoren der Wärmewende — EE-Anteil Fernwärme, CO₂-Faktor Fernwärme, Anschlussquote, Verbrauch und Umsatz, Investitionsfortschritt, Förderabrufe. Veröffentlichung auf erfurt.de/waermeplanung. Lernrhythmus jährlich, nicht alle fünf Jahre.
16. Einrichtung eines Klimabeirats Erfurt nach dem Vorbild des Hamburger Klimabeirats (§ 7 Hamburgisches Klimaschutzverbesserungsgesetz). Aufgaben: Begleitung der Umsetzung, Prüfung der Schätzbilanz und Sofortprogramme, Recht auf öffentliche Stellungnahmen, Vorschlagsrecht bei Zielverfehlungen außerhalb der städtischen Zuständigkeit.
17. Einführung einer halbjährlichen Schätzbilanz für die Erfurter CO₂-Emissionen im Wärmesektor — analog der Hamburger Praxis. Damit wird die heutige Verzögerung von 15 bis 18 Monaten zwischen Erhebungs- und Auswertungszeitpunkt auf sechs Monate reduziert. Frühzeitiges Gegensteuern wird möglich.
18. Verpflichtung zur Veröffentlichung aller eingegangenen Stellungnahmen zur KWP — anonymisiert, aber inhaltlich vollständig — sowie zur transparenten Darstellung, welche Hinweise wie eingearbeitet wurden. Damit ist nachvollziehbar, wie das Verfahren wirkt.
19. Aktive Einbindung der Thüringer Klimarat als externe Prüfinstanz — mit der Bitte um eine offizielle Stellungnahme zur Erfurter KWP, die als Anhang zur Endfassung mitveröffentlicht wird. Ergänzend: Einbeziehung von Wohnen im Eigentum e.V. als institutionelle Vertretung privater Einzeleigentümer in die Fortschreibung der KWP (siehe Kapitel 7).
20. Aufbau einer kontinuierlichen Bürgerkommunikation — ein offizieller Newsletter-Kanal der Stadt zur Wärmewende, regelmäßige Bürger-Information mindestens halbjährlich, sichtbare Social-Media-Präsenz der Stadt zu KWP-Themen. Heute liegt der Kommunikationsschwerpunkt bei der SWE als Versorger; das ist strukturell ein Konflikt.
21. Veröffentlichung des Finanzbedarfs je Maßnahme M1–M17 zur Endfassung am 30. Juni 2026, mindestens als Bandbreiten. Transparente Darstellung der Finanzierungsmechanismen (Eigenmittel SWE/SWE, Bundesförderung, Refinanzierung über Tarife) je Maßnahme.

- Veröffentlichung einer Mengen- und Preisprognose für Wasserstoff je verbindlich abgenommener Mengeneinheit der neun Industrie-Letzterverbraucher mit Absichtserklärung, gemeinsam mit der Endfassung.
22. Erarbeitung einer eigenständigen kommunalen Sanierungsstrategie für Erfurt mit verbindlicher Jahresquote, Differenzierung nach Gebäudetypen (Innenstadt-MFH, Stadtteile EFH, kommunaler Bestand, Mietwohnungsbestand) und Verknüpfung mit den Förderpfaden BEG, KfW und Landesförderung. Diese Strategie wird durch den Wegfall der 65%-EE-Pflicht und der Beratungspflicht (§ 72 GEG-Entwurf) im Gebäudemodernisierungsgesetz zur zentralen kommunalen Steuerungsaufgabe — als bewusste Antwort auf die bundesweit auf 0,67 % gesunkene Sanierungsquote 2025. Parallel: gemeinsame Tarif-Reform-Prüfung mit der SWE, damit Sanierung im Fernwärmegebiet nicht durch das Effizienz-Paradoxon ökonomisch entwertet wird (Bezug Forderung 9). Wo die bundesrechtliche Beratungspflicht entfällt, übernimmt die Stadt eine eigenständige, unabhängige kommunale Beratungs-Architektur — als Ersatz, nicht als Lückenfüller.
23. Aufbau eines kontinuierlichen, niederschweligen Beteiligungs- und Sensibilisierungsformats zur Wärmewende für Erfurt. Anknüpfend an den Klima-Pavillon Thüringen 2022/2023 und mit dem Anspruch, die durch die Bundesentscheidung zur Streichung der Beratungspflicht entstandene Lücke kommunal aufzufangen. Bausteine: ein Klima-Pavillon 2.0 als wiederkehrendes Stadtraum-Format (etwa auf Petersberg, Domplatz), kontinuierliche Bürgerforen zur Konsultation über die Auslegungsphase hinaus, eine Open-Data-Sprechstunde für Forschungs- und Verbraucherschutz-Anliegen, eine sichtbare Print-Kommunikation der Stadt parallel zum Magazin-Charakter des SWE-Journals. Träger: Stadt Erfurt, in Kooperation mit lokalen Forschungseinrichtungen (Fachhochschule Erfurt, Bauhaus-Universität Weimar), Architektenkammer Thüringen, Verbraucherzentrale Thüringen, dem Thüringer Klimarat und der lokalen Medienlandschaft. Diese Forderung versteht sich nicht als zusätzliche Pflicht, sondern als strukturelle Antwort auf zwei gleichzeitige Entwicklungen — den Wegfall der bundesrechtlichen Beratungspflicht und das geringe öffentliche Beteiligungs-Volumen, das die Bürgerinformationsveranstaltung am 11. Mai 2026 mit rund 60 Anwesenden sichtbar gemacht hat. Eine Wärmewende, die auf Mindeststandards beschränkt bleibt, wird sie nicht tragen; sie braucht ein Format radikaler Offenheit, das jede Stimme einlädt.
-

7. Akteurs-Konstellation — wer schreibt, wer profitiert, wer prüft

Eine Wärmeplanung ist ein Dokument, das zwanzig Jahre Investitionsentscheidungen einer Stadt prägt. Wer an einem solchen Dokument mitwirkt — und wer nicht —, ist deshalb keine Stilfrage, sondern eine Strukturfrage. Das folgende Kapitel beschreibt die Akteurs-Konstellation der Erfurter KWP so, wie der 502-Seiten-Bericht sie selbst dokumentiert, und ordnet sie nach drei Rollen: Wer schreibt, wer profitiert, wer prüft.

7.1 Die formale Auftragsstruktur

Im Impressum und in Kapitel 2 der Akteursbeteiligung benennt der Bericht die Rollenverteilung wörtlich. Die Landeshauptstadt Erfurt ist „planungsverantwortliche Stelle“ im Sinne des Wärmeplanungsgesetzes. Die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH sind unter „In Zusammenarbeit mit“ auf dem Titelblatt geführt und in Kapitel 2.4 als „Vertragspartner / Auftragnehmer der Landeshauptstadt Erfurt bei der Erstellung der Wärmeplanung“ beschrieben. Sie spielen, ebenfalls Originalzitat, „eine tragende Rolle“.

Diese Rollenverteilung ist rechtlich zulässig. Das Wärmeplanungsgesetz weist die kommunale Wärmeplanung den Städten als Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis zu; Kommunen können die operative Erarbeitung an Stadtwerke oder externe Dienstleister vergeben. Was diese Konstellation auszeichnet, ist die Kombination der Rollen, die in einer Hand zusammenlaufen. Die SWE ist im Erfurter Wärmemarkt zugleich Auftragnehmer der KWP-Erstellung, alleiniger Betreiber des Fernwärmenetzes, alleiniger Betreiber des Gasnetzes, das auf Wasserstoff umgestellt werden soll, sowie über die SWE Geothermie GmbH (100%ige Tochter, gegründet zur Entwicklung der Tiefengeothermie) struktureller Eigentümer der zentralen EE-Erzeugungsoption für 2045. Das macht die SWE nicht zum Profiteur in einem missbräuchlichen Sinn — die SWE ist ein kommunales Unternehmen mit öffentlichem Auftrag. Es macht sie aber zum dominanten wirtschaftlichen Akteur dreier Versorgungspfade, die der von ihr selbst miterstellte Plan empfiehlt. Diese Beobachtung steht nicht in Konflikt mit dem Recht, sie ist eine Strukturbeschreibung.

7.2 Wer hat den Plan begleitet

Der Bericht listet in Kapitel 2 die Akteure, die die Erstellung der Erfurter Wärmeplanung tatsächlich begleitet haben. Die Liste umfasst:

- Energieversorgung und Netzinfrastruktur: SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, SWE Netz GmbH, SWE Energie GmbH, ThüWa ThüringenWasser GmbH, TWS Thüringer Wärme Service GmbH.
- Wohnungswirtschaft: KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt; Vertreter der Erfurter Wohnungsbaugenossenschaften (WBG Zukunft eG, WBG Erfurt, WBG Einheit, WBG Borntal, GWG Erfurter Spar- und Bauvereine, WBG Gut Heim, WBG Reichsbahn eG, GWG Erfurt Süd eG); TAG Wohnen & Service GmbH; Verband der Immobilienverwalter Mitteldeutschland e. V.
- Industrie und Gewerbe: Bon Pasta GmbH, DMK Deutsches Milchkontor GmbH, QUNDIS GmbH, Messe Erfurt GmbH, HELIOS Klinikum Erfurt, X-FAB Semiconductor Foundries GmbH.
- Verwaltung: Amt für Gebäudemanagement.

Diese Liste deckt die kommunale Wohnungswirtschaft, die großen Industriekunden und die kommunalen Versorger gut ab. Sie ist im Sinne der Akteursbeteiligung nach § 7 Abs. 2 und 3 WPG gesetzeskonform.

7.3 Wer nicht eingebunden war

Drei strukturelle Lücken in der Akteursbeteiligung sind aus dem Bericht selbst ablesbar.

Erstens — die Vertretung privater Einzeleigentümer fehlt. Wohnen im Eigentum e.V. wird im Bericht ausschließlich als „Berater“-Anlaufstelle für individuelle Eigentümerfragen gelistet, nicht als beteiligter Stakeholder im Erstellungsprozess. Während sieben Wohnungsbaugenossenschaften, die kommunale Wohnungsgesellschaft KoWo, die TAG Wohnen und der Verband der Immobilienverwalter Mitteldeutschland eingebunden waren, fehlt die institutionelle Stimme privater Einzeleigentümer in der Erstellungsphase. Dies ist insofern bemerkenswert, als die KWP sich in der Bürgerkommunikation primär an private Eigentümer richtet — die in der eigenen Erstellung also nicht institutionell repräsentiert waren.

Zweitens — die Vertretung der Mieter und einkommensschwacher Haushalte. Verbraucherzentrale Thüringen und Mieterbund werden ebenfalls nur als Berater-Anlaufstellen gelistet, nicht als beteiligte Stakeholder. Das spiegelt die in Kapitel 5.5 beschriebene Mieter-Lücke auf der Akteursebene.

Drittens — die externe Prüfinstanz. Die Thüringer Klimarat — strukturell für eine begleitende fachliche Prüfung kommunaler Klimadokumente geeignet — wird im 502-Seiten-Bericht nicht erwähnt. Auch der BUND Thüringen als zivilgesellschaftliche Umweltverbands-Stimme oder vergleichbare Verbände sind nicht als Mitwirkende gelistet.

7.4 Asymmetrie in der Bürgernähe

Eine weitere Beobachtung betrifft die Kommunikationsasymmetrie zwischen Stadt und Stadtwerken in Richtung Öffentlichkeit. Die Stadt Erfurt unterhält für die Kommunale Wärmeplanung eine Informationsseite mit Pressemitteilungen, FAQ und seit Mitte Mai 2026 dem digital verlinkten Vollwerk. Eine Social-Media-Präsenz der Stadt zum Thema Wärmewende oder eine kontinuierliche Bürgerkommunikation in den Kanälen, die Privatpersonen heute nutzen, ist nicht erkennbar. Die SWE hingegen hat 2026 eine systematische Stärkung ihrer Bürgerkommunikation begonnen — soziale Aktivitäten im Stadtraum, Sichtbarkeit in Stadtteilen, Aufbau einer eigenen Social-Media-Präsenz. Hinzu kommt der Print-Kanal: Mit dem SWE-Journal Wärmewende (Februar 2026, Haushaltswurfsendung im gesamten Stadtgebiet) hat die SWE ein Magazinformat etabliert, das Bürgerinnen und Bürger direkt erreicht. Die Stadt Erfurt verfügt zur kommunalen Wärmeplanung über kein vergleichbares Print-Format. Dass die operative Bürgernähe vom Auftragnehmer der KWP-Erstellung aufgebaut wird und nicht vom planungsverantwortlichen Auftraggeber, ist eine kommunikative Asymmetrie, die das Strukturbild aus 7.1 spiegelt — und sie betrifft sowohl die digitalen als auch die analogen Kanäle.

7.5 Der Resonanzraum — Sichtbarkeit der KWP in der Thüringer Medienlandschaft

Ein Plan, der sich an Bürgerinnen und Bürger richtet, entfaltet seine Wirkung nicht nur über die direkten Kanäle der Stadt und der Stadtwerke, sondern über den medialen Resonanzraum, in dem über ihn berichtet, gestritten und eingeordnet wird. Dieser Resonanzraum ist in Thüringen heute strukturell eng.

Die Thüringer Tageszeitungslandschaft wird seit Jahren maßgeblich von einem einzigen Medienhaus mit Sitz außerhalb des Freistaats geprägt: Die Thüringer Allgemeine (TA) und die Thüringische Landeszeitung (TLZ) gehören vollständig zur Funke Mediengruppe (Essen, Nordrhein-Westfalen); die Ostthüringer Zeitung (OTZ) befindet sich zu 60 % im Eigentum der Funke Mediengruppe. Das Bundeskartellamt hatte 2021 die vollständige Übernahme der OTZ durch Funke untersagt — mit der Begründung, eine alleinige Kontrolle aller drei Thüringer Regionalzeitungen würde die publizistische Vielfalt im Freistaat gefährden. Die seitdem zu beobachtende Entwicklung — zunehmende redaktionelle Vereinheitlichung der drei Titel, Zentralisierung der Berichterstattung, sinkende Lokalpräsenz — ist von der Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) in ihrer Antwort vom November 2025 auf eine Bürgereingabe des Verfassers ausdrücklich als beobachtbare Konzentrations-

entwicklung bestätigt worden, die jedoch außerhalb ihrer unmittelbaren medienrechtlichen Zuständigkeit liegt (Pressekonzentration ist kartellrechtlich, nicht rundfunkrechtlich reguliert).

Für die kommunale Wärmeplanung wird dieser Befund praktisch relevant. In der Auslegungswoche vom 04. bis 14. Mai 2026 — also in der Phase, in der eine substantielle Konsultationsöffentlichkeit hätte entstehen können — war die kommunale Wärmeplanung Erfurts in der Thüringer Allgemeinen wie im MDR Thüringen nur punktuell präsent. Im überregionalen MDR wurde am 13. Mai 2026 zwar über den Kabinettsbeschluss zum Gebäudemodernisierungsgesetz berichtet, jedoch ohne lokale Spiegelung auf die Erfurter Konsultationssituation. Ergebnis: Die Bürgerinformationsveranstaltung am 11. Mai 2026 fand mit rund 60 Teilnehmenden in einem öffentlichen Raum statt, in dem das Thema medial kaum vorgründet war. Wer keine Vorinformation hatte, wurde durch die laufende Berichterstattung kaum auf das Verfahren aufmerksam. Das geringe öffentliche Beteiligungsvolumen ist deshalb nicht primär ein Bürgerinteressen-Befund, sondern auch ein Resonanz-Befund.

Diese Beobachtung ist keine Kritik an einzelnen Redaktionen oder Journalist:innen, die unter erheblichem wirtschaftlichem Druck arbeiten. Sie ist eine strukturelle Beobachtung: Wenn der lokale Resonanzraum für ein zwanzig-Jahres-Transformations-Dokument nicht ausreicht, müssen Stadt und Akteure aktiv eigene Resonanz erzeugen. Das verstärkt die Begründung der Forderungen 20 (kontinuierliche Bürgerkommunikation der Stadt) und 23 (Beteiligungs- und Sensibilisierungsformat, Klima-Pavillon 2.0, Stadt-Printkanal). Es legt zudem nahe, die lokale Medienlandschaft — über die in Anhang D genannten Adressaten Thüringer Allgemeine und MDR Thüringen hinaus — aktiv um konstruktive und kritische Begleitung zu bitten. Eine kommunale Wärmeplanung, die in den lokalen Medien nicht stattfindet, wird sich auch in den Wohnzimmern der Eigentümer und Mieter nicht durchsetzen.

7.6 Konsequenzen für die Fortschreibung

Diese Beobachtungen führen zu keiner Schlussfolgerung über Absicht oder Lauterkeit. Sie führen aber zu einer strukturellen Konsequenz: Ein Plan, dessen Erstellung von einer Konstellation getragen wird, in der Auftraggeber und Auftragnehmer in der gleichen Gruppe wirtschaftlich verflochten sind, braucht eine externe Prüfung mit eigenständigem Mandat — nicht im Sinne von Misstrauen, sondern im Sinne von Belastbarkeit. Drei Korrekturen sind aus dieser Logik abgeleitet und werden in den Forderungen 16, 19, 20 und 23 konkretisiert: Aufnahme von Wohnen im Eigentum e.V. als beteiligter Stakeholder in die Fortschreibung; aktive Einbindung der Thüringer Klimarat mit der Bitte um eine eigenständige Stellungnahme zur KWP, die als Anhang zur Endfassung mitveröffentlicht wird; Aufbau einer kontinuierlichen, eigenständigen Bürgerkommunikation der Stadt zur Wärmewende, unabhängig von der Versorgerkommunikation der SWE.

Diese drei Korrekturen heben die Substanz der bisherigen Akteursbeteiligung nicht auf. Sie ergänzen sie um die Perspektiven, die im 502-Seiten-Bericht heute nicht vertreten sind — und sichern damit, dass die Fortschreibung der KWP über die nächsten zwanzig Jahre Substanz und Vertrauen behält.

8. Was ich beitragen kann

Eine Stellungnahme, die nur fordert, lässt offen, was ihre Verfasserin oder ihr Verfasser selbst beizutragen bereit ist. Diese Stellungnahme kommt mit einem Angebot.

Die Forschungsarbeit zu Future Readiness in der Wärmewende, die im Rahmen meines Forschungsprojekts am eco2050 Institut entstanden ist, steht der Landeshauptstadt Erfurt und der SWE Energie GmbH als methodische Grundlage für eine erweiterte Bewertung der KWP zur Verfügung. Die elf Kompetenzfelder sind nicht als Bewertungs-Stempel gedacht, sondern als Reflexionsraster — sie können als Strukturrahmen für die Fortschreibung dienen, für eine eigene Selbstbewertung der Stadt, oder für eine externe Bewertung durch die Thüringer Klimarat.

Das Lagebild Fernwärme Erfurt, das im April 2026 entstanden ist, bündelt die heute belegbaren Tatsachen zur Erfurter Fernwärme — Erzeugungsstruktur, Preisstruktur, Effizienz-Paradoxon, rechtliche Rahmenbedingungen, Akteure und ihre Aussagen, Städtevergleich. Es steht der Stadt und der SWE als Faktenbasis zur Verfügung. Die in dieser Stellungnahme verwendeten Zahlen stützen sich auf das Lagebild und die in Anhang C genannten Primärquellen.

Ich habe für Juni 2026 ein Gespräch mit der SWE Energie GmbH vereinbart, in dem die hier formulierten Punkte aus Sicht des Versorgers diskutiert werden können. Die Erkenntnisse aus diesem Gespräch werden in eine spätere Aktualisierung dieser Stellungnahme einfließen, sobald die digitale Volfassung des Wärmeplans verfügbar ist und die in Kapitel 6 genannten Forderungen bewertet werden können.

Ich stehe für ein vergleichbares Gespräch mit der Stabsstelle Kommunale Wärmeplanung der Landeshauptstadt Erfurt zur Verfügung. Mein Interesse ist nicht Konfrontation, sondern Beitrag zu einem Plan, der seinem eigenen Anspruch — Klimaneutralität bis 2045 mit Versorgungssicherheit, Preisverträglichkeit und sozialer Gerechtigkeit — gerecht wird.

Forschungsbezug — ein Angebot an Wissenschaft und Stadt zugleich

Ein zweiter Beitrag liegt in der Verzahnung mit lokaler Forschung. Eine kommunale Wärmeplanung, die zwanzig Jahre wirken soll, braucht akademische Begleitung — fachlich-methodisch, datenbezogen, kontinuierlich. In Thüringen stehen mit der Fachhochschule Erfurt (Fachbereich Gebäude- und Energietechnik, Stadt- und Raumplanung) und der Bauhaus-Universität Weimar (Architektur, Stadtforschung) zwei Einrichtungen zur Verfügung, deren strukturelle Nähe zum Thema bisher nicht genutzt wird. Aus einem laufenden Austausch mit der Fachhochschule Erfurt ist eine mögliche Masterarbeit zum Thema bereits angeklungen. Eine systematische Begleitung würde mehr leisten: regelmäßige unabhängige Evaluationen, Open-Data-basierte Forschung zu Erfurter Sanierungsquoten, Tarifwanderungen, Fernwärme-Anschlussverhalten und Plan-B-Szenarien für die Tiefengeothermie.

Voraussetzung dafür ist Datenverfügbarkeit. Die in Forderung 7 (M16-Plattform mit Open-Data-Strukturen) und Forderung 15 (Kennzahlen-Dashboard) angelegten Datenstrukturen sollten so konzipiert sein, dass sie nicht nur Bürgerinformations-Werkzeug sind, sondern Forschungsgrundlage. Konkret heißt das: maschinenlesbare Datenformate (CSV, GeoJSON), dokumentierte Modellannahmen, jährliche Datenzeitstände mit Versionsangabe, eine Open-Data-Lizenz, die wissenschaftliche Nachnutzung erlaubt. Damit wird die KWP nicht nur prüfbar — sie wird wissenschaftlich erforschbar. Genau diese Eigenschaft fehlt heute in der deutschen kommunalen Wärmeplanung fast flächendeckend.

Ich biete an, die Future-Readiness-Forschungsdaten, das Lagebild Fernwärme Erfurt und die Methodik dieser Stellungnahme im Rahmen eines solchen Forschungsverbundes zur Verfügung zu stellen — als Datenbasis für lokale Hochschularbeiten, als Vergleichsmaterial für überregionale Wärmewende-Forschung und als methodisches Raster für eine eigenständige akademische Auseinandersetzung mit der Erfurter KWP. Die entsprechenden Adressaten finden sich in Anhang D unter „Forschung und Wissenschaft“.

9. Offene Fragen aus Eigentümersicht

Die folgenden Fragen bündeln die offenen Punkte aus Kapiteln 3 bis 7 entlang der elf Future-Readiness-Kompetenzfelder. Sie sind aus der Perspektive eines Erfurter Eigentümers formuliert, der vor einer realen Investitionsentscheidung mit zwanzig-bis-dreißig-Jahres-Horizont steht. Sie sind keine Fangfragen — sie sind die Fragen, deren Beantwortung über die Qualität tausender Investitionsentscheidungen in dieser Stadt entscheidet.

Die Fragen folgen der Struktur des in Anhang B beschriebenen Future-Readiness-Modells. *Leitfragen* öffnen den Diskursraum, *Grundsatzfragen* verankern den Bezug zu planetaren Grenzen und sozialer Fairness, *dänische Fragen* bringen die pragmatische Reflexionsebene ein. Der Begriff „dänische Fragen“ ist im Rahmen des Forschungsprojekts geprägt und bezieht sich auf das dänische Entscheidungsverhalten in Energiefragen: eine Kultur, die Mut zur Unvollkommenheit, kurze Lernzyklen und Vertrauen in fachliche Urteilsfähigkeit über den Anspruch auf vollständige Sicherheit stellt. Dänische Fragen lauten typischerweise: „Was nehmen wir jetzt in Bewegung, obwohl wir nicht alles wissen?“ oder „Was lassen wir bewusst bleiben, statt es auf Vorrat zu beschließen?“ Diese Dreiteilung spiegelt — in der Sprache des Forschungsmodells — den transformatorischen Muskel: Wahrnehmen, Umsetzen, Reflektieren.

Feld 1 — Nachhaltigkeitsintelligenz & Systemverantwortung. Gibt es für die Erfurter Wärmewende einen verbindlichen Pfad mit prüfbaren Zwischenetappen 2030, 2035, 2040 — mit kumulierten CO₂-Budgets und einer Sofortprogrammpflicht bei Zielverfehlung — oder bleibt das Ziel 2045 eine Absichtserklärung ohne Rückkopplungsschleife?

Feld 2 — Ressourcenbewusstsein & Priorisierung. In welcher Reihenfolge werden die 17 Maßnahmen M1–M17 umgesetzt, welche Maßnahme setzt welche andere voraus, und welche knappen Ressourcen (Personal, Material, Genehmigungen, Fachkräfte) sind die wahrscheinlichen Engpässe? Wo dürfen Mittel von Low-Impact- zu High-Impact-Projekten verschoben werden, ohne dass dafür ein Stadtratsbeschluss nötig wird?

Feld 3 — Anpassungsfähigkeit & Lernbereitschaft. Wie verkürzt Erfurt den Lernrhythmus zwischen den gesetzlich vorgeschriebenen fünfjährigen Fortschreibungen? Welche jährlichen Kennzahlen werden öffentlich, welche halbjährlichen Schätzbilanzen werden eingerichtet, welche Stellungnahme-Berichte zeigen, wie Hinweise eingearbeitet wurden?

Feld 4 — Resilienz & Systemrobustheit. Wie sieht die Resilienz-Architektur der zukünftigen Erfurter Fernwärme aus — welche Quellen stützen sich gegenseitig, welche ersetzen einander bei Ausfall, welche Redundanz besteht im Verteilnetz? Welche Mehrfachkrisen-Szenarien (Stromausfall plus Hitzewelle plus Versorgungsausfall) wurden durchgespielt?

Feld 5 — Soziale Gestaltungskraft & Bürgerbindung. Wer trägt 2030 welchen Anteil am CO₂-Preis in Erfurt — Vermieter, Mieter, Steuerzahler — und wo greifen Härtefallregelungen? Was bringt die Heizkostenverordnung mit dem CO₂KostAufG-Stufenmodell für die rund zwei Drittel der Erfurter, die zur Miete wohnen, und wie wird diese Frage in der Endfassung der KWP zum Querschnittsthema?

Feld 6 — Projekt- & Umsetzungskompetenz. Wer ist für jede der 17 Maßnahmen namentlich verantwortlich, gegenüber wem berichtet diese Verantwortlichkeit, an welchen Meilensteinen gemessen, und ab wann werden Verzögerungen eskaliert? Wo ist diese Information öffentlich nachvollziehbar?

Feld 7 — Technologischer Hebel & digitale Gestaltung. Hannover arbeitet mit einem digitalen Zwilling seines Wärmesystems. Erfurt mit Karten in Baublock-Auflösung und einer ab 2027 verfügbaren Informationsplattform. Was ist der Plan, mit dem Erfurter Eigentümer ihre Investitionsentscheidung gegen ein dynamisches Stadt-Wärme-Modell prüfen können — und ab wann werden die zentralen Modellannahmen als Open Data verfügbar gemacht?

Feld 8 — Innovationskraft & Gestaltungsfreiraum. Bei einem im KWP-Bericht selbst bezifferten Solarthermie-Potenzial von 6.483 GWh/a (Zwölffaches des Tiefengeothermie-Potenzials von 525,6 GWh/a) — auf welcher Grundlage bleibt Solarthermie im Zielszenario marginal? Welche transparente

Wirtschaftlichkeitsvergleichsstudie (jenseits einer von der SWE betreuten Masterarbeit) liegt der Entscheidung gegen Großsolarthermie zugrunde?

Feld 9 — Wirtschaftliche Tragfähigkeit & soziale Fairness. Wer profitiert am Ende — und wer trägt die Kosten? Konkret: Welcher €-Korridor ist je Maßnahme M1–M17 vorgesehen, und wie verteilen sich die rund 1 Mrd Euro Investitionsbedarf auf Eigentümer, Mieter, kommunalen Haushalt und Bundesförderung? Wann wird das Effizienz-Paradoxon der Fernwärme (Sanierung erhöht den Effektivpreis pro kWh) tarifsystematisch adressiert?

Feld 10 — Netzwerkfähigkeit & politische Gestaltung. Welche Position hat die Thüringer Klimarat zur Erfurter KWP, und warum ist diese Position nicht Teil der Endfassung? Wo wird Wohnen im Eigentum e.V., die institutionelle Vertretung privater Einzeleigentümer, in der Fortschreibung als beteiligter Stakeholder eingebunden, nicht nur als Beratungsanlaufstelle für Einzelfragen?

Feld 11 — Integritätsfähigkeit & bewusste Ausschlüsse. Welche Pfade schließt der Erfurter Wärmeplan bewusst aus — und welche bleiben offen aus Hoffnung statt aus Belegen? Konkret: Auf welcher quantitativen Mengenprognose und welchem Preiskorridor beruht der Weiterzug der Wasserstoff-Option für Wärme, wenn die Kundenanalyse 2024 (42 befragt, 30 mit Interesse, 9 mit Absichtserklärung, Preisaspekte explizit nicht thematisiert) das Argument nicht trägt? Welcher Plan B gilt, wenn die Tiefengeothermie-Erkundungsbohrung nicht oder nicht ausreichend fündig wird?

Schlussklammer — Verantwortung in der Bewegung. Was lassen wir bewusst bleiben — auch wenn es kommunikativ bequem wäre, alle Optionen offen zu halten? Was nehmen wir mit Mut zur Unvollkommenheit jetzt in Bewegung, statt auf den perfekten Plan zu warten? Und wer übernimmt sichtbar Verantwortung, wenn wir in den nächsten Jahren merken, dass wir in die falsche Richtung laufen — bevor 2045 die Stunde der Wahrheit schlägt?

9.B Die acht Fragen, die Eigentümer in Erfurt sich stellen sollten

Die folgenden Fragen sind eine kompakte, alltagstaugliche Übersetzung der Befunde dieser Stellungnahme. Sie sind als Gesprächsleitfaden für Eigentümergemeinschaften, Vermieter, Mieter und Bürger gedacht — und als Aufhänger für die öffentliche Diskussion der KWP über die Auslegungsphase hinaus.

1. Wo stehe ich auf der KWP-Karte? Bin ich im Fernwärmegebiet, im Prüfgebiet, im dezentralen Gebiet oder im Wasserstoffnetz-Gebiet? Und ab wann werde ich das in einer adressbezogenen Plattform sehen können?
2. Was kostet die Wärmewende für mein Gebäude über die nächsten 20 bis 30 Jahre? Nicht heute — sondern aufsummiert: Investition, Betrieb, Tarif-Entwicklung, Sanierungsbedarf, CO₂-Preis.
3. Bin ich im Anschlusszwang — und wie sicher ist die Befreiungspraxis? Wie verändert die geplante Erweiterung des Fernwärmesatzungsgebiets (Maßnahme M6) meine Lage?
4. Wer entscheidet eigentlich, was in meiner Heizung steckt: ich, mein Vermieter, meine Eigentümergemeinschaft, die Stadt oder die SWE? Und wer trägt die Kosten — als Investition, als Tarif, als Nebenkostenumlage, als CO₂-Aufteilung?
5. Wie sicher ist das, was die KWP für meine Lage empfiehlt — und was passiert, wenn der Plan B nötig wird? Konkret: wenn die Tiefengeothermie nicht fündig wird, wenn die Wasserstoffmengen nicht reichen, wenn das Stromnetz nicht schnell genug ausgebaut wird?
6. Was bringt mir eine Sanierung wirklich — finanziell, ökologisch, im Wohngefühl — und was passiert mit meinem Effektivpreis pro kWh, wenn ich saniere? Lohnt sich das Effizienz-Paradoxon der Fernwärme zu verstehen, bevor ich entscheide?
7. Wer prüft eigentlich die KWP unabhängig? Wird der Thüringer Klimarat eine Stellungnahme abgeben? Wird Wohnen im Eigentum als Verbraucherschutz-Verband eingebunden? Wo finde ich die Stimmen, die der Plan selbst nicht enthält?
8. Wo sehe ich, ob die Stadt ihre eigenen Ziele erreicht? Gibt es ein öffentliches Dashboard? Eine halbjährliche Schätzbilanz? Eine Stellungnahme-Auswertung, die zeigt, wie meine Stimme eingearbeitet wurde?

Diese Fragen sind nicht abschließend. Sie sind der Anfang einer Konversation, die der Plan in seiner heutigen Fassung noch nicht führt — und führen kann, wenn die in Kapitel 6 formulierten Korrekturen Eingang in die Endfassung am 30. Juni 2026 finden.

10. Schluss — Vom Ziel zur Fähigkeit

Klimaneutralität bis 2045 ist ein Ziel. Future Readiness ist die Fähigkeit, dorthin zu gelangen — auch dann, wenn sich die Annahmen verändern.

Erfurt hat mit dem vorgelegten Wärmeplan die Grundlage für beides geschaffen: für das Ziel und für die Fähigkeit. Der Plan ist termingerecht, methodisch sauber und in der Risiko-Benennung ehrlich. Er hat zugleich Lücken, die heute korrigierbar sind und später nur noch mit hohem Aufwand. Die in dieser Stellungnahme formulierten dreißig Forderungen sind als Beitrag zur Schließung dieser Lücken gedacht — nicht als Anklage.

Die Kommunale Wärmeplanung der Landeshauptstadt Erfurt kann mit den vorgeschlagenen Korrekturen zu einem der bundesweit ernstzunehmenden Wärmepläne werden — nicht weil Erfurt den Hamburger Weg kopieren würde, sondern weil sie ihre eigenen Stärken (Methodik der Prüfgebiete, Stadt-SWE-Freistaat-Achse, ehrliche Risiko-Benennung, dreistufiges Controlling) mit zusätzlicher Tiefe in den Bereichen Verfahren, soziale Fairness, digitale Transparenz, Mieterperspektive, Innovationsoffenheit, Integrität in Wasserstoff- und Geothermiefragen sowie struktureller Korrektur der Akteurs-Konstellation verbindet. Genau diese Verbindung wäre — auf Basis der Future-Readiness-Methodik — eine bundesweit relevante Vorreiter-Position.

Ich bitte um förmliche Berücksichtigung dieser Stellungnahme im Auswertungsverfahren der Auslegung sowie um eine schriftliche Antwort der Stabsstelle Kommunale Wärmeplanung zu den in Kapitel 6 genannten Forderungen und zu den in Kapitel 9 gestellten offenen Fragen. Eine Veröffentlichung dieser Stellungnahme — gemeinsam mit den anderen eingegangenen Stellungnahmen — wäre im Sinne der Transparenz, die der Plan für sich selbst beansprucht.

Diese Stellungnahme wird am 14. Mai 2026 versandt — an einem Feiertag, der traditionell für familiäre Verbundenheit steht. Das ist kein Zufall. Eine Wärmeplanung, die zwanzig Jahre wirken soll, wirkt nicht nur auf Energieflüsse und Tarife, sondern auf das, was man eine Generation später an seine Kinder weitergibt — eine Stadt, die wärmer sein wird als die heutige, ein Heizsystem, das in dieser Stadt funktioniert oder nicht funktioniert, eine Eigentümerentscheidung, die heute gefällt wird und 2050 noch trägt. In diesem Sinne ist diese Stellungnahme an die Stadtverwaltung, an die Stadtwerke, an die Politik und an die Öffentlichkeit eines, das man besonders an einem solchen Tag aussprechen kann: Sorge für die nächste Generation, ausgedrückt in der Form, die hier zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Schöberl Wohnungseigentümer Erfurt Forschungsprojekt Future Readiness in der Wärmewende — eco2050 Institut für Nachhaltigkeit

Erfurt, 14. Mai 2026

11. Zusammenfassung — Was diese Stellungnahme in zwei Seiten verdichtet

Diese Stellungnahme beschreibt die Erfurter Kommunale Wärmeplanung aus einer doppelten Perspektive — als Wohnungseigentümer mit konkreter Heizungsentscheidung und als Forscher mit einem methodischen Bewertungsraster — und fragt nicht nur, was der Plan heute leistet, sondern, was er in zwanzig Jahren noch tragen wird. Das ist der eigentliche Maßstab: Zukunftsfähigkeit, nicht Termintreue allein.

Was anzuerkennen ist. Die Stadt Erfurt hat termingerecht einen Wärmeplan vorgelegt, in einer Phase wirtschaftlicher und geopolitischer Unsicherheit. Sie hat eine ehrliche Risiko-Benennung gewählt, die methodisch redliche Logik der Prüfgebiete eingeführt, vier konkret übersetzte Eigentümer-Stereotypen entwickelt und eine fortschreibungsfähige Architektur angelegt. Das Vollwerk ist seit Mitte Mai 2026 digital verfügbar; die wichtigste Sofort-Forderung dieser Stellungnahme ist damit erfüllt.

Worauf der Plan noch nicht trägt. Eine systematische Bewertung entlang elf Kompetenzfeldern zeigt in vier Feldern strukturelle Lücken, die heute korrigierbar sind und später nur noch mit hohem Aufwand. Die Mehrheit der Erfurter Bevölkerung — rund zwei Drittel zur Miete — kommt im 502-Seiten-Plan kaum vor; die Begriffe Mieter und Miete zusammen tauchen nur zweimal auf, das CO₂-Kostenaufteilungsgesetz bleibt unerwähnt. Die digitale Infrastruktur des Plans ist als reine Anzeigefläche konzipiert, nicht als dynamisches Modell; der Zugang zur adressbezogenen Plattform M16 kommt erst nach Ende der Konsultation. Die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist qualitativ je Quartier bewertet, nicht in €/m²/Monat über den Lebenszyklus; ein Investitionsbudget je Maßnahme fehlt; das Effizienz-Paradoxon der Fernwärme — Sanierung erhöht den Effektivpreis pro kWh, weil der fixe Leistungspreis sich auf weniger kWh verteilt — bleibt unausgesprochen. Und die Integritätsfrage: Wasserstoff für Privathaushalte bleibt offen, ohne dass die kommunizierte „Geprüftheit“ durch verfügbare Mengen, Preise oder eine bundesgesetzliche Priorität gedeckt wäre — das Wasserstoffbeschleunigungsgesetz adressiert seinem Kern nach Industrie und Schwerkverkehr, nicht private Wärme.

Was die Stadt resilient macht. Resilienz ist mehr als die in der Pressekonferenz benannten drei Risikokategorien. Sie hat zwei Achsen, die im Plan untergewichtet bleiben. Die erste — strukturelle Abhängigkeit — umfasst sechs Dimensionen gleichzeitig: Erdgas zu 95 % der Fernwärmeerzeugung, Importrouten, einen einzigen Konzern, geopolitische Verwundbarkeit, Material- und Fachkräftemärkte. Die zweite — der planetare Rahmen — bindet die lokale Entscheidung an einen globalen Befund: über 425 ppm atmosphärisches CO₂ (Mauna Loa, Frühjahr 2026), sechs von neun planetaren Belastbarkeitsgrenzen überschritten (Stockholm Resilience Centre 2023), Hitzetage in Thüringen seit den 1990er Jahren verdoppelt und für das Jahrhundertende um das Vier- bis Siebenfache prognostiziert. Eine Wärmeversorgung, die 2045 trägt, muss in genau diesem Klima funktionieren — das sie selbst durch fossile Wärmeerzeugung mit verstärkt. Diese Rückkopplungsschleife ist im Plan nicht ausgesprochen. Hinzu kommt die Differenzierung Wärme- versus Kühlungs-wende: Mit den steigenden Hitzetagen wächst die Kühl-Last, und reversible elektrische Wärmepumpen sind eines der wenigen Heizsysteme, das beides zugleich abdeckt.

Wer schreibt, wer profitiert, wer prüft. Die SWE Stadtwerke Erfurt sind in der KWP-Erstellung zugleich Auftragnehmer, alleiniger Fernwärmebetreiber, alleiniger Gasnetzbetreiber (mit Wasserstoff-Option) und über die SWE Geothermie GmbH struktureller Eigentümer der zentralen EE-Erzeugungsoption für 2045. Diese Konzentration ist rechtlich zulässig — sie ist aber strukturell. Sie braucht eine externe Prüfung mit eigenständigem Mandat. Der Thüringer Klimarat ist nicht eingebunden, die institutionelle Vertretung privater Einzeleigentümer fehlt in der Erstellungsphase, lokale Forschungseinrichtungen wie Fachhochschule Erfurt und Bauhaus-Universität Weimar sind nicht institutionell verbunden. Ergänzend zeigt der Resonanzraum, in dem die KWP wirken muss,

strukturelle Enge: Die Thüringer Tageszeitungslandschaft ist seit Jahren von einem einzigen Medienhaus mit Sitz außerhalb des Freistaats geprägt; eine kontinuierliche kommunalpolitisch kritische Berichterstattung zur kommunalen Wärmeplanung fand in der Auslegungswoche kaum statt. Das geringe Beteiligungs-Volumen der Bürgerinformationsveranstaltung — rund 60 Personen — ist deshalb nicht primär ein Bürgerinteressen-Befund, sondern auch ein Resonanz-Befund.

Was zu tun ist. Drei Sofort-Forderungen sind innerhalb weniger Tage realisierbar: Vorziehen der adressbezogenen Plattform, Verlängerung der Konsultationsfrist um zwei Wochen ab Vollverfügbarkeit, Veröffentlichung einer laienverständlichen Kurzfassung. Neun strukturelle Forderungen betreffen die Endfassung am 30. Juni 2026: erweiterte Bewertungskriterien, Wasserstoff-Differenzierung, Solarthermie-Potenzialkartierung, Effizienz-Paradoxon als eigenes Kapitel mit Tarif-Reform-Prüfung, Mieterperspektive als Querschnittsthema, Entwurf der Fernwärmesatzungs-Modernisierung zur Konsultation, kritische Pfade der 17 Maßnahmen, Plan B Geothermie, Veröffentlichung des SWE-Transformationsplans. Neun Governance-Forderungen betreffen die Fortschreibung: jährliches Kennzahlen-Dashboard, Klimabeirat nach Hamburger Vorbild, halbjährliche Schätzbilanz, Stellungnahme-Veröffentlichung mit Einarbeitungstransparenz, Einbindung Thüringer Klimarat und Wohnen im Eigentum, kontinuierliche eigenständige Bürgerkommunikation der Stadt, Finanzbedarf je Maßnahme, kommunale Sanierungsstrategie als Antwort auf den Wegfall der bundesrechtlichen 65-%-EE-Pflicht und der Beratungspflicht im § 72 GEG-Entwurf, und schließlich ein kontinuierliches Beteiligungs- und Sensibilisierungsformat (Klima-Pavillon 2.0, Bürgerforen, Open-Data-Sprechstunde) — als kommunale Antwort auf die bundespolitisch entstandene Beratungs-Lücke und auf die enge Resonanz in der lokalen Medienlandschaft.

Was diese Stellungnahme tragen will. Sie ist nicht als Anklage gedacht, sondern als Bauanleitung — gegen drei Lücken zugleich. Die methodische Lücke (Future-Readiness als Reflexionsraster); die strukturelle Lücke (externe Prüfung, lokale Forschungsbegleitung, institutionelle Stimmen Privater); die kommunikative Lücke (eigene Bürgerkommunikation der Stadt, Beteiligungsformate, Open Data für Forschung). Eine Wärmewende, die auf Mindeststandards beschränkt bleibt, wird sie nicht tragen. Sie braucht radikale Offenheit — Daten, Beteiligung, externe Prüfung —, weil Mindeststandards in einer Lage, in der äußere Faktoren härter werden, nicht reichen. Die Pläne, die in anderen deutschen Städten heute am robustesten wirken, sind die, die sich der Kritik geöffnet haben — nicht die, die sie abgewehrt haben.

Diese Stellungnahme ist ein Beitrag zu einer Stadt, in der eine kommunale Wärmewende gelingen kann. Sie kommt mit Substanz, mit Anerkennung und mit konkreten, gestaffelten Forderungen. Sie kommt vor allem mit dem Wunsch, dass die Endfassung am 30. Juni 2026 mehr ist als ein Plan, der Termine einhält — dass sie ein Plan ist, der zwanzig Jahre lang Orientierung gibt.

Anhang A — Forderungen im Überblick

Tabellarische Übersicht der dreiundzwanzig Forderungen aus Kapitel 6, gegliedert nach Frist und Rechtsgrundlage. Die Farbgebung folgt der Frist-Logik: Rot (sofort, bis 03.06.2026) — Gelb (strukturell, bis 30.06.2026) — Blau (Governance, fortlaufend).

Sofort umsetzbar (bis 03.06.2026)

Nr.	Forderung	Rechtsgrundlage / Bezug
1	Digitale Bereitstellung des Wärmeplans (502 S.) auf erfurt.de — Status 14.05.: erfüllt, Verfügbarkeit dauerhaft sichern	§ 13 + 14 WPG, UIG, ThürUIG, ThürTG
2	Verlinkungen auf der Konsultationsseite einpflegen (Volltext + Karte)	§ 13 WPG
3	Vorziehen der adressbezogenen Informationsplattform aus M16 (Mindestversion) vor Konsultationsende	§ 13 WPG, M16
4	Verlängerung der Konsultationsfrist um zwei Wochen ab Vollverfügbarkeit	§ 14 WPG
5	Kurzfassung des Wärmeplans (max. 30 S.) in laienverständlicher Sprache	UIG, ThürTG

Strukturell (für die Endfassung 30.06.2026)

Nr.	Forderung	Rechtsgrundlage / Bezug
6	Bewertungskriterien erweitern: €/m ² /Monat-Eigentümerkosten, Resilienz-Dimension, Future-Readiness-Bewertung	KWP Kap. 6 (Zielszenario)
7	Wasserstoff-Differenzierung Industrie vs. Privathaushalt mit Mengen-/Preisprognose und Liste der Industrie-Ankerkunden	KWP Kap. 5 + Kap. 6
8	Potenzialflächen-Kartierung Solarthermie (Bezug: 6.483 GWh/a aus KWP), transparente Vergleichsstudie zum Solarthermie-Ausschluss	KWP Kap. 5.3
9	Effizienz-Paradoxon der Fernwärme als eigenes Kapitel + Tarif-Reform-Prüfung mit SWE	KWP Kap. 6 + 7
10	Mieterperspektive + CO ₂ KostAufG als Querschnittsthema	KWP Kap. 6 + 7
11	Entwurf der Fernwärmesatzungs-Modernisierung (M6) zur Konsultation, inkl. Befreiungspraxis nach § 6 Abs. 3 und 30-kW-Grenze	Fernwärmesatzung Erfurt, M6
12	Zeitliche Reihenfolge der 17 Maßnahmen + kritische Pfade + Verantwortlichkeiten + Berichtspflichten als Umsetzungs-Begleitdokument	KWP Kap. 7 + 9
13	Plan-B-Darstellung Tiefengeothermie inkl. Träger der versunkenen Investitionen	KWP Kap. 5 + 6
14	Veröffentlichung des SWE-Transformationsplans	KWP Kap. 7

Governance (fortlaufend)

Nr.	Forderung	Rechtsgrundlage / Bezug
15	Jährliches Kennzahlen-Dashboard auf erfurt.de (EE-Anteil, CO ₂ -Faktor, Anschlussquote, Investitionsfortschritt)	KWP Kap. 9
16	Klimabeirat Erfurt nach Hamburger Vorbild (§ 7 HmbKlimaschVG)	KWP Kap. 9, ThürKlimaG
17	Halbjährliche Schätzbilanz CO ₂ -Emissionen Wärmesektor (analog Hamburg)	ThürKlimaG
18	Veröffentlichung aller eingegangenen Stellungnahmen + transparente Einarbeitungsdarstellung	§ 13 Abs. 4 WPG, ThürTG
19	Einbindung Thüringer Klimarat (Stellungnahme als Anhang zur Endfassung) + Aufnahme Wohnen im Eigentum e.V. in die Fortschreibung als Stakeholder	KWP Kap. 7
20	Kontinuierliche Bürgerkommunikation der Stadt (Newsletter, Halbjahresinfo, Social Media) — eigenständig, nicht über SWE	KWP Kap. 9
21	Veröffentlichung Finanzbedarf je Maßnahme M1–M17 (Bandbreiten) + Mengen-/Preisprognose H2 je Industrie-Letzterverbraucher	KWP Kap. 7 + Bürgerversammlung 11.05.2026
22	Kommunale Sanierungsstrategie mit jährlicher Erfurter Quote nach Gebäudetypen + Tarif-Reform-Prüfung mit SWE als Antwort auf Wegfall 65-%-EE-Pflicht im GModG	GModG (Kabinettsbeschluss 13.05.2026), BEG/KfW
23	Kontinuierliches Beteiligungs- und Sensibilisierungsformat (Klima-Pavillon 2.0, Bürgerforen, Open-Data-Sprechstunde, Stadt-Printkanal) — als kommunale Antwort auf Wegfall der Beratungspflicht (§ 72 GEG-Entwurf)	KWP Kap. 9, GEG-Entwurf 13.05.2026, ThürEnG

Anhang B — Die elf Future-Readiness-Kompetenzfelder

Die elf Kompetenzfelder, in der Form, in der sie im Forschungsprojekt am eco2050 Institut entwickelt wurden. Sie sind nicht hierarchisch, sondern vernetzt — jedes stärkt, ergänzt oder balanciert ein anderes. Zusammen ergeben sie das Profil einer zukunftsfähigen kommunalen Wärmewende. Methodisch arbeiten die Felder mit Leitfragen (öffnen den Diskursraum), Key Practice Indicators (machen Handlungsfähigkeit sichtbar) und Grundsatzfragen (verankern den Bezug zu planetaren Grenzen und Werten). Eine dänische Reflexionsebene ergänzt das deutsche Vollständigkeits-Denken um Mut zur Unvollkommenheit, kurze Lernzyklen und Vertrauen in fachliche Urteilsfähigkeit.

1. **Nachhaltigkeitsintelligenz & Systemverantwortung.** Die Fähigkeit, Entscheidungen konsequent an planetaren Grenzen, Klimaverantwortung und Gemeinwohl auszurichten. Zukunftsfähigkeit beginnt dort, wo Nachhaltigkeit nicht Ziel, sondern Orientierungssystem ist.
2. **Ressourcenbewusstsein & Priorisierungsfähigkeit.** Knappe Ressourcen — Zeit, Fläche, Fachkräfte, Kapital — strategisch bündeln und wirksam einsetzen. Priorisieren heißt, Verzicht bewusst zu gestalten.
3. **Anpassungsfähigkeit & Lernbereitschaft.** Auf veränderte Rahmenbedingungen dynamisch reagieren und Lernen institutionell verankern. Zukunftsfähige Städte verstehen Irrtümer als Daten, nicht als Scheitern.
4. **Resilienz & Systemrobustheit.** Stabilität und Versorgungssicherheit unter Stress, Krisen und Unsicherheit gewährleisten. Resilienz heißt, Flexibilität mit Verlässlichkeit zu verbinden.
5. **Soziale Gestaltungskraft & Bürgerbindung.** Menschen einbeziehen, Teilhabe ermöglichen, Vertrauen aufbauen. Transformation gelingt nicht für Bürger:innen, sondern mit ihnen.
6. **Projekt- & Umsetzungskompetenz.** Komplexe Vorhaben strategisch planen, realistisch steuern, übergreifend bündeln und lernend umsetzen. Operative Exzellenz durch interdisziplinäre Teams und klare Zuständigkeiten.
7. **Technologischer Hebel & digitale Gestaltungskompetenz.** Digitale Werkzeuge und Daten für Entscheidungen, Transparenz und Koordination nutzen. Datenintelligenz macht Komplexität handhabbar.
8. **Innovationskraft & Gestaltungsfreiraum.** Neues wagen, kreative Risiken eingehen, Zukunft aktiv gestalten. Innovation entsteht, wo Unsicherheit als Einladung verstanden wird.
9. **Wirtschaftliche Tragfähigkeit & soziale Fairness.** Ökologische und ökonomische Ziele so verknüpfen, dass sie langfristig stabil und sozial ausgewogen bleiben.
10. **Netzwerkfähigkeit & politische Gestaltungskompetenz.** Über institutionelle und föderale Grenzen hinweg Allianzen bilden und politische Prozesse aktiv mitgestalten.
11. **Integritätsfähigkeit & bewusste Ausschlüsse.** Klare Grenzen ziehen und Verzicht als aktiven Bestandteil von Zukunftsfähigkeit verstehen. Nein sagen zu fossilen Fortsetzungen, Greenwashing oder kurzfristiger Symbolpolitik.

Quelle: Daniel Schöberl, „Future Readiness in der Wärmewende — vom Ziel zur Fähigkeit“. Forschungsprojekt am eco2050 Institut für Nachhaltigkeit, 2025/2026. Betreuung: Dr. Dina Barbian. Kapitel 5.2.

Anhang C — Quellen

Diese Stellungnahme stützt sich auf die folgenden öffentlich zugänglichen oder dem Verfasser im Original vorliegenden Quellen.

Pressekonferenz und offizielle Materialien der Stadt Erfurt

- Landeshauptstadt Erfurt: Kommunale Wärmeplanung der Landeshauptstadt Erfurt — Gesamtbericht. Stand 26. März 2026. 502 Seiten. Auf erfurt.de/waermeplanung digital verfügbar seit Mai 2026.
- Stadt Erfurt / SWE Energie GmbH: Pressekonferenz Kommunale Wärmeplanung, 04. Mai 2026. Live-Übertragung mit anschließender Auslegung des Wärmeplans.
- Stadt Erfurt: Präsentation „Pressekonferenz zur Präsentation der zentralen Ergebnisse des Zielszenarios und der Umsetzungsstrategie“, 04.05.2026. 23 Folien.
- Stadt Erfurt: Offizielle Informationsseite Kommunale Wärmeplanung, erfurt.de/ef/de/leben/oekoumwelt/kommunale_waermeplanung. Abgerufen am 14.05.2026.
- Stadt Erfurt: Bürgerinformationsveranstaltung Kommunale Wärmeplanung, 11. Mai 2026, Festsaal des Rathauses.
- Stadt Erfurt / SWE Energie GmbH: Pressekonferenz zur Bestands- und Potenzialanalyse, 23. September 2025. Verlaufsprotokoll und Präsentation.

Eigene Forschungs- und Analysearbeiten

- Daniel Schöberl: „Future Readiness in der Wärmewende — Vom Ziel zur Fähigkeit“. Forschungsprojekt am eco2050 Institut für Nachhaltigkeit. Stand April 2026. Betreuung: Dr. Dina Barbian.
- Daniel Schöberl: „Was Fernwärme wirklich kostet — und warum das kaum jemand sagt“. Lagebild Erfurt: Preise, Akteure, Entscheidungsrahmen. Hausentscheider-Report April 2026.
- Daniel Schöberl: Kommentar zum SWE-Journal Wärmewende Februar 2026 — „Sicher. Preisstabil. Regional. Wirklich?“. März 2026.

SWE Energie GmbH — strategische Dokumente

- SWE Energie GmbH: Wärmenetzstrategie 2040 — Eine klimaneutrale Fernwärmeversorgung bis 2040. Dezember 2022. 184 Seiten. Rechtsgrundlage § 8 Abs. 5 Thüringer Klimagesetz.
- SWE Energie GmbH: SWE-Journal Wärmewende, Februar 2026. Haushaltswurfsendung Stadtgebiet Erfurt.
- SWE Energie GmbH: Preisblatt Fernwärme Q1/2026, gültig ab 01.01.2026. Arbeitspreis 11,761 ct/kWh brutto, Leistungspreis 73,64 €/kW-a brutto.

Rechtsgrundlagen

- Wärmeplanungsgesetz des Bundes (WPG), insbesondere §§ 5, 13 und 14.
- Thüringer Ausführungsgesetz zum Wärmeplanungsgesetz (ThürWPGAG).
- Umweltinformationsgesetz des Bundes (UIG).
- Thüringer Umweltinformationsgesetz (ThürUIG).
- Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG).
- Stadt Erfurt: Fernwärmesatzung der Stadt Erfurt vom 7. Juni 2005 (Beschluss-Nr. 044/2005). § 5 (Anschluss- und Benutzungszwang), § 6 (Befreiung), § 8 (Ordnungswidrigkeiten).
- Hamburgisches Klimaschutzverbesserungsgesetz, Volksentscheid vom 12. Oktober 2025.
- CO₂-Kostenaufteilungsgesetz (CO₂KostAufG).
- Wasserstoffbeschleunigungsgesetz (WasserstoffBG), in Kraft seit 2024 — mit Priorisierung der industriellen und schwer elektrifizierbaren Anwendungen.
- Gebäudemodernisierungsgesetz, Kabinettsbeschluss 13. Mai 2026 (inkl. § 72 GEG-Entwurf zur Streichung der Beratungspflicht).

- Thüringer Klimagesetz (ThürKlimaG), § 14 (Thüringer Klimarat, Beirat für die Thüringer Energiewende).

Vergleichsdaten und externe Quellen

- Stadt München / SWM Versorgungs GmbH: Stadtratsbeschluss zur kommunalen Wärmeplanung, Dezember 2024. Wasserstoffausschluss für Privathaushalte.
 - Deutscher Wetterdienst (DWD): Klimadaten Sonnenstunden Erfurt. Langjährige Mittelwerte.
 - Umweltamt Erfurt: Schriftliche Auskunft zum CO₂-Emissionsfaktor der Erfurter Fernwärme, 16. Februar 2026.
 - AGFW Arbeitsgemeinschaft Fernwärme: Marktdaten und Preisübersicht Deutschland.
 - Umweltrechtskanzlei Günther (für Umweltinstitut München, Deutsche Umwelthilfe, WWF): Rechtsgutachten zur Wasserstoff-Wärmeplanung, Juni 2024.
 - Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW Halle) / Deutsche Energie-Agentur (dena): Leitfaden Akteursbeteiligung in der kommunalen Wärmeplanung, Berlin 2024.
 - NOAA / Mauna Loa Observatory: Atmosphärische CO₂-Konzentration (Mauna Loa Record), monatliche und jährliche Mittelwerte. Stand Frühjahr 2026.
 - Stockholm Resilience Centre: Update der Planetary Boundaries, 2023 (Richardson et al., Science Advances).
 - Stadt Erfurt: Hitzeaktionsplan Erfurt, 2024.
 - Bundeskartellamt: Entscheidung zur Untersagung der vollständigen Übernahme der Ostthüringer Zeitung durch die Funke Mediengruppe, 2021.
 - Thüringer Landesmedienanstalt (TLM): Antwort vom November 2025 auf eine Bürgereingabe des Verfassers zur Pressekonzentration in Thüringen.
 - Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) / die medienanstalten: Medienkonzentrationsbericht, jüngste Ausgabe.
 - Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten: Klima-Pavillon Thüringen, Broschüre 2022 sowie Online-Dokumentation der Vortragsreihe 2022/2023.
 - Architektenkammer Thüringen: „Zwischen Klimaschutz, Klimaanpassung und Wirtschaftlichkeit“ — Positionierung der Kammer, online abrufbar.
-

Anhang D — Verteiler dieser Stellungnahme

Diese Stellungnahme wird der Stabsstelle Kommunale Wärmeplanung der Landeshauptstadt Erfurt mit der Bitte um förmliche Berücksichtigung übermittelt. Nachrichtlich geht sie an die folgenden Empfänger.

Hauptadressat

- Landeshauptstadt Erfurt — Umwelt- und Naturschutzamt — Stabsstelle Kommunale Wärmeplanung. Postanschrift: Stadtverwaltung Erfurt, 99084 Erfurt. E-Mail: waermeplanung@erfurt.de.

Politische und Verwaltungsadressaten

- Andreas Horn — Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt.
- Steffen Linnert — Beigeordneter für Finanzen, Beteiligung und Theater der Landeshauptstadt Erfurt.
- Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr.
- Stadtratsfraktionen Erfurt — alle im Stadtrat vertretenen Fraktionen.
- Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten als Aufsichtsbehörde.

Versorger

- SWE Energie GmbH — Geschäftsführung.
- SWE Netz GmbH — Geschäftsführung.

Externe Prüf- und Vertretungsinstitutionen

- Thüringer Klimarat (§ 14 ThürKlimaG, beim Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz angesiedelt) — mit der Bitte, kommunale Wärmepläne als strukturelles Thema in die Arbeit des Rates aufzunehmen.
- Beirat für die Thüringer Energiewende (§ 14 ThürKlimaG) — nachrichtlich, als zweites landesweit angesiedeltes Beratungsgremium zur Thüringer Energiepolitik.
- Verbraucherzentrale Thüringen — Energieberatung.
- Wohnen im Eigentum e.V. (Bonn) — bundesweiter Verbraucherschutz-Verband für Wohnungseigentümer und WEGs, Mitglied im Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv). Mit dem expliziten Hinweis, dass die institutionelle Vertretung privater Einzeleigentümer in der KWP-Erstellungsphase nicht als beteiligter Stakeholder geführt war.
- Haus & Grund Thüringen e.V. — als lokal verankerte Eigentümervertretung in Thüringen, ergänzend zur bundesweiten Stimme von Wohnen im Eigentum.
- Verband der Immobilienverwalter Mitteldeutschland e. V. — als Vertretung der Hausverwaltungswirtschaft.
- IHK Erfurt — als Vertretung der gewerblichen Wärmeabnehmer.
- Handwerkskammer Erfurt — als Vertretung der ausführenden Gewerke.
- Architektenkammer Thüringen — als fachliche Vertretung der Planungs- und Architekturberufe, die im Sanierungsgeschehen die Schnittstelle zu Eigentümern bilden, und mit Blick auf die Positionierung der Kammer zwischen Klimaschutz, Klimaanpassung und Wirtschaftlichkeit.
- BUND Thüringen — als zivilgesellschaftliche Umweltverbands-Stimme.

Forschung und Wissenschaft

- Fachhochschule Erfurt — Fachbereich Gebäude- und Energietechnik / Stadt- und Raumplanung. Mit der Bitte, die Erfurter KWP fachlich-akademisch zu begleiten. Aus dem Austausch mit der Fachhochschule ist eine mögliche Masterarbeit zum Thema bereits angeklungen; eine institutionelle Begleitung wäre der nächste Schritt.

- Bauhaus-Universität Weimar — Fakultät Architektur / Stadtforschung — als zweite lokale Forschungsstimme in Thüringen.
- eco2050 Institut für Nachhaltigkeit (Nürnberg / Berlin) — als methodische Begleitung des Future-Readiness-Forschungsprojekts.

Bundes- und überregionale Adressaten

- Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW Halle) — als überregionale Erfahrungsstelle, mit Hinweis auf die Erfurter Praxiserfahrung aus Eigentümersicht.
- Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) und Deutscher Städtetag — zur überregionalen Auswertung kommunaler Wärmeplanungspraxis.

Medien

- Thüringer Allgemeine — Lokalredaktion Erfurt.
- MDR Thüringen — Redaktion.

Diese Verteilerliste ist als Vorschlag zu verstehen. Die finale Auswahl der Empfänger trifft der Verfasser. Eine Veröffentlichung der Stellungnahme auf einer öffentlichen Plattform — gemeinsam mit den anderen eingegangenen Stellungnahmen — wäre im Sinne der Transparenz, die der Wärmeplan für sich selbst beansprucht.

Ergebnis Vorgemerkt für Fortschreibung	Die Stellungnahme wurde geprüft und Teilaspekte für die Fortschreibung vorgemerkt.
---	---

Nr.	Aussage/These aus der Stellungnahme	Fundstelle	Antwort
1	Zum Beginn der Auslegung (04.05.2026) waren auf der städtischen Webseite zunächst Platzhalter statt Links auf Volltext und Prüfgebietskarte; die digitale Zugänglichkeit sei dadurch in der ersten Woche eingeschränkt gewesen.	Kap. 3.1, S. 4–5	Die Unterlagen in Papierform wurden ab 29.4.26 im Bauinformationsbüro bereitgestellt. Die digitalen Unterlagen (Volltext und Kartenmaterial) waren ab 04.05.2026 09:00 Uhr auf www.erfurt.de/waermeplanung abrufbar.
2	Die adressbezogene Informationsplattform (M16) wird erst ab 30.06.2026 verfügbar sein; damit stehe das „wichtigste Selbstverortungs-Werkzeug“ erst nach Ende der Konsultation zur Verfügung.	Kap. 3.2, S. 4–5; Feld 7, S. 7, 13	Die adressbezogene Informationsplattform M16 ist als ergänzendes Informationsangebot für die Phase nach der formellen Beteiligung konzipiert. Für die Auslegung standen ein hochauflösendes Kartenwerk, der Gesamtbericht sowie begleitende Materialien zur Verfügung. Die Lage einzelner Gebäude im Fernwärmegebiet, Prüfgebiet, dezentralen Gebiet oder Wasserstoffnetzgebiet war anhand der Karten nachvollziehbar. M16 ist daher als weiterführendes Informations- und Beratungsinstrument zu verstehen, dessen Veröffentlichung erst nach Fertigstellung und Anzeige des Wärmeplans bei der zuständigen Fachaufsicht (TMUENF) erfolgen kann.
3	Die Bürgerinformationsveranstaltung am 11.05.2026 fand eine Woche nach Beginn der Auslegung statt; dies sei für substantielle Stellungnahmen zu spät, die Beteiligung mit ca. 60 Personen sei gering.	Kap. 3.3, S. 5	Die Auslegungsphase wurde mit der öffentlich übertragenen Pressekonferenz am 04.05.2026 sowie zugehörigen Pressemitteilungen angekündigt. Die Bürgerinformationsveranstaltung am 11.05.2026 war bewusst als zusätzliches Angebot für interessierte Bürgerinnen und Bürger konzipiert, um Fragen im direkten Dialog klären zu können. Sie war nicht das alleinige Beteiligungsformat, sondern eine ergänzende Veranstaltung zum gesetzlich geregelten Auslegungsverfahren zu verstehen. Die Veranstaltung wurde über verschiedenste Kanäle (Zeitung, Amtsblatt, erfurt.de) beworben. Der

			Raum war für 144 Teilnehmer bestuhlt. Eine Voranmeldung war nicht nötig. Auf die tatsächliche Inanspruchnahme des Angebots hat die Stadtverwaltung keinen Einfluss.
4	Auf der Bürgerinformationsveranstaltung seien Fragen zu konkreten Kosten der Wärmewende nicht mit belastbaren Kennzahlen beantwortet worden.	Kap. 3.3, S. 5; Kap. 5.8, S. 19–20	In der Bürgerinformationsveranstaltung wurden die Gesamtinvestitionen für den Wärmenetzausbau, die Dekarbonisierung der Fernwärme und den Stromnetzausbau mit insgesamt rund 1,5 Mrd. € benannt. Eine darüberhinausgehende, fein aufgelöste Kostenprognose (z. B. je Maßnahme und Jahr) ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Eine Untersetzung des qualitativen Bewertungsansatzes im Zielszenario ist für die Fortschreibung vorgesehen.
5	Die Aufzeichnung der Bürgerveranstaltung solle wie die PK veröffentlicht werden; dies sei mit geringem Aufwand machbar.	Kap. 3.3, S. 5	Eine Veröffentlichung der Aufzeichnung der Bürgerinformationsveranstaltung war nicht geplant und ist nachträglich aus Datenschutzgründen nicht möglich, da hierfür im Vorfeld das Einverständnis der anwesenden Personen einzuholen gewesen wäre. Die Rückfragen im Rahmen der Veranstaltung hatten keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis des Wärmeplans.
6	Vier Wochen Auslegungsfrist seien für ein 502-seitiges Werk inhaltlich zu knapp; andere Städte (Hamburg, Berlin) hätten längere Auslegungszeiträume gewählt.	Kap. 3.4, S. 5	Die Auslegungsfrist von vier Wochen entspricht den Anforderungen des Wärmeplanungsgesetzes des Bundes und des Thüringer Ausführungsgesetzes und berücksichtigt die gesetzliche Fertigstellungsfrist zum 30.06.2026. Aufgrund des Umfangs des Berichts wurden ergänzend verschiedene Informationsangebote (Pressekonferenz, Bürgerveranstaltung, Website) geschaffen. Darüber hinaus standen die Bausteine Bestands- und Potenzialanalyse schon seit 23.09.2025 auf erfurt.de/waermeplanung zur Verfügung.
7	Es wird eine laienverständliche Kurzfassung des Wärmeplans gefordert.	Kap. 3.5, S. 5–6; Kap. 6.1, Forderung 5	Eine kurze, allgemeinverständliche Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse für die Öffentlichkeit wird im Rahmen der weiteren Kommunikationsarbeit verfolgt

			und auf www.erfurt.de/waermeplanung . veröffentlicht.
8	Feld 1: Ziel 2045 ist klar, aber es fehlten Zwischenetappen mit CO ₂ -Budgets (2030/2035/2040) sowie eine Sofortprogrammpflicht wie in Hamburg.	Kap. 4, Feld 1, S. 7–8, 12; Kap. 5.10, S. 18–19	Die Kommunale Wärmeplanung Erfurt orientiert sich an den bestehenden klimapolitischen Vorgaben, insbesondere dem Thüringer Klimagesetz (Reduktion der THG-Emissionen bezogen auf 1990: bis 2030 um 60–70 %, bis 2040 um 70–80 %, bis 2050 um 80–95 %), dem Bundes-Klimaschutzgesetz und den Zielwerten des Bundes-Wärmeplanungsgesetzes (EE-Anteil in der Wärmeerzeugung: 30 % bis 2030, 80 % bis 2040). Ein eigener Mechanismus mit kommunalen CO ₂ -Budgets und Sofortprogrammen nach Hamburger Vorbild ist für Erfurt derzeit nicht vorgegeben. In welcher Form Zwischenziele und Monitoring der lokalen Entwicklung noch transparenter dargestellt werden können, wird in der Fortschreibung der KWP geprüft.
9	Feld 2: 17 Maßnahmen sind strukturiert, aber kritischer Pfad, Abhängigkeiten und Verteilung der Investitionssummen seien nicht sichtbar.	Kap. 4, Feld 2, S. 7–8, 12; Kap. 5.7, 5.8	Die 17 Maßnahmen (M1–M17) sind nach Strategiefeldern, Zeitachsen und Zuständigkeiten geordnet und bilden einen strukturierten Rahmen für die Umsetzung. Die detaillierte Ausgestaltung der Organisationsstruktur, Priorisierung, Abhängigkeiten, Berichtspflichten und Finanzierung ist für die nachgelagerte Umsetzungsorganisation vorgesehen. Die Transformationskosten der Infrastrukturbetreiber werden in deren eigenen Investitions- und Regulierungsrahmen vertieft und sind daher nicht im Detail in den Maßnahmensteckbriefen dargestellt.
10	Feld 3: Die fünfjährige Fortschreibung sei nur Mindestanforderung; es fehle ein jährlicher Lernmodus (Dashboard, Schätzbilanzen, Stellungnahme-Berichte).	Kap. 4, Feld 3, S. 7–8, 13; Kap. 6.3, Forderungen 15–17	Die im Gesetz verankerte Fünfjahresfrist ist als maximal zulässiger Abstand zwischen formellen Fortschreibungen zu verstehen. Die inhaltliche Arbeit an der Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung wird kontinuierlich erfolgen. Bei wesentlichen Änderungen des rechtlichen, technischen oder wirtschaftlichen Rahmens können Anpassungen auch vor Ablauf der fünf Jahre

			vorgenommen werden, obliegt aber den Vorgaben der Fachaufsicht. Vorschläge wie ein jährliches Kennzahlen-Dashboard oder ergänzende Berichte zum Umsetzungsstand werden im Rahmen des künftigen Umsetzungsmanagements/ Monitorings geprüft.
11	Feld 5 / 5.5: Mieterperspektive, Heizkostenverordnung und CO ₂ -KostAufG seien im KWP kaum thematisiert; dies sei angesichts von ca. 2/3 Mieterhaushalten unzureichend.	Kap. 4, Feld 5, S. 9, 13; Kap. 5.5, S. 16–17; Zusammenfassung S. 31–32	Das CO ₂ -Kostenaufteilungsgesetz dient dazu, Vermieter zu Energiesparmaßnahmen und klimafreundlichen Heizsystemen zu motivieren und Mieter schrittweise zu entlasten. Perspektivisch wird der CO ₂ -Anteil der Erfurter Fernwärme durch die Dekarbonisierung der Erzeugung deutlich sinken. Die Mieterperspektive sowie die Bedeutung für private Gebäudeeigentümer soll im Zuge einer quantitativen Unterersetzung der bisher rein qualitativen Bewertung im Rahmen der Fortschreibung beleuchtet werden und kann dann auch in Kommunikations- und Beratungsformate einfließen.
12	Feld 8 / 5.4: Solarthermie-Potenzial von 6.483 GWh/a sei hoch, bleibe aber im Zielszenario marginal; die Entscheidung gegen Großsolarthermie basiere nur auf einer Masterarbeit der SWE.	Kap. 4, Feld 8, S. 10, 13–14; Kap. 5.4, S. 16	Die Ergebnisse der Masterarbeit zur Bewertung der Solarthermie im zentralen Erfurter Wärmenetz wurden aufgegriffen und in einer umfassenden Energiesystemmodellierung der Hochschule Nordhausen auf Basis der Erzeugungsinfrastruktur der SWE Energie GmbH fortgeführt. Ergebnis der gesamtsystemischen Betrachtung: Fernwärme wird überwiegend in der Heizperiode benötigt. Erzeugungsanlagen wie Geothermie, Power-to-Heat, Abwärme, ... müssen aus wirtschaftlichen Gründen mit möglichst hoher Auslastung betrieben werden. Eine großflächige Solarthermieranlage würde zusätzliche Investitionen erfordern, bei vergleichsweise geringem Ertrag und mit der Folge, dass andere EE-Technologien weniger effizient ausgelastet werden. Zudem stehen geeignete Solarthermie-Freiflächen oft in Konkurrenz zu PV-Flächen. Vor diesem Hintergrund ist der Einsatz von Solarthermie im zentralen Netz nicht wirtschaftlich. Im

			dezentralen Kontext (gebäudeindividuell) bleibt sie eine Option.
13	Feld 9 / 5.8: Wärmegestehungskosten würden nur qualitativ bewertet; es gebe keine €/m ² /Monat-Perspektive und kein detailliertes Investitionsbudget je Maßnahme.	Kap. 4, Feld 9, S. 10, 13; Kap. 5.8, S. 19–20	Die Stadt Erfurt hat sich – im Rahmen der Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes – bewusst für eine qualitative Bewertung von Wärmegestehungskosten, Realisierungsrisiko und Versorgungssicherheit entschieden. Das Gesetz lässt diese Form der Bewertung ausdrücklich zu. Eine quantitative Prognose künftiger Gestehungskosten in €/m ² /Monat wäre zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund zahlreicher, schwer vorhersehbarer Markteinflüsse (Brennstoffpreise, Zinsen, Regulierung) mit großen Unsicherheiten verbunden und kann daher keine belastbaren Werte generieren. Die Investitionsgrößenordnungen wurden in der Kommunikationsphase benannt; die weitere Detaillierung erfolgt in den Investitionsplanungen der Versorgungsunternehmen und in den kommunalen Haushaltsprozessen bis 2045.
14	Feld 11 / 5.2: Wasserstoff für Privathaushalte sei nicht ausgeschlossen, trotz unklarer Mengen und Preise; es fehle eine klargestellte Differenzierung Industrie/Haushalte sowie eine quantitative Begründung.	Kap. 4, Feld 11, S. 10–11, 13–14; Kap. 5.2, S. 14–15; Zusammenfassung S. 31–32	Die Wasserstoffoption in den ausgewiesenen H ₂ -Gebieten richtet sich primär an Industrie- und Gewerbetunden, die als Ankerkunden den infrastrukturellen Bedarf begründen. Für nahe gelegene Wohngebäude entsteht dadurch eine zusätzliche Option; ein Anschlusszwang an ein Wasserstoffnetz ist nicht vorgesehen. Gebäudeindividuelle Lösungen (z. B. Wärmepumpen) und/oder ein Fernwärmeanschluss bleiben je nach Lage im Stadtgebiet möglich. Ein vorzeitiger, kategorischer Ausschluss von Wasserstoff würde potenzielle Synergien mit der vorhandenen Gasinfrastruktur aufgeben. Eine detaillierte Mengen- und Preisprognose ist aufgrund der dynamischen Entwicklung des H ₂ -Marktes derzeit nur eingeschränkt belastbar; die damit verbundenen Unsicherheiten werden offen kommuniziert.

15	Feld 2 / 5.7: Es fehle eine explizite Darstellung der zeitlichen Reihenfolge der Maßnahmen, kritischer Pfade und Berichtspflichten.	Kap. 4, Feld 2, S. 7–8, 12; Kap. 5.7, S. 17	Die grundsätzliche Strukturierung der Maßnahmen (Strategiefeld, Zeithorizont, Verantwortlichkeiten) ist in der Kommunalen Wärmeplanung verankert. Die detaillierte Ausgestaltung des Umsetzungsmanagements – inklusive Berichtspflichten, Meilensteinen und Eskalationsmechanismen – erfolgt nach Abschluss des Planes. Ziel ist ein effizient arbeitendes Gremium, das sowohl Fortschritte als auch Zielkonflikte steuern kann.
16	Resilienz: Monopolstruktur (SWE) und Abhängigkeit von Erdgas, Importen, Konzern, Material- und Fachkräftemärkten würden als Risiko gesehen; Resilienz-Architektur (Wechselwirkungen der Quellen) fehle.	Kap. 4, Feld 4, S. 8–9, 13	Die aktuelle Fernwärmeversorgung basiert historisch bedingt in hohem Maße auf Erdgas. Parallel dazu arbeitet die SWE Energie GmbH konsequent an der Dekarbonisierung und Diversifizierung der Erzeugungsstruktur. Diese Entwicklungen werden die Abhängigkeit von fossilen Importenergieträgern schrittweise reduzieren. Die Sicherstellung einer unterbrechungsfreien Versorgung gehört seit Jahrzehnten zum Kern des Versorgungsauftrags und umfasst auch das Management von Erzeugungsausfällen. Eine vollständige, öffentlich dokumentierte Resilienz-Architektur auf Anlagenebene würde sensible Informationen zu kritischer Infrastruktur betreffen und ist vertraulich. Grundprinzipien der Diversifizierung und Redundanz kann im Rahmen der zukünftigen Kommunikation stärker hervorgehoben werden.
17	Klimafolgen/Wärmepumpen: Der KWP stelle fossile Wärmeherzeugung nicht explizit als Treiber lokaler Klimafolgen dar; die Rolle reversibler Wärmepumpen (Wärme + Kühlung) sei unterbewertet.	Kap. 5.10, S. 18–19; Zusammenfassung S. 31–32	Wir teilen die Einschätzung, dass fossile Wärmeherzeugung zum globalen und lokalen Klimawandel beiträgt. Ebenso ist richtig, dass sich mit wachsendem Anteil erneuerbarer Energien im Strommix der CO ₂ -Faktor strombasierter Wärmepumpen reduziert; analog dazu sinkt der CO ₂ -Faktor der Fernwärme mit wachsendem EE-Anteil im Erzeugungsmix. Reversible Wärmepumpen können – im Rahmen der bauphysikalischen Möglichkeiten – einen Teil der Kühllasten abdecken. Die aktuelle

			Wärmeplanung konzentriert sich auf die Wärmeversorgung. Fragen der Kälteversorgung und Kühlstrategie sind laut überarbeitetem Wärmeplanungsgesetzes im Rahmen der Fortschreibung zu beantworten.
18	Wasser/Wärmepumpen/Geothermie: Tiefengeothermie und Wasser-Wasser-Wärmepumpen würden als wasserwirtschaftlich problematisch dargestellt; in einer trockenen Region seien diese Themen besonders zentral.	Kap. 5.10, S. 18–19	Die Einschätzung ist für bestimmte Anlagentypen zutreffend, muss für Erfurt aber differenziert werden. Die geplante Tiefengeothermie ist als petrothermales System mit geschlossenem Kreislauf konzipiert, sodass keine Beeinträchtigung der oberflächennahen Grundwasserressourcen zu erwarten ist. Bei dezentralen (gebäudeindividuellen) Wasser-Wasser-Wärmepumpen wird das durchströmte Grundwasser lediglich abgekühlt und nicht verbraucht; auch diese Anlagen unterliegen strengen wasserrechtlichen Vorgaben. Unter Berücksichtigung historisch steigender Grundwassertemperaturen kann eine moderate Abkühlung lokal sogar positive Effekte haben. Für beide Technologien gelten wasserrechtliche Zonierung und Genehmigung durch die untere Wasserbehörde (Umwelt- und Naturschutzamt der Landeshauptstadt Erfurt) als zentrale Steuerungsinstrumente.
19	Effizienz-Paradoxon Fernwärme: Sanierung senke den Verbrauch, der unveränderte Leistungspreis erhöhe aber den effektiven kWh-Preis; dies werde im KWP nicht thematisiert und sei ein Disincentive für Sanierung.	Kap. 5.1, S. 14–15; Feld 9, S. 7, 13	Der im Rechenbeispiel beschriebene Effekt kann auftreten, wenn sich der Wärmebedarf eines Gebäudes deutlich reduziert, die vertraglich vereinbarte Anschlussleistung jedoch unverändert bleibt. In solchen Fällen verteilt sich der fixe Leistungspreis auf weniger Kilowattstunden. Dem gegenüber steht, dass bei einer erfolgreichen Sanierung der Gesamtenergieverbrauch und die absoluten Energiekosten sinken. Zudem besteht die Möglichkeit, die Verrechnungsleistung nach einer belastbaren Heizlastermittlung bedarfsgerecht anzupassen.
20	Mieter/CO ₂ KostAufG: Eine Verdopplung der Fernwärmepreise bis 2040 (lt. SWE-Strategie) würde Mieten stark	Kap. 5.5, S. 16–17	Die in der Wärmenetzstrategie 2040 der Stadtwerke Erfurt diskutierten Preisentwicklungen

	erhöhen; die KWP solle hierzu explizit Stellung nehmen.		beziehen sich auf eine Betrachtung mehrerer Thüringer Wärmenetze unter verschiedenen Annahmen. Daraus lassen sich keine direkten Rückschlüsse auf eine konkrete Verdopplung der Fernwärmepreise in Erfurt ziehen. Parallel zur Kostenentwicklung ist zu berücksichtigen, dass die Dekarbonisierung der Fernwärmeerzeugung den CO ₂ -Anteil perspektivisch deutlich reduziert und damit – im Zusammenspiel mit dem CO ₂ -Kostenaufteilungsgesetz – Entlastungspotenziale insbesondere für klimafreundlich versorgte Gebäude schafft. Die Kommunale Wärmeplanung erfüllt die inhaltlichen Anforderungen des Wärmeplanungsgesetzes.
21	Anschlusszwang/Befreiung/Satzung: Die Modernisierung der Fernwärmesatzung (M6) und eine mögliche Erweiterung des Satzungsgebietes sollten gemeinsam mit der KWP-Endfassung konsultiert werden.	Kap. 5.6, S. 17	Die Überarbeitung der Fernwärmesatzung ist ein eigenständiger, nachgelagerter Prozess der Stadtverwaltung und unterliegt den hierfür vorgesehenen formellen Verfahren inkl. Beschlussfassung durch den Erfurter Stadtrat. Aktuell steht die inhaltliche Anpassung der Befreiungstatbestände an aktuelle Rahmenbedingungen im Vordergrund.
22	Doppelpfad-Investitionen: Mehrkosten paralleler Strukturen (Gas, Fernwärme, Strom) und daraus resultierende Tarifeffekte würden im KWP nicht transparent dargestellt.	Kap. 5.7, S. 17	In der Übergangsphase ist die parallele Vorhaltung von Gas-, Fernwärme- und Strominfrastruktur aus Gründen der Versorgungssicherheit erforderlich. Es ist richtig, dass bei rückläufiger Nutzung des Gasnetzes die spezifischen Netzentgelte steigen werden. Dies verstärkt den wirtschaftlichen Anreiz zum Wechsel auf klimafreundlichere Versorgungsoptionen. Der Ausbau von Fernwärme und Stromnetzen erfolgt nicht sequenziell, sondern räumlich priorisiert (Fernwärme in ausgewiesenen FW-Gebieten, Stromnetzausbau insbesondere in dezentral versorgten Gebieten). Stilllegungen von Gasinfrastruktur werden dort vorgenommen, wo eine gesicherte alternative Versorgung besteht, um unnötige Betriebskosten zu vermeiden. Die Kommunale Wärmeplanung kann die künftige Entwicklung einzelner Netzentgelte nicht im Detail

			prognostizieren, weist aber auf diese Zusammenhänge hin.
23	Sanierungsstrategie: Eine konkrete kommunale Sanierungsstrategie mit Jahresquoten, nach Gebäudetyp differenziert, fehle; Verantwortung verschiebe sich durch das GModG stärker auf die Kommune.	Kap. 5.9, S. 17–18; Kap. 6.3, Forderung 22	Die energetische Sanierung von Gebäuden ist für das Erreichen der Klimaziele von zentraler Bedeutung. Sanierungsentscheidungen liegen jedoch weitgehend in der Verantwortung der privaten und institutionellen Eigentümer und sind derzeit bundesrechtlich nur in bestimmten Fällen verpflichtend. Eine kommunale Sanierungsstrategie mit verbindlichen Jahresquoten und rechtlichen Vorgaben setzt einen klaren rechtlichen Rahmen auf Bundes- oder Landesebene voraus. Eine wichtige Rolle der Kommune besteht darin, über Information, Beratung, Vernetzung und Nutzung von Förderprogrammen Anreize zur Sanierung zu setzen. Diese Themen werden im Rahmen des Umsetzungsmanagements der KWP vertieft.
24	Investitionsbudget/Finanzierungsstruktur: Es fehlten nachvollziehbare Angaben zu Finanzbedarf je Maßnahme (M1–M17) und zur Aufteilung auf Eigenmittel, Förderung, Tarife.	Kap. 5.8, S. 19–20; Kap. 6.2/6.3, Forderungen 6, 21	Zum Zeitpunkt der Planerstellung lassen sich für viele Maßnahmen nur Kostenbandbreiten abschätzen. Die konkrete Ausgestaltung der Finanzierung – einschließlich Eigenmitteln, Fördermitteln und Refinanzierung über Entgelte – wird in den jeweiligen Fach- und Haushaltsplanungen erarbeitet. Die Kommunale Wärmeplanung ist kein Haushalts- oder Wirtschaftsplan, sondern beschreibt die strategische Ausrichtung der Wärmeversorgung.
25	Governance-Forderungen: jährliches Dashboard, Klimabeirat, halbjährliche CO ₂ -Schätzbilanz, Veröffentlichung sämtlicher Stellungnahmen und Einarbeitungen etc.	Kap. 6.3, S. 21–22; Anhang A	Die jährliche Erstellung der Treibhausgasbilanz erfolgt bereits (rückwirkend) durch das Umwelt- und Naturschutzamt. Die Veröffentlichung der Stellungnahmen und der Umgang damit wird zum 30.06.2026 auf erfurt.de/waermeplanung veröffentlicht. Weitere vorgeschlagene Governance-Elemente – etwa ein Kennzahlen-Dashboard – werden im Rahmen der Umsetzung geprüft.
26	Akteurskonstellation: SWE sei gleichzeitig Auftragnehmer der KWP-Erstellung, Versorger und Geothermie-Projektträger; externe Prüfinstanz und institutionelle	Kap. 7.1–7.3, S. 23–24; Zusammenfassung S. 31–32	Die Landeshauptstadt Erfurt ist planungsverantwortliche Stelle im Sinne des Wärmeplanungsgesetzes. Die Stadtwerke Erfurt Gruppe wurde –

	Eigentümervertreter seien bislang nicht eingebunden.		wie in vielen Kommunen – als fachlicher Auftragnehmer eingebunden. Diese rechtlich zulässige Konstellation nutzt das vorhandene technische Know-how der kommunalen Unternehmen. Die erarbeiteten Ergebnisse wurden zusätzlich zur planungsverantwortlichen Stelle durch ein externes Gutachterbüro unabhängig geprüft und bewertet. Auch in der Fortschreibung der KWP werden wieder Fachakteure hinzugezogen. Hier könnte der Umfang noch erweitert werden. Bei der Erstellung des ersten Erfurter Wärmeplans blieben Anfragen der planungsverantwortlichen Stelle bei Organisationen wie dem Mieterbund oder Dachverbänden von Hausverwaltungen weitgehend ohne Resonanz.
27	Kommunikationsasymmetrie: Stadtwerke seien präsenter (Social Media, Print-Magazin) als die Stadt; die KWP komme in der Medienlandschaft nur begrenzt vor.	Kap. 7.4–7.5, S. 24–25; Zusammenfassung S. 31–32	Die Stadt Erfurt informiert über die Kommunale Wärmeplanung über die städtische Website, Pressemitteilungen und Veranstaltungen. Die Stadtwerke Erfurt ergänzen dies durch eigene Kommunikationsformate, etwa das SWE-Journal oder Social-Media-Aktivitäten. Auch die Kommunikationsstrategie zur Wärmewende wird im Rahmen der Fortschreibung und Umsetzung der KWP weiterentwickelt und wird geeignete Kommunikationsmaßnahmen in vorhandene Kanäle einbringen. Die der Stadtwerke haben sich besonders etabliert und zeichnen sich durch ihre Reichweite aus. Sie können für die KWP mit genutzt werden.

Nr. 3	Fernstraßen-Bundesamt	Datum 18.05.2026
-------	-----------------------	---------------------

Sehr geehrte Damen und Herren,

über die Autobahn GmbH des Bundes wurden wir von Ihrer Beteiligung dieser als Träger öffentlicher Belange in oben genannten Vorhaben informiert. Wir wurden hier bisher nicht beteiligt. Um das Verfahren nicht unnötig in die Länge zu ziehen, erhalten Sie hiermit unsere Stellungnahme zum Vorhaben und bitten zukünftig um Berücksichtigung bei der Beteiligung.

Das Fernstraßen-Bundesamt ist die zuständige Genehmigungs- und Zustimmungsbehörde (Zustimmung im Rahmen von Bau- und Genehmigungsverfahren) für anbaurechtlich relevante Bebauungen/Nutzungen in einem Abstand von 100 m entlang der Bundesautobahnen (BAB) und in einem Abstand von 40 m entlang der Bundesstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrt der Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen i. S. d. § 9 Bundesfernstraßengesetz (FStrG). Die Anbauverbote und -beschränkungen gelten auch an und gegenüber den Auf- und Abfahrten der Bundesautobahn (Verbindungsrampen) sowie Rastanlagen (auch ehemaligen), zu Brückenbauwerken und ggf. deren Rampen. Bei Raststätten sind die Durchfahrgassen als Anknüpfungspunkt für die Abstandsbemessung heranzuziehen, wenn sie der Verbindung der Auf- und Abfahrten der Autobahn und somit dem Autobahnverkehr selbst dienen. Für die vorbezeichneten Straßen nimmt die Autobahn GmbH des Bundes die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast wahr und ist in Bau- und Genehmigungsverfahren neben dem Fernstraßen-Bundesamt unabhängig von der Entfernung zum Straßenrand bei einer möglichen Betroffenheit als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Eine abschließende Prüfung ist auf der jetzigen Grundlage (Entwurf des Wärmeplan 2026) noch nicht möglich. Dazu bedarf es einer konkreten Planungsgrundlage. Für das weitere Verfahren ergeben sich damit nur folgende allgemeine Hinweise, die generell zu berücksichtigen sind:

Gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 1 FStrG dürfen längs der Bundesfernstraßen Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zu 40 Meter gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn bei Bundesautobahnen nicht errichtet werden. Hochbau im Sinne des Gesetzes ist jede bauliche Anlage, die mit dem Erdboden verbunden ist und über die Erdgleiche hinausragt. Das gilt z.B. auch für die Aufstellung von Containern, die nur durch ihre eigene Schwere ortsfest auf dem Erdboden ruhen. Satz 1 Nr. 1 von § 9 Absatz 1 Nr. 1 FStrG gilt entsprechend für Aufschüttungen oder Abgrabungen größeren Umfangs.

Gemäß § 9 Abs. 2 FStrG bedürfen Baugenehmigungen oder nach anderen Vorschriften notwendige Genehmigungen der Zustimmung des Fernstraßen-Bundesamtes, wenn bauliche Anlagen längs der Bundesautobahnen in einer Entfernung bis zu 100 Meter (also 0-100 m) und längs der Bundesstraßen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrten der Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen bis zu (hier 0-40 Meter), gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, errichtet, erheblich geändert oder anders genutzt werden sollen. Auch bei Wegen, Stellflächen, unterirdische Leitungen etc. handelt es sich um bauliche Anlagen im Sinne des § 9 Abs. 2 Bundesfernstraßengesetz (FStrG), die einer Zustimmung/Genehmigung des Fernstraßen-Bundesamtes bedarf. Gemäß § 9 Abs. 5 FStrG tritt bei baulichen Anlagen, die im Sinne des § 9 Abs. 2 außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrten keiner Baugenehmigung oder keiner Genehmigung nach anderen Vorschriften bedürfen, an die Stelle der Zustimmung die Genehmigung der obersten Landesstraßenbaubehörde, an Bundesfernstraßen, soweit dem Bund die Verwaltung einer Bundesfernstraße zusteht, die Genehmigung des Fernstraßen-Bundesamtes. Eine bauliche Anlage im Sinne dieses Gesetzes umschreibt eine durch Bautätigkeit künstlich unter Verwendung von Baustoffen oder vorgefertigten Bauelementen hergestellte, geschaffene oder errichtete und - ggf. allein durch ihr Gewicht - mit dem Erdboden ortsfest verbundene Anlage. Für Windenergieanlagen und Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie sind die Absätze 2b und 2c des § 9 FStrG einschlägig.

Wir weisen außerdem im Allgemeinen außerdem darauf hin, dass der aktuell gültige Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2016 (Anlage zu § 1 Absatz 1 Satz 2 FStrAbG) sowie die Verkehrsvorhaben des

Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) (Anlage 4 Abschnitt 1 Bau- und Ausbauvorhaben zu § 20 InvKG) konkret und projektbezogen bei Ihren weiteren Planungen zu berücksichtigen sind.

Die Bedarfsplanprojekte (Anlage zu § 1 Absatz 1 Satz 2 FStrAbG) und Verkehrsvorhaben (Anlage 4 zu den §§ 20 und 21 InvKG) finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.gesetze-im-internet.de/fstrausbau/anlage.html>

<https://www.gesetze-im-internet.de/invkg/BJNR179510020.html>

Projektinformationssystem (PRINS*) zum Bundesverkehrswegeplan:

https://www.bvwp-projekte.de/map_street.html

(*Hinweis: Das PRINS dient als Hintergrundinformation. Es stellt lediglich ergänzende Informationen dar. Maßgebend sind die Projekte des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen 2016 (Anlage zu § 1 Absatz 1 Satz 2 FStrAbG)).

Die Autobahn GmbH des Bundes, Außenstelle Ost, wurde im Verfahren selbst beteiligt, so dass hier nur darauf hingewiesen wird, dass die Ergebnisse der Stellungnahme von der Autobahn GmbH des Bundes zu beachten sind.

Ergebnis Zur Kenntnis genommen	Die Stellungnahme berührt keinen planungsrelevanten Sachverhalt oder enthält lediglich Informationen ohne konkreten Änderungsbedarf.
Die Stellungnahme des Fernstraßen-Bundesamtes wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis auf die fehlende direkte Beteiligung im Verfahren wird registriert; bei zukünftigen Beteiligungsverfahren wird das Fernstraßen-Bundesamt entsprechend berücksichtigt. Die genannten Anforderungen nach § 9 FStrG, insbesondere die Anbauverbote und Zustimmungspflichten entlang von Bundesautobahnen und Bundesstraßen, sowie die Bedarfsplanprojekte nach FStrAbG und InvKG werden bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen beachtet und das Fernstraßen-Bundesamt zu gegebener Zeit erneut beteiligt.	

Nr. 4	Thüringer Landesverwaltungsamt	Datum 18.05.2026
--------------	--------------------------------	---------------------

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die o. g. Wärmeplanung werden – soweit ersichtlich – keine öffentlichen Belange berührt, die durch das Thüringer Landesverwaltungsamt zu vertreten sind.

Ergebnis Zur Kenntnis genommen	Die Stellungnahme berührt keinen planungsrelevanten Sachverhalt oder enthält lediglich Informationen ohne konkreten Änderungsbedarf.
--	--

Nr. 5	Stadtverwaltung Gotha	Datum 20.05.2026
--------------	-----------------------	---------------------

Sehr geehrte Frau Huhnholz,

Die Stadt Gotha sieht keine Beeinträchtigung oder Auswirkungen ihrer Belange aus dem vorliegenden Kommunalen Wärmeplan.

Es ergeht jedoch der Hinweis, dass die Stadt Gotha am 24.03.2026 die Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Gotha beschlossen hat. Ggf. ist dies in Kapitel 9 des vorliegenden Entwurfes noch zu konkretisieren. Auf Grundlage der vorangegangenen Planungsschritte sind die Maßnahmen der iKWK-Anlage bereits umgesetzt wurden. Mittels des vorliegenden Beschlusses werden nun die Aus- und Umbauarbeiten des Netzes und der Erzeugeranlagen vorangetrieben.

Ergebnis Zur Kenntnis genommen	Die Stellungnahme berührt keinen planungsrelevanten Sachverhalt oder enthält lediglich Informationen ohne konkreten Änderungsbedarf.
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Darstellung in Kapitel 9 zu den Wärmeplan-Projekten der Nachbarkommunen beruht auf der Potenzialanalyse (Redaktionsschluss Oktober 2025, siehe Angabe auf der Kapiteltitelseite, S. 79). Der auf der Titelseite des Gesamtdokuments genannte Redaktionsschluss 26.03.2026 betrifft den Gesamtbericht; die einzelnen Kapitel weisen davon abweichende Bearbeitungsstände auf, die jeweils auf der zugehörigen Kapiteltitelseite vermerkt sind. Der Beschluss der Stadt Gotha vom 24.03.2026 lag zum Redaktionsschluss der Potenzialanalyse noch nicht vor und konnte daher nicht eingearbeitet werden. Die Aussage, dass sich die Wärmeplanung der Nachbarkommune zum damaligen Zeitpunkt in vollem Gange befand, bleibt davon unberührt. Eine Änderung des Kapitels erfolgt nicht.	

Nr. 6	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum	Datum 26.05.2026
--------------	--	---------------------

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR), Referat 42, Zweigstelle Sömmerda wurde mit E-Mail vom 06.05.2026 zur Stellungnahme zu o. g. Vorhaben aufgefordert. Unsere Belange sind von der Planung aktuell nicht direkt betroffen. Sollte es jedoch zur Umsetzung von einzelnen dargestellten Vorschlägen der Planung kommen, welche im Außenbereich Flächen in Anspruch nehmen, sind wir dann bei den konkreten Maßnahmen zu beteiligen.

Dies könnte u. a. folgende Bereiche betreffen:

- Ermittlung der im geplanten Gebiet vorhandenen Potenziale zur Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien (Seite 25, Punkt 6, Potenzialanalyse V4.0, Kapitel 5)
- Tiefengeothermie siehe Punkt 6.1.2 im Kapitel 5
- Sonnenenergie mit dem Abschnitt Freiflächen-Solarpotenzial unter Punkt 6.3 auf Seite 35 im Kapitel 5
- Windenergie unter Punkt 6.4 auf Seite 38 im Kapitel 5

Allgemein ergeben aus landwirtschaftlicher und agrarstruktureller Sicht folgende Hinweise: Der sparsame Umgang mit Grund und Boden nach § 1 a Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Erhalt von landwirtschaftlichen Flächen und deren Beihilfefähigkeit hat für unsere Behörde oberste Priorität. Aufgrund des Prinzips „sparsamer Umgang mit Grund und Boden“ und um den Eingriff in die vorhandene Agrarstruktur sowie die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die bestehenden Flur- und Betriebsstrukturen zu minimieren, sind der dauerhafte Verlust von landwirtschaftlich genutzten Flächen auf ein notwendiges Maß zu beschränken. Die uneingeschränkte Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen durch die ortsansässigen bäuerlichen Unternehmen ist zu erhalten, um die weitere Existenz dieser Betriebe nicht zu gefährden.

Für das Schutzgut Boden sind die Ziele nach dem Bodenschutzgesetz (BBodSchG) zu berücksichtigen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen nach § 4 BBodSchG Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen so weit wie möglich vermieden werden. Die für die einzelnen Vorhaben notwendigen Bodeninanspruchnahmen sollen sich vorrangig auf nicht schutzwürdige und unempfindliche Böden beziehen.

Ergebnis Zur Kenntnis genommen	Die Stellungnahme berührt keinen planungsrelevanten Sachverhalt oder enthält lediglich Informationen ohne konkreten Änderungsbedarf.
Die Stellungnahme des TLLLR wird zur Kenntnis genommen. Die genannten Hinweise zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden, zum Erhalt landwirtschaftlicher Flächen sowie zu den Anforderungen des Bodenschutzgesetzes werden bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen berücksichtigt. Das TLLLR wird entsprechend seiner Ankündigung bei Vorhaben, die Flächen im Außenbereich in Anspruch nehmen, beteiligt.	

Nr. 7	Messe Erfurt GmbH	Datum 26.05.2026
--------------	-------------------	---------------------

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Entwurf der kommunalen Wärmeplanung wurden der aktuelle Stand sowie die Zielsetzungen und Umsetzungsstrategien zur zukünftigen Wärmeversorgung der Landeshauptstadt Erfurt vorgestellt.

Nach den vorgestellten Analysen und Planungen ergeben sich für den Standort Messe Erfurt, nach unserem Verständnis, folgende Kernaussagen:

Ein Ausbau der Fernwärmeversorgung für die Messe Erfurt, das Landesfunkhaus Thüringen und die angrenzenden Wohngebiete wird derzeit als ungeeignet bewertet (siehe Ausschnitte aus Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung).



Zielszenario V3.1 | 03/2026



Qualitative Gesamtbewertung – Hochheim

Aus der Gesamtbewertung der evaluierten Kriterien wird die wahrscheinliche Eignung des Teilgebiets für jede Wärmeversorgungsart abgeleitet.

Kriterium	Wärmenetzgebiet	Wasserstoffnetzgebiet	Gebiet für die dezentrale Versorgung
Wärmegestehungskosten	Wahrscheinlich ungeeignet	Sehr wahrscheinlich geeignet	Wahrscheinlich geeignet
Realisierungsrisiko und Versorgungssicherheit	Wahrscheinlich ungeeignet	Sehr wahrscheinlich geeignet	Wahrscheinlich geeignet
Kumulierte Treibhausgasemissionen	Mittel	Hoch	Niedrig
Gesamtbewertung der Eignung	Wahrscheinlich ungeeignet	Wahrscheinlich geeignet	Wahrscheinlich geeignet

Tabelle 89: Qualitative Gesamtbewertung der Eignungskriterien – Hochheim

Qualitative Gesamtbewertung – Schmira

Aus der Gesamtbewertung der evaluierten Kriterien wird die wahrscheinliche Eignung des Teilgebiets für jede Wärmeversorgungsart abgeleitet.

Kriterium	Wärmenetzgebiet	Wasserstoffnetzgebiet	Gebiet für die dezentrale Versorgung
Wärmegestehungskosten	Wahrscheinlich ungeeignet	Sehr wahrscheinlich geeignet	Wahrscheinlich geeignet
Realisierungsrisiko und Versorgungssicherheit	Wahrscheinlich ungeeignet	Sehr wahrscheinlich geeignet	Wahrscheinlich geeignet
Kumulierte Treibhausgasemissionen	Mittel	Hoch	Niedrig
Gesamtbewertung der Eignung	Wahrscheinlich ungeeignet	Wahrscheinlich geeignet	Wahrscheinlich geeignet

Tabelle 101: Qualitative Gesamtbewertung der Eignungskriterien – Schmira

Das Gebiet und damit die Messe werden nach unserer Auffassung perspektivisch eher im Kontext einer Wasserstoffversorgung oder einer dezentralen Versorgung gesehen. Die Verfügbarkeit von Wasserstoff wird frühestens im Zeitraum 2030 bis 2035 erwartet. **Ist die erwartete Verfügbarkeit aus derzeitiger Sicht tatsächlich ein realistischer Zeitraum?** Diese Einschätzung führt für unsere Gesellschaft zu erheblichen Unsicherheiten hinsichtlich der mittel- und langfristigen Energie- und Investitionsplanung.

Für die Messe Erfurt, als das größte Messe- und Veranstaltungszentrum in Thüringen mit national und international ausstrahlenden Kongressen, Messen und Events und für den Freistaat Thüringen wichtigen Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort, ergeben sich aus den vorgestellten Inhalten wesentliche Fragestellungen hinsichtlich der zukünftigen Einbindung in die Wärmeinfrastruktur (Maßnahme 3 – Ausbau und Nachverdichtung von Wärmenetzen):

M3: Ausbau und Nachverdichtung von Wärmenetzen

M3		Ausbau und Nachverdichtung von Wärmenetzen		
Strategiefeld		Einflussbereich der Kommune		Ziel
2 Wärmenetzausbau		Versorgen		Umsetzung zielkonformer Wärmeversorgung
Entscheidungsebene		Verantwortlichkeit		Betroffene Akteure
strategisch		SWE Energie GmbH		Immobilieneigentümer, Letztverbraucher (Haushalte und Gewerbe), SVE - Tiefbau- und Verkehrsamt
Beschreibung				
- Ausbau von Wärmenetzen in Eignungsgebieten - Priorisierung von Quartieren - Erhöhung von Anschlussquoten (Verdichtung) an bestehender Fernwärmeinfrastruktur - Erschließung weiterer Versorgungsgebiete gem. Zielszenario				
Umsetzungsschritte				
- Grobplanung (langfristig) - SWE - Feinplanung (kurz- und mittelfristig) - SWE - Kommunikationskonzept - SWE - Maßnahmenoptimierung - SWE - Umsetzung - SWE				
Finanzierungsmechanismen				
- Eigenmittel SWE - BAFA BEW (nur wenn alle Bedingungen getroffen wurden) - Blended Finance (BEW-Zuschuss + Kredit) - Öffentliche-Private-Partnerschaft (PPP) - Projektfinanzierung (Thüringer Aufbaubank + weitere Banken)				
Beitrag zur Erreichung des Zielszenarios + erwartete positive Auswirkungen der Maßnahmen auf die Erreichung des Zielszenarios				
Wirkung auf Zielszenario: hoch				
- Erhöht den Anteil klimaneutral versorgter Gebäude - Ermöglicht die effiziente Nutzung zentraler erneuerbarer Wärmequellen - Reduziert individuelle fossil betriebene Heizsysteme im Bestand				
zeitliche Einordnung	Kosten	Umsetzungsbeginn	Laufzeit	Rhythmus
langfristig	hoch	2026	2045	Dauerhaft
Flankierende Aktivitäten				
Nutzung von Synergien mit Straßenbau und Quartiersentwicklung, Abstimmung mit Satzungsgebieten, Monitoring der Anschlussquote, Controlling der Wirtschaftlichkeit, Instandhaltungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit				

Einbindung in den Fernwärmeausbau

Bestehen mittel- oder langfristige Planungen, die Messe Erfurt in die erweiterte Planung der Fernwärmeversorgung einzubeziehen, auch außerhalb der derzeit definierten Ausbaugebiete?

Konkrete Planung der Wasserstoffinfrastruktur

Wie stellt sich die zeitliche und infrastrukturelle Planung einer möglichen Wasserstoffversorgung der Messe Erfurt dar?

Welche Zwischenschritte sind bis zur Verfügbarkeit dieser Technologie vorgesehen?

Alternative Versorgungskonzepte

Welche dezentralen oder hybriden Wärmeversorgungslösungen werden für Standorte wie die Messe Erfurt vorgesehen, für die aktuell kein Anschluss an zentrale Netze geplant ist?

Planungssicherheit und Transparenz

In welcher Form können belastbare Zeitachsen, Meilensteine und Versorgungsoptionen bereitgestellt werden, um eine fundierte Investitionsplanung zu ermöglichen?

Gern stehen wir für einen vertiefenden Austausch zur konkreten und belastbaren Einordnung der Messe Erfurt in die zukünftige Wärmeinfrastrukturplanung zur Verfügung.

Ergebnis Zur Kenntnis genommen	Die Stellungnahme berührt keinen planungsrelevanten Sachverhalt oder enthält lediglich Informationen ohne konkreten Änderungsbedarf.
Einbindung in den Fernwärmeausbau Mittel- bis langfristig bestehen keine Pläne, die Messe Erfurt an das Fernwärmenetz anzuschließen. Die räumliche Distanz zum bestehenden bzw. geplanten ausgebauten Fernwärmenetz ist zu groß. Konkrete Planung der Wasserstoffinfrastruktur Nach aktuellem Stand wird von einer möglichen Umstellung auf eine Wasserstoffversorgung im Zeitraum von 2040 bis 2045 für die Messe Erfurt ausgegangen. Im Rahmen der Fortschreibung der Wärmeplanung werden hierzu in den nächsten Jahren weitere Erkenntnisse gesammelt. In dieser Zeit stimmen sich die Stadtwerke in regelmäßigen Abständen über die Möglichkeiten und Grenzen der Umstellung mit der Messe ab. Hierfür dient beispielsweise das H2-Zukunftsforum, in welches die Messe bereits eingeladen wurde. Alternative Versorgungskonzepte Die Messe hat jederzeit die Möglichkeit dezentrale Versorgungsoptionen oder hybride Wärmelösungen auch in einem dargestellten Wasserstoffnetzgebiet zu nutzen. Diese sind explizit nicht ausgeschlossen. Im Wärmeplan ist der Baublock, indem sich die Messe Erfurt befindet, als Wasserstoffnetzgebiet dargestellt, da der Bewertungsprozess für diese Technologie die höchste Eignungsstufe als Ergebnis hat. Planungssicherheit und Transparenz Die Kommunale Wärmeplanung ist ein strategisches Planungsinstrument. Vor diesem Hintergrund formuliert sie gebietsbezogene strategische Aussagen. Sie fungiert jedoch nicht als gebäudescharfer Investitionsleitfaden.	

Nr. 8	Gemeinde am Ettersberg	Datum 29.05.2026
--------------	------------------------	---------------------

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtverwaltung Erfurt hat die Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlegung ihres Entwurfs zur kommunalen Wärmeplanung gemäß §13 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz beteiligt. Die Gemeinde Am Ettersberg bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und nimmt zu den vorgelegten Unterlagen wie folgt Stellung.

Die Gemeinde Am Ettersberg begrüßt die Zielsetzung der kommunalen Wärmeplanung der Landeshauptstadt Erfurt ausdrücklich. Die angestrebte Transformation der Wärmeversorgung hin zu einer klimaneutralen, resilienten und wirtschaftlichen Energieversorgung stellt einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der nationalen und landesweiten Klimaschutzziele dar.

Die vorgelegte Wärmeplanung der Stadt Erfurt zeigt eine nachvollziehbare Bestandsanalyse sowie geeignete strategische Ansätze zur zukünftigen Wärmeversorgung. Die vorgesehene schrittweise Dekarbonisierung scheint geeignet, die Versorgungssicherheit langfristig zu stärken und gleichzeitig die Anforderungen des Klimaschutzes zu erfüllen.

Die Gemeinde Am Ettersberg erhebt als Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach Prüfung der Unterlagen keine Einwände oder Hinweise zum Entwurf der kommunalen Wärmeplanung der Landeshauptstadt Erfurt.

Ergebnis Zur Kenntnis genommen	Die Stellungnahme berührt keinen planungsrelevanten Sachverhalt oder enthält lediglich Informationen ohne konkreten Änderungsbedarf.
--	--

Nr. 9	Bürgerin/Bürger	Datum 31.05.2026
-------	-----------------	---------------------

Stellungnahme zum Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung

Mit Interesse habe ich mich an den vergangenen Tagen mit dem Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung beschäftigt. Insbesondere aufgrund des Umfangs des Werkes ist es aber schwer einige Zusammenhänge konkret nachzuvollziehen.

Es ist meinerseits kein Vorwurf aber der vorliegende Entwurf beinhaltet zunächst neben der Ist - Analyse schwerpunktmäßig nur die aus Sicht der SW bevorzugten Option der am besten realisierbaren „Abdeckung des Wärmebedarfes“. Technisch/technologische Machbarkeiten bei den Häusern werden nicht berücksichtigt (s.a. Kapitel 6 : „...die Anpassung der Wärmeübergabe im Gebäude werden.... nicht berücksichtigt...“) oder zunächst im Kapitel 6 nur pauschal beurteilt.

Das muss nachfolgend noch korrigiert werden da die „Wärmeübergabe im Gebäude...“ einen wesentlichen Bestandteil der Investitionskosten für die Hauseigentümer darstellt und auch Einfluss auf die Betriebskosten haben wird.

Es kann nicht der Standpunkt der Stadt sein, wie die Steuerzahler das dann realisieren ist deren Angelegenheit. Diese Realisierbarkeiten und die damit verbundenen Kosten müssen auch als Entscheidungsgrundlage berücksichtigt werden. Wenn dies nicht erfolgt dann nimmt die Akzeptanz bei den Betroffenen schweren Schaden.

Ich wohne im „Prüfgebiet“ Marbach und kann die pauschale Beurteilung (Kapitel S 148 ff) zu den Anschaffungskosten und insbesondere den Betriebskosten im Vergleich von Gas/Wasserstoff und Strom an unserem konkreten Objekt nicht nachvollziehen.

Unsere Gastherme steht im Dachgeschoss und hier beginnen auch alle Heizleitungen.

Ein Umbau auf Wärmepumpe hätte hier erhebliche Auswirkungen auf die Investitionskosten (wahrscheinlich im hohen 5 stelligen Bereich!) auch durch zusätzliche Veränderungen der Wärme- und Stromleitungssysteme.

Die Einschätzung zu den Betriebskosten bei Strom mit „Niedrig“ im Vergleich mit Wasserstoff „hoch“ halte ich nur für einen theoretischen Ansatz der in der konkreten Praxis bei uns aber nicht der Realität entsprechen wird.

So sind unsere derzeit spezifischen Stromkosten pro KWH ca. 4 mal höher als beim Gas.

Die hierzu im Internet veröffentlichten Beiträge zeigen ein gleiches Verhältnis. Da u.a. auch in unserem Haus der Einbau einer Fußbodenheizung nicht möglich ist könnte mit einer Wärmepumpe maximal ein Wirkungsgrad von 2 bis 2,5 (2,5 = Untergrenze der Wirtschaftlichkeit!) erreicht werden. Damit wäre derzeit das Heizen mit einer Wärmepumpe bei uns sogar klar teurer als mit Gas .

Es bleibt natürlich abzuwarten wie sich die Preise (Gas, Wasserstoff, Strom) zukünftig entwickeln. Da aber alle Invest- und Transformationskosten des Versorgers letztendlich auf die Endverbraucher umgelegt werden ist hier auch eine deutliche Steigerung der Strompreise vorprogrammiert. Zusätzlich werden sogar noch die Investitionskosten für die neu geplanten Gaskraftwerke auf den Strompreis umgelegt.

Aus den vorgenannten Gründen ist insbesondere zur Erhöhung der Transparenz der Entscheidungsgrundlagen sowie der Akzeptanz seitens der Betroffenen zu ggf. notwendigen Veränderungen folgendes dringend geboten:

- Die Anpassung der Wärmeübergabe in den Gebäuden muss als Entscheidungsgrundlage mitberücksichtigt werden

- keine pauschale „Gesamtbetrachtung“ der einzelnen Prüfgebiete, sondern auch (bedingt durch gebäudespezifische Unterschiede) Zulassung mehrerer Versorgungsvarianten in einem Prüfgebiet
- es muss Alternativen geben, wenn die seitens der SW bevorzugte Versorgungsvariante bei den Hauseigentümern zu nicht vertretbaren Investitionskosten oder zu unwirtschaftlichen Betriebskosten führt
- Einbeziehung von Heizungsfachleuten bei der Beurteilung der Realisierbarkeit und der ggf. voraussichtlichen Gesamtinvestitionskosten für die Hauseigentümer in den Prüfgebieten und Berücksichtigung deren Einschätzung bei der Entscheidungsfindung

Die im Kapitel 6 getroffene Aussage „Spätestens bis zum Zieljahr 2045 werden alle Prüfgebiete in ein konkretes Wärmeversorgungsgebiet eingeteilt sein...“ ist zu allgemein und klingt nach einer pauschalen „Gesamtbetrachtung“ der einzelnen Prüfgebiete. - s. mein o.g. Standpunkt.

Zusätzlich müssen hier nachfolgend Klarstellung erfolgen wann in welchen Prüfgebieten etwa mit qualifizierten Aussagen gerechnet werden kann.

Beides ist für die Erreichung der Akzeptanz seitens der Hauseigentümer unerlässlich!

Leider suggerieren hierzu Veröffentlichungen im Amtsblatt und der TA („...ab Juli adressgenaue Wärmeversorgungsoption...“) einige Irritationen.

Sehr geehrte Frau Huhnholz,

anbei sende ich Ihnen meine Stellungnahme zum Entwurf des derzeitigen Wärmeplanes.

Zusammenfassend beantrage ich, für die Erhöhung der Akzeptanz seitens der betroffenen Hauseigentümer und der Transparenz von Entscheidungsgrundlagen, hiermit folgende Ergänzungen bzw. Präzisierung des vorliegenden Entwurfes:

Die Anpassung der Wärmeübergabe in den Gebäuden muss als Entscheidungsgrundlage mitberücksichtigt werden

1. Keine pauschale Gesamtbetrachtung der einzelnen Prüfgebiete ohne Berücksichtigung der verschiedenen Gebäudesituationen.

Es muss Alternativen geben, wenn die seitens der SW bevorzugte Versorgungsvariante bei den Hauseigentümern zu nicht vertretbaren Investitionskosten oder zu unwirtschaftlichen Betriebskosten führt

2. Einbeziehung von Heizungsfachleuten bei der Beurteilung der Realisierbarkeit und der ggf. voraussichtlichen Gesamtinvestitionskosten für die Hauseigentümer in den Prüfgebieten und Berücksichtigung deren Einschätzung bei der Entscheidungsfindung
3. Klarstellung wann in welchen Prüfgebieten etwa mit qualifizierten Aussagen gerechnet werden kann

Ergebnis Zur Kenntnis genommen	Die Stellungnahme berührt keinen planungsrelevanten Sachverhalt oder enthält lediglich Informationen ohne konkreten Änderungsbedarf.
Die vorgetragenen Hinweise greifen Punkte auf, die insbesondere die technische Umsetzbarkeit, die Kostentransparenz und die Akzeptanz der kommunalen Wärmeplanung betreffen. Hierzu zählen insbesondere ▪ die Berücksichtigung der notwendigen Anpassung der Wärmeübergabe in Gebäuden als wesentliche Entscheidungsgrundlage, ▪ die Vermeidung pauschaler Gesamtbetrachtungen von Prüfgebieten zugunsten einer stärkeren Berücksichtigung gebäudespezifischer Unterschiede, ▪ die Prüfung alternativer Versorgungsvarianten, wenn die von den Stadtwerken bevorzugte Lösung für Hauseigentümer mit nicht vertretbaren Investitionskosten oder unwirtschaftlichen Betriebskosten verbunden ist, sowie ▪ die Einbeziehung von Heizungsfachleuten bei der Beurteilung der Realisierbarkeit und der voraussichtlichen Gesamtinvestitionskosten in den Prüfgebieten. Die Kommunale Wärmeplanung ist ein strategisches Planungsinstrument und zeigt Tendenzen der künftigen Wärmeversorgung für ein ausgewähltes Gebiet auf. Es können somit keine gebäudespezifischen Aussagen getroffen werden. Konkrete gebäudeindividuelle Auswirkungen werden sukzessive im Rahmen der Fortschreibung betrachtet. Dort wird dann auch die Wärmeübergabe in den Gebäuden weiter in den Fokus rücken. Die Prüfung alternativer Versorgungsvarianten erfolgte transparent im Bewertungsprozess im Rahmen des Zielszenarios. Hierbei ist zu beachten, dass es sich im Zielszenario nicht um bevorzugte Wärmeversorgungstechnologien der Stadtwerke handelt. Die im Zielszenario dargestellten Wärmeversorgungstechnologien sind das Ergebnis des o. g. Evaluierungsprozesses und objektiv nachvollziehbar. Die Einbeziehung von Schlüsselakteuren, wie bspw. Heizungsfachleute, erfolgte bereits im Rahmen der Erstellung der Wärmeplanung und wird auch im Rahmen der Fortschreibung eine wichtige Rolle spielen. Eine abschließende Aussage zur künftigen Wärmeversorgungsart kann für die Prüfgebiete derzeit noch nicht getroffen werden, da hierfür vertiefende Untersuchungen erforderlich sind. Diese werden im Rahmen des Umsetzungsmanagements gebietsweise und zeitlich gestaffelt durchgeführt. Ein verbindlicher Zeitplan für sämtliche Prüfgebiete kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden. Eine Kurzzusammenfassung, was die Lage in einem Prüfgebiet für (private) Gebäudeeigentümer bedeutet und welche Handlungsoptionen derzeit bestehen, befindet sich in der Erarbeitung.	

Nr. 10	Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation	Datum 01.06.2026
------------------	--	---------------------

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich des geplanten Vorhabens befinden sich eine Anzahl von Festpunkten des Amtlichen Geodätischen Raumbezuges des Freistaates Thüringen. Entsprechend Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008, § 25 Abs. 2 und 3 (in der jeweils aktuellen Fassung), sind diese Festpunkte besonders zu schützen. Bei der Realisierung von Maßnahmen, die eine bauliche Veränderung der Erdoberfläche bedingen, ist die uneingeschränkte Nutzung der o. g. Festpunkte entsprechend des ThürVermGeoG zu gewährleisten.

Im Geoportal des Landes Thüringen (<https://www.geoportal-th.de>) stellt das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) Geobasisdaten, zu denen auch die amtlichen Festpunkte zählen, für eigene Anwendungen kostenfrei und zum Download bereit.

Weiterhin können die amtlichen Festpunkte auch über das amtliche Festpunktinformationssystem AFIS (<https://www.afis.thueringen.de>) jederzeit kostenfrei eingesehen werden und die dementsprechenden Einzelnachweise heruntergeladen werden.

Bei der Konkretisierung der beabsichtigten Vorhaben (Baumaßnahmen), bitten wir Sie um eine erneute frühzeitige Beteiligung des TLBG, um ggf. Sicherungsmaßnahmen für betroffene Festpunkte durchführen zu können.

Seitens des zuständigen Referats 31 - Raumbezug gibt es keine Bedenken gegen den Kommunalen Wärmeplan der Landeshauptstadt Erfurt.

Zudem wurden die von Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen durch den Referat 27 - Bodenordnung des TLBG unter bodenordnerischen Gesichtspunkten nach §§ 45-84 Baugesetzbuch (BauGB) geprüft.

Im geplanten Bereich sind die Bodenordnungsverfahren

53027823 in Nesse-Apfelstädt - Vorarbeiten Bodenordnung
51004925 in Hayn - vereinfachte Umlegung

gemäß §§ 45-84 BauGB anhängig.

Bei konkreten Planungen, die die o.g. Bodenordnungsverfahren betreffen, wenden Sie sich bitte an das:

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Referat 27 - Bodenordnung
Hohenwindenstraße 13a
99086 Erfurt
E-Mail: bodenordnung@tlbg.thueringen.de

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus Sicht der Bodenordnung R 27.5 grundsätzlich keine Einwände.

Zudem wurden die von Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen durch das Referat 43 - Flurbereinigungsgebiet Mittelthüringen des TLBG auf Verfahren nach Flurbereinigungsgebiet (FlurbG) und Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) geprüft.

Im Planungsbereich befinden sich die Flurbereinigungsverfahren:

-Walschleben-Gera Az.: 1-3-0721
- Tiefthal Az.: 1-3-0322
- Schmira Az.: 1-3-0110
- Schmira-Ort Az.: 1-2-0624

- Molsdorf Az.: 1-3-0111
- Molsdorf-Ort Az.: 1-2-0641
- Erfurt-West Az.: 1-3-0261
- Eichelborn Az.: 1-3-0166
- Vieselbach Az.: 1-3-0100
- Kerspleben Az.: 1-3-0194
- Udestedt Az.: 1-3-0324
- Großmölsen Az.: 1-3-0101

sowie die Bodenordnungsverfahren:

- Schwerborn-Nord Az.: 1-8-0556
- Lagerhaus-Egstedt Az.: 1-8-0743
- Mittelhausen Az.: 1-8-0280
- Erfurt-Süd Az.: 1-8-068

Im Rahmen dieser Verfahren kommt es zu einer Neuordnung der Grundstücksstruktur und Eigentumsverhältnisse. Wir bitten dies im jeweiligen konkreten Fall zu beachten. Weiterhin bitten wir Sie bei Präzisierung Ihrer Planung um weitere Beteiligung und weisen darauf hin, dass die Gebiete dem § 34 Flurbereinigungsgesetz (Veränderungssperre) unterliegen.

Detaillierte Information über die Verfahren finden sie unter
www.landentwicklung-online.thueringen.de.

Ergebnis Zur Kenntnis genommen	Die Stellungnahme berührt keinen planungsrelevanten Sachverhalt oder enthält lediglich Informationen ohne konkreten Änderungsbedarf.
Die Hinweise des TLBG werden zur Kenntnis genommen. Gegen den Kommunalen Wärmeplan bestehen seitens der zuständigen Referate keine Einwände. Der Schutz der Festpunkte gemäß § 25 Abs. 2 und 3 ThürVermGeoG wird beachtet. Bei der Konkretisierung baulicher Maßnahmen erfolgt eine erneute frühzeitige Beteiligung des TLBG zur Abstimmung etwaiger Sicherungsmaßnahmen. Die genannten Bodenordnungs- und Flurbereinigungsverfahren werden zur Kenntnis genommen. Da der Wärmeplan keine unmittelbaren Eingriffe in Grundstücksstruktur oder Eigentumsverhältnisse vorsieht, ergibt sich daraus kein Anpassungsbedarf für den vorliegenden Plan.	

Nr. 11	50Hertz Transmission GmbH	Datum 01.06.2026
------------------	---------------------------	---------------------

Sehr geehrte Frau Huhnholz,

Ihre Anfrage haben wir dankend erhalten.

Folgende Unterlagen lagen uns zur Einsichtnahme vor:

- Kommunale Wärmeplanung (Stand 26.03.2026).

Im angefragten Bereich befinden sich unsere

- 380-kV-Leitung Vieselbach - Altenfeld 467/468 von Mast-Nr. Ansprung 27
- 380-kV-Leitung Mecklar - Vieselbach - Eisenach 449/450/454 von Mast Nr. 281 – 292
- 380-kV-Leitung Mecklar - Vieselbach - Eisenach 449/450/454 von Mast Nr. 338 – Ansprung
- Richtfunkstrecke Ebeleben – Rüttelsberg
- Richtfunkstrecke Rüttelsberg – Vieselbach
- 380-kV-Leitung Vieselbach - Remptendorf - Großschwabhausen 415/416 von Mast-Nr. Ansprung – 11
- 380-kV-Leitung Pulgar - Vieselbach 589/590 von Mast-Nr. 241_neu – Ansprung
- 380-kV-Leitung Lauchstädt - Vieselbach 471/472 von Mast-Nr. 189 – Ansprung UW Vieselbach
- 380-kV-Leitung Wolkramshausen-Vieselbach 473/474 (Netzanbindung Südharz) diverse Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahmen
- Anschlussgleis UW Vieselbach
- Wasserleitung (Trinkwasser) UW Vieselbach
- LWL-Kabelverbindung UW Vieselbach - Azmannsdorf

Hierfür können digitale Daten unter geodatenbereitstellung@50hertz.com abgefordert werden.

Zu den Hochspannungsfreileitungen:

Es ist ein Freileitungsschutzstreifen von ca. 35 m beidseitig der Trassenachse zu beachten, in welchem ein beschränktes Bau- und Einwirkungsverbot mit Nutzungs- und Höhenbeschränkungen für Dritte besteht.

Wir bitten diese auch in Hinblick auf mögliche PV-Anlagen auf Dächern von Bestandsgebäuden zu beachten.

An den Freileitungsschutzstreifen grenzt darüber hinaus beidseitig eine Zone mit einer Breite von ca. 15 m an, in welcher eine Einwirkung auf den Freileitungsschutzstreifen durch Bau- und Pflanzmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden kann.

Diese Zone und der Freileitungsschutzstreifen definieren zusammen den Freileitungsbereich, für den alle geplanten Maßnahmen sowie die Bautechnologie zwingend mit 50Hertz abzustimmen sind.

Für den Freileitungsschutzstreifen ist in den Grundbüchern eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Leitungsrecht in Abt. II, Lasten und Beschränkungen) eingetragen. Nach dem Inhalt dieser Dienstbarkeit dürfen u. a. keine baulichen oder sonstigen Anlagen im Freileitungsschutzstreifen errichtet werden, die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Hochspannungsfreileitung beeinträchtigen oder gefährden. Außerdem sind je nach Nutzungsart besondere Auflagen einzuhalten.

Sollte das zwingende Erfordernis der Bebauung/Bepflanzung des Freileitungsschutzstreifens bestehen ist dies nur möglich, wenn sichergestellt ist, dass der Leitungsbetrieb nicht eingeschränkt und keine Gefahren von der Leitung für Anlagen Dritter und Personen ausgehen.

Zur Gewährleistung des elektrischen Mindestabstandes zu unseren Leiterseilen sind max. Höhen für Gebäude inkl. Aufbauten einzuhalten, die im Einzelfall zu prüfen sind. Diese Mindestabstände beziehen sich auf einen vertikalen Abstand, der sich insbesondere auf die Solarthermischen Potentiale von Dachflächen bezieht.

Für die Errichtung einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) bedeutet dies folgendes:

- Für alle baulichen Änderungen innerhalb des Freileitungsschutzstreifens (z. B. Solarpaneele, Umzäunungen, Wege) ist ggf. ein Kreuzungs- und Abstandsnachweis zur Bestätigung der Einhaltung des Mindestabstandes entsprechend DIN EN 50341-1 und DIN VDE 0105 erforderlich.
- Die bauliche Einfriedung des Solarparks hat mind. eine Zufahrtsmöglichkeit zu den Maststandorten bzw. der Freileitung zu gewährleisten (z. B. durch Einbau von Toren).
- In der Trassenachse ist eine Fahrspur von mind. 15 m Breite und 35 m im Umkreis der Mastmittelpunkte für Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturzwecke an der Freileitung von Bebauung freizuhalten.
- Zur Vermeidung ohmscher Beeinflussungen durch die Hochspannungsfreileitung ist auch bei der Verlegung von Kabeln ein Abstand von 35 m zum Mittelpunkt der Masten bzw. deren Erdungsanlagen einzuhalten. Ein geringerer Abstand ist nur möglich, wenn Kabel im Annäherungsbereich von 35 m in einem HDPE-Schutzrohr mit einer Mindestwanddicke von 5 mm geführt werden.
- Hohe punktförmige Objekte (z. B. Kamera- und Beleuchtungsmaste) und feuergefährdete Einrichtungen (z. B. Batteriespeicher) sind außerhalb des Schutzstreifens anzuordnen.

Um die Interessen beider Parteien unter dem Betriebsführungsaspekt für die technischen Anlagen in Ausgleich zu bringen ist eine Vereinbarung zwischen Vorhabenträger und der 50Hertz Transmission GmbH abzuschließen und den Bauantragsunterlagen in Kopie beizufügen. Diese Vereinbarung regelt insbesondere organisatorische, technische und rechtliche Aspekte der Betriebsführung. Ein Vertragsentwurf kann nach Vorliegen der Entwurfsplanung von 50Hertz erstellt werden. Hierzu wenden Sie sich bitte mit Angabe der Registriernummer 2026-002232-01-OGZ an

50Hertz Transmission GmbH
Regionalzentrum Süd
Erfurter Allee 50
99098 Erfurt
(E-Mail: leitungsauskunft-rzsued@50hertz.com)

Bezüglich der Prüfflächen Windenergie, die in der Kommunalen Wärmeplanung unter *Punkt 6.4 Windenergie* in der Nähe unserer Leitungen und unseres Umspannwerks dargestellt sind, geben wir folgenden Hinweise:

Für die Einordnung von Windenergieanlagen (WEA) gelten die Abstandsbestimmungen der DIN EN 50341-2-4. Für WEA mit einem geringeren Abstand als 3 x Rotordurchmesser (RD) sind Berechnungen zum Nachweis der Nachlaufströmung von Windenergieanlagen entsprechend der DIN EN 50341-2-4 (VDE 0210-2-4):2019-09, Kapitel 5.9.3 DE.2.2 erforderlich (siehe Anlagen). Der Vorhabenträger hat diesen Nachweis im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach BImSchG zu erbringen und bei 50Hertz einzureichen, ggf. wird hierdurch die Notwendigkeit von Schwingungsschutzmaßnahmen begründet.

Speziell zur Wärmeplanung:

Wir bitten um Beachtung nachfolgender Auflagen und Hinweise im Zuge der Trassenfindung für die Wärmeplanung:

- Kreuzungen sind möglichst rechtwinklig mit einem Mindestabstand von 35 m zu Mastmittelpunkten der Freileitung zu planen
- Parallelführungen sind so zu planen, dass sich die Schutzstreifen/Schutzbereiche nicht überschneiden
- Beachtung der Technischen Empfehlung Nr. 7 der Schiedsstelle für Beeinflussungsfragen und der DIN EN 50443, der Einsatz eines kathodischen Korrosionsschutzes ist gesondert zu beantragen
-

Zum Richtfunk:

Im Bereich von Richtfunkstrecken bestehen Höhenbeschränkungen (sowohl für temporäre Arbeiten als auch für dauerhafte Nutzungen) in einem Schutzbereich von 30 m radial um die Trassenachse.

Wir bitten vorgenannte Sachverhalte in die Planunterlagen aufzunehmen sowie um weitere Beteiligung am Planungsverfahren.

Zum Netzentwicklungsplan:

Zu Ihrer Information teilen wir mit, dass sich Ihre Planung im Bereich des geplanten Vorhabens M1000 gemäß Netzentwicklungsplan befindet. Dieses ist jedoch zum aktuellen Zeitpunkt nicht entscheidungsrelevant. Weitere Informationen siehe:

https://www.netzentwicklungsplan.de/sites/default/files/2024-04/NEP_2037_2045_V2023_Anhang_2E_Aktualisierung_April_2024.pdf.

Hinweis zur Digitalisierung

Für eine effiziente Identifizierung der (Nicht-) Betroffenheit bitten wir bei künftigen Beteiligungen um Übersendung der Planzeichnung(en) als georeferenzierte Vektor- PDF-Dateien und nach Möglichkeit um Übersendung der Plangebietsfläche(n) inkl. eventueller externer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einem standardisierten und georeferenzierten Geodaten austauschformat (KML-Datei oder im SHP-Format inkl. PRJ-Datei).

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich sowie ggf. externe Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Ergebnis Zur Kenntnis genommen	Die Stellungnahme berührt keinen planungsrelevanten Sachverhalt oder enthält lediglich Informationen ohne konkreten Änderungsbedarf.
Die Hinweise von 50Hertz werden zur Kenntnis genommen. Der Wärmeplan trifft keine konkreten Standort- oder Trassenentscheidungen, sondern bildet die strategische Grundlage für die weitere Umsetzung.	
Die genannten Schutzbereiche der Hochspannungsleitungen, die Vorgaben zu PV-Anlagen und Kabeltrassen sowie die eingetragenen Leitungsrechte werden bei der Konkretisierung einzelner Maßnahmen berücksichtigt. Erforderliche Abstimmungen mit 50Hertz erfolgen im weiteren Verfahren unter Angabe der genannten Registriernummer.	
Die Hinweise zu den Prüfflächen Windenergie, zum Richtfunkschutzbereich und zur Lage im Bereich des Netzentwicklungsplanvorhabens M1000 werden zur Kenntnis genommen und bei	

künftigen Planungsschritten beachtet. Der Hinweis zur Übersendung georeferenzierter Planunterlagen wird für künftige Beteiligungen vermerkt.

Eine Anpassung des Wärmeplans ist nicht erforderlich, da die genannten Punkte erst bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen relevant werden.

Nr. 12	Stadtverwaltung Weimar	Datum 01.06.2026
------------------	------------------------	---------------------

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, zur kommunalen Wärmeplanung für die Landeshauptstadt Erfurt Stellung zu nehmen. Die bereitgestellten Unterlagen haben wir zur Kenntnis genommen. Aus unserer Sicht sind keine Betroffenheiten ableitbar und wir haben keine Anmerkungen.

Hinweisen möchten wir auf den kommunalen Wärmeplan für Weimar, den Sie unter folgender Adresse als finalen Stand einsehen können: <https://stadt.weimar.de/de/kommunale-waermeplanung.html>

Bei Rückfragen und für weiteren Austausch stehen wir gerne zur Verfügung.

Ergebnis Zur Kenntnis genommen	Die Stellungnahme berührt keinen planungsrelevanten Sachverhalt oder enthält lediglich Informationen ohne konkreten Änderungsbedarf.
--	--

Nr. 13	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Datum 02.06.2026
------------------	--------------------------------------	---------------------

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.a. E-Mail haben Sie die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) darüber informiert, dass Sie für die Landeshauptstadt Erfurt den Entwurf der kommunalen Wärmeplanung erstellen und gemäß § 13 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz (WPG) öffentlich auslegen. In diesem Zusammenhang bitten Sie die BlmA um Stellungnahme.

Nach Durchsicht und Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen nimmt die BlmA als Träger öffentlicher Belange und Eigentümer sowie für Flächen, die sich in der Verwaltung des Bundesforstbetriebes Thüringen-Erzgebirge befinden, auch als anerkannter Kompensationsträger wie folgt Stellung:

Für nachfolgend aufgeführte bundeseigene Liegenschaften ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, vertreten durch den BFB Thüringen-Erzgebirge als Dienstleister der Bundesstraßenbauverwaltung für die Unterhaltung zahlreicher planfestgestellter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (A&E-Maßnahmen) zuständig, die im Rahmen des Ausbaus von Bundesstraßen und Autobahnen hergestellt wurden. Hier ist der genannte Bundesforstbetrieb regelmäßig Eigentümer oder Besitzer von Flurstücken und koordiniert bzw. setzt selber Unterhaltungsmaßnahmen zur Pflege der A&E-Maßnahmen um.

WE 106182	Forst, EF-Drosselberg A & E
WE 105305	A+E, Egstedt, Amselweg
WE 105320	Forst, Egstedt, A&E

Es ist sicherzustellen, dass alle planfestgestellten Maßnahmen im in Frage kommenden Gebiet in Lage, Größe, Zustand und Nutzungsart bestehen bleiben. Es ist planerisch sicherzustellen, dass Veränderungen im Umfeld der Maßnahmeflächen, die aus heutiger Sicht zu einer indirekten ökologischen Verschlechterung der einzelnen Maßnahmen führen, nicht stattfinden. Hierbei sind jeweils das planfestgestellte Maßnahmeziel sowie die aktuell gültigen naturschutzrechtlichen Vorgaben zu beachten.

Mögliche Eingriffe/ Änderungen in bestehende A&E-Maßnahmen sind zu vermeiden. Unvermeidbare planungsrechtliche Änderungen, die Auswirkungen auf planfestgestellte A&E-Maßnahmen haben könnten, bedürfen zwingend der Zustimmung der Planfeststellungsbehörden.

Zudem befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches folgende militärisch genutzte Liegenschaften, bei denen die BlmA Eigentümer ist, die im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements an die Bundeswehr vermietet sind und die Wahrnehmung der Aufgaben als Träger öffentlicher Belange für diese Liegenschaften durch die Bundeswehr selbst erfolgt.

1000/143845	Löberfeld-Kaserne
1000/143843	Henne-Kaserne
1000/142143	Eisenbahn-Bundesamt
1000/143844	StOÜPl Erfurt
1000/106916	EF, Ludwig-Erhard-Ring 8 -Bürogebäude// BADV; TLRZ

1000/143842	Bundeswehrverwaltungszentrum Erfurt
-------------	-------------------------------------

Ihrem Anschreiben ist nicht zu entnehmen, dass das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) durch Sie beteiligt wurde. Der BlmA als Eigentümerin liegt bis dato keine Stellungnahme des BAIUDBw vor. Als Eigentümer dieser Liegenschaften weist die BlmA an dieser Stelle vorsorglich auf Folgendes hin:

Die Liegenschaften der Bundeswehr dienen dem Zwecke der Landesverteidigung. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist ihrem Mieter Bundeswehr verpflichtet; es muss ausgeschlossen werden, dass die Funktionalität und Verwendungsfähigkeit der von der Bundeswehr genutzten Liegenschaften eingeschränkt wird.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass keine bundeseigenen Flächen für Geothermie, Windkraft, Photovoltaik o.Ä. zur Verfügung gestellt werden können. Sollte im Rahmen der weiteren Planung in unmittelbarer Nachbarschaft zu den militärisch genutzten Flächen für Geothermie, Windkraft, Photovoltaik o.

ä. näher betrachtet werden (aktuell sind im gesamten Gebiet potentielle Flächen ohne Hinweis auf eine konkrete Betrachtung aufgeführt), so sind mögliche Auswirkungen vorab zwingend mit der **BlmA** abzustimmen. Gleiches gilt für eventuelle Leitungsplanungen.

Bei der Liegenschaft **WE 209466 - Drosselberg DBU** handelt es sich um eine Liegenschaft, welche sich im Eigentum der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) befindet. Daher ist die DBU ebenfalls zu beteiligen, sie wird eigenständig eine entsprechende Stellungnahme abgeben.

Bei weiteren Liegenschaften handelt es sich um Eigentümergemeinschaften; zu welcher die Bundesrepublik Deutschland - Bundesfinanzverwaltung - gehört; diese wird vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Standort Chemnitz, Promenadenstraße 3 und verschiedenen Privatpersonen.

Seitens des Bundes sind hierfür keine Maßnahmen geplant. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben gibt diese Erklärung nur für den vorgenannten Bundesanteil ab. In Erfüllung des gesetzlichen Verwertungsauftrages der BlmA gern. § 1, S. 5 BlmAG sind für diese Liegenschaften jeweils die Veräußerung vorgesehen.

Bei Bedarf kann eine Aufstellung der betroffenen Liegenschaften nachgereicht werden.

Bei Berücksichtigung der vorstehenden Hinweise bestehen seitens der BlmA nach derzeitigem Stand der Planungen keine Einwände gegen das in Rede stehende Planverfahren. Um Beteiligung im weiteren Verfahren wird gebeten.

Ergebnis Zur Kenntnis genommen	Die Stellungnahme berührt keinen planungsrelevanten Sachverhalt oder enthält lediglich Informationen ohne konkreten Änderungsbedarf.
Die Hinweise der BlmA werden zur Kenntnis genommen. Der Wärmeplan stellt eine strategische Planungsgrundlage dar und trifft keine konkreten Standort- oder Flächenentscheidungen. Die genannten Ausgleichs- und Ersatzflächen bleiben in ihrem planfestgestellten Zustand unberührt. Etwaige Auswirkungen auf diese Flächen werden bei der weiteren Konkretisierung von Maßnahmen geprüft und mit den zuständigen Stellen abgestimmt. Der Hinweis auf die militärisch genutzten Liegenschaften und die fehlende Beteiligung des BAIUDBw wird zur Kenntnis genommen. Eine Beteiligung erfolgt im weiteren Verfahren. Bundeseigene Flächen werden für die Errichtung von Geothermie, Windkraft oder Photovoltaik	

nicht in Anspruch genommen. Sollten künftig Planungen in der Nähe militärisch genutzter Flächen konkretisiert werden, erfolgt vorab eine Abstimmung mit der BImA.

Die Hinweise zur Liegenschaft Drosselberg DBU sowie zu den Flächen in gemischtem Eigentum mit Bundesanteil werden zur Kenntnis genommen. Eine Beteiligung der DBU sowie der weiteren Eigentümer erfolgt bei Bedarf im weiteren Verfahren.

Eine Anpassung des Wärmeplans ist nicht erforderlich.

Nr. 14	Kulturbund für Europa	Datum 02.06.2026
------------------	-----------------------	---------------------

Sehr geehrte Frau Huhnholz,

auf der Grundlage der kommunalen Wärmeplanung der Landeshauptstadt Erfurt mit Stand vom 26.03.2026 vertritt der Kulturbund nach Prüfung der Unterlagen folgende Ansicht:

Der Kulturbund für Europa begrüßt die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung durch die Landeshauptstadt Erfurt als strategisches Instrument zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung. Der dargelegte Entwurf untermauert die Nutzung verschiedener, erneuerbarer Energieformen zur Deckung des Wärmebedarfs der Stadt Erfurt. Die geplante Mischung aus Geothermischer Energie, Biomasse, Sonnenenergie, Windenergie, und Power-to-Heat sowie der Nutzung unvermeidbarer Abwärme nutzt dabei die verschiedenen Potenziale die sich vor Ort bieten.

Mit diesen Maßnahmen sind jedoch zum Teil erhebliche Flächenbedarfe und Eingriffe in verschiedene Schutzgüter des Naturschutzes verbunden. Exemplarisch sind hier z.B.: der Verlust von Biotopen und Lebensräumen durch die Flächeninanspruchnahme durch Wind- und Solarenergie, der Einfluss von Temperaturveränderungen (z.B.: durch die Nutzung von Gewässerthermie) auf Gewässer oder die Grundlegende Veränderung des Landschaftsbildes durch Solar- und Windenergieanlagen zu nennen. Diese potenziellen Konflikte werden in der kommunalen Wärmeplanung bisher noch nicht thematisiert. Die konkreten Einflüsse einzelner Maßnahmen sind zum aktuellen Stand der Planungen nicht bewertbar, sollten aber frühzeitig in weitere Planungsprozesse und insbesondere in Rahmen der vorgesehenen Flächensicherung (siehe Maßnahme 1, Kapitel 7, S. 13) einbezogen werden, um Konfliktpotenzialen mit dem Naturschutz in einer möglichst frühen Phase zu begegnen.

Aufgrund dieser Eingriffe in den Naturhaushalt ist die Verringerung des Wärmebedarfs eine der wesentlichsten Säulen der kommunalen Wärmeplanung und sollte deshalb eine hervorgehobene Rolle einnehmen.

Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt nach Auffassung des Kulturbundes ist die konkrete Ableitung von Wärmeversorgungsoptionen für die ausgewiesenen Prüfgebiete. Hier sollte die Präzisierung möglichst zeitnah erfolgen, um für die betroffenen Grundstückseigentümer schnell Planungssicherheit zu erzeugen, und z.B.: die Dimensionierung des Fernwärmenetzes möglichst nah an den tatsächlichen Potenzialen ausrichten zu können. Der für die Präzisierung der Prüfgebiete vorgesehene Zeitraum bis 2045 (siehe Kap. 6, S. 35) scheint hierfür zu weit gefasst.

Bei der Auflösung der Prüfgebiete sollten, wo möglich Wärmenetze genutzt werden, da z.B. Großwärmepumpen im Regelfall einen höheren Wirkungsgrad als kleine dezentrale Anlagen aufweisen. Dabei stellen sowohl der Anschluss an ein Fernwärmenetz als auch die Nutzung räumlich begrenzter Wärmeinseln (siehe Kap. 6, S. 28) geeignete Lösungen dar.

In diesem Zuge sollte bei neu auszuweisenden Bebauungsgebieten auch auf die Anschließbarkeit an das bestehende Fernwärmenetz oder potenzielle Wärmeinseln geachtet werden, um die Effizienz weiter zu erhöhen.

Der weitere Ausbau des Wärmenetzes sollte nach dem „Brownfield-first“-Ansatz erfolgen, um den nötigen Flächenbedarf möglichst gering zu halten und um den Einfluss insbesondere auf das Stadtgrün in verdichteten städtischen Bereichen so gering wie möglich zu halten.

Für die Flächennutzung insbesondere durch Solarenergieanlagen sollte der Fokus auf den ausgewiesenen benachteiligten Gebieten sowie Brachflächen liegen. Aus Sicht des Kulturbundes sollte der Potenzialstreifen für Sonnenenergie innerhalb von 200 m um überregionale Verkehrsstrassen wie Autobahnen nur auf nicht landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich nutzbaren und nicht bergbaulich relevanten Flächen für Photovoltaik genutzt werden, um die ertragreichen Böden des Thüringer Beckens eher für die landwirtschaftliche Produktion zu nutzen. Aus Sicht des Kulturbundes sollten vor der Inanspruchnahme neuer Flächen für Photovoltaik und

Windenergie zuerst alle wirtschaftlich erschließbaren Potenziale auf Gebäudedächern und Fassaden genutzt werden.

Die Grundsätzliche Verbindung von der Erzeugung von Strom aus Wind- und Solaranlagen sowie die Nutzung von Überkapazitäten von lokal erzeugtem Strom im Rahmen bestehender Elektrodenkessel wird unterstützt. Auch der Einsatz saisonaler Großspeicher stellt eine geeignete Erweiterung des Wärmenetzes dar und kann dazu beitragen, Flächenbedarfe zu reduzieren.

Die Nutzung von Tiefengeothermie zur Deckung eines großen Anteils der Versorgung des Fernwärmenetzes wird unterstützt, da sie eine risikoarme Option bietet, hohe Energiemengen mit geringem Flächenbedarf bereitzustellen. Der Kulturbund unterstützt hier die Planung, eine vollständige Umweltverträglichkeitsprüfung für die kommerzielle Erschließung des Untergrundes durchzuführen (siehe Kap. 5, S. 30) um potenzielle Umweltrisiken im Vorfeld bewerten zu können.

Der geplante kontinuierliche Dialog mit dem Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten bietet die Möglichkeit, nicht nur Erfahrungen aus der praktischen Umsetzung der Wärmeplanung zu transportieren, sondern auch um Umgangsstrategien mit übertragbaren Konfliktpotenzialen mit dem Naturschutz wie z.B.: Flächenverbrauch, Beeinträchtigung von Oberflächengewässern durch die Nutzung von Gewässerthermie zu entwickeln und zu übertragen.

Auf der Grundlage der dargestellten fachlichen Aspekte und Hinweise erklärt sich der Der Kulturbund für Europa e.V. – Landesverband Thüringen mit der kommunalen Wärmeplanung der Landeshauptstadt Erfurt einverstanden.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ergebnis Zur Kenntnis genommen	Die Stellungnahme berührt keinen planungsrelevanten Sachverhalt oder enthält lediglich Informationen ohne konkreten Änderungsbedarf.
Die angesprochenen Naturschutzbelange, insbesondere mögliche Konflikte durch den Flächenbedarf von Solar- und Windenergie sowie durch Gewässerthermie, werden im Rahmen der weiteren Planungsschritte und insbesondere bei der vorgesehenen Flächensicherung berücksichtigt. Die Hinweise zur zeitlichen Präzisierung der Prüfgebiete, zur bevorzugten Nutzung von Wärmenetzen und Wärmeinseln sowie zum Brownfield first Ansatz beim Netzausbau werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen zur Flächennutzung für Photovoltaik, insbesondere zum Vorrang von Dach- und Fassadenflächen sowie zur Beschränkung von Freiflächenanlagen entlang von Verkehrsstrassen auf nicht landwirtschaftlich nutzbaren Flächen, werden zur Kenntnis genommen. Die Unterstützung der Nutzung von Tiefengeothermie sowie der vorgesehenen Umweltverträglichkeitsprüfung wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Wärmeplans erfolgt nicht; die genannten Aspekte werden im Rahmen der weiteren Planungs- und Umsetzungsschritte berücksichtigt.	

Nr. 15	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V.	Datum 03.06.2026
------------------	---	---------------------

Sehr geehrte Damen und Herren,

als anerkannter Naturschutzverband nach § 63 BNatSchG bestehen von Seiten der durch die SDW betroffenen Belange keine Einwände gegenüber o. g. Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Ergebnis Zur Kenntnis genommen	Die Stellungnahme berührt keinen planungsrelevanten Sachverhalt oder enthält lediglich Informationen ohne konkreten Änderungsbedarf.
--	--

Nr. 16	Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Ost	Datum 03.06.2026
------------------	---	---------------------

Sehr geehrte Frau Huhnholz,

im Rahmen der Beteiligung zum im Betreff genannten Verfahren nimmt die Autobahn GmbH des Bundes als Beliehene mit den Aufgaben der Straßenbaulast der Bundesautobahnen A4 und A 71 wie folgt Stellung:

Der Geltungsbereich des o. g. Wärmeplans betrifft die Bundesautobahn (BAB) A 4 von Betriebs-km 208 bis km 222 und die BAB A 71 von Betriebs-km 50 bis und 78.

Aktuelle Ausbauplanungen sowie externe landschaftspflegerische Maßnahmen der Autobahn GmbH werden durch das Vorhaben nicht berührt.

Seitens der Autobahn GmbH des Bundes bestehen keine Einwände, Auflagen oder Hinweise zu diesem Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Ergebnis Zur Kenntnis genommen	Die Stellungnahme berührt keinen planungsrelevanten Sachverhalt oder enthält lediglich Informationen ohne konkreten Änderungsbedarf.
--	--

Nr. 17	Klimaentscheid	Datum 03.06.2026
------------------	----------------	---------------------

Stellungnahme zum

Kommunalen Wärmeplan Erfurt 2026

502 Seiten · Stand 26. März 2026 · eingereicht am: 3. Juni 2026

Verfasser

Robert Bednarsky · Sprecher Klimaentscheid Erfurt · Mitglied Fach-AG Wärmeplanung ·
Federführung Teil I, II, IV, V

Andreas Hultsch · Mitglied Fach-AG Wärmeplanung · Klimaentscheid Erfurt · Federführung
Teil III

Beide Verfasser tragen gemeinsam die Verantwortung für diese Stellungnahme in ihrer Gesamt-heit. Die Federführung einzelner Teile spiegelt eine inhaltliche Arbeitsteilung wider: Robert Bednarsky hat die sozialökologisch-terrestrische Analyse und den RIKT-ATD-Rahmen eingebracht; Andreas Hultsch die technisch-wirtschaftliche Markt- und Verbraucherperspektive. Die Stellungnahme richtet sich an Stadtrat, Verwaltung, SWE sowie Presse, in verschiedenen Versionen. Dies ist die Langversion, die an den Beigeordneten für Finanzen, Herrn Steffen Linnert, der als gesetzlich legitimierter Auftraggeber und Ratsbeschluss, den Wärmeplan an die stadt eigene Gesellschaft, die Stadtwerke Erfurt-AG (SWE) vergeben hat. Rückfragen können an beide Verfasser gerichtet werden.

Institutioneller Kontext

Der Klimaentscheid Erfurt ist durch Stadtratsbeschluss vom 28. Juni 2023 politisch legitimiert. Er hat zu nahezu allen Maßnahmen der Handlungsgrundlage der Verwaltung (HG, Stand 20.

März 2024) qualifizierte Facharbeitsgruppen mit beruflich ausgewiesenen ehrenamtlichen Mitgliedern gebildet. Beide Verfasser sind Vertreter des Klimaentscheids für die Schlüsselmaßnahme E2 (Kommunale Wärmeplanung) der HG.

Vorbemerkung zur Beteiligungsfrist.

Das Dokument trägt das Datum 26. März 2026 und liegt formal drei Monate vor der gesetzlichen Frist (30. Juni 2026). De facto wurde es der Öffentlichkeit erst am 4. Mai 2026 vorgestellt, Stakeholdern am 11. Mai 2026, dem Fachausschuss nach Verschiebung der Sitzung zum Wärmeplan vom 30.4. auf den 7. Mai 2026 behandelt – bei Stellungnahmefrist bis 3. Juni 2026. Für eine fachkundige Auseinandersetzung mit 502 Seiten verblieben weniger als vier Wochen. Das ist demokratisch unzureichend. Das ging nur mit einer wissenschaftlich arbeitenden KI, deren Adresse und Aufgabe am Ende der Stellungnahme veröffentlicht wird.

TEIL I Einführung: Ziel, Gesamturteil und Bewertungsmaßstäbe · Robert Bednarsky & Andreas Hultsch

1 Ziel dieser Stellungnahme

Diese Stellungnahme bewertet den 1. Kommunalen Wärmeplan der Landeshauptstadt Erfurt (Stand 26. März 2026, 502 Seiten) aus drei komplementären Perspektiven: einer quantitativen Klimapfad-Analyse (Teil II), einer technisch-wirtschaftlichen Analyse aus Markt- und Verbrauchersicht (Teil III) und einer sozialökologischen Einordnung im Licht der Stadtratsbeschlüsse (Teil IV). Ziel ist nicht die Ablehnung des Plans, sondern seine substanzielle Verbesserung vor der ersten Fortschreibung.

2 Gesamturteil

Der Plan ist gesetzeskonform, methodisch solide und in seiner räumlichen Detailtiefe für eine Stadt dieser Größe überdurchschnittlich. Er erfüllt alle Pflichtbestandteile der §§ 14–21 WPG. Er reicht jedoch nicht aus, um die Klimaschutzziele des Bundes (KSG 2045) und des Freistaats Thüringen (ThürKlimG 2040) zu erreichen. Er schafft für 36,5 % der Bevölkerung keine belastbare Investitionsgrundlage. Er ignoriert die derzeit meistverkaufte Heiztechnologie Deutschlands weitgehend. Und er setzt auf einen Wasserstoffpfad, dessen Wirtschaftlichkeit, Verfügbarkeit und physikalische Effizienz im Plan selbst nicht bewertet werden – während die Verbraucherkosten (nur für die Heizungsumstellung von Erdgas auf Wasserstoff) für diesen Pfad im günstigsten Fall 190 Mio. € betragen.

Quantitativ (RIKT-ATD): Erfurt emittiert 2,9× zu schnell für den KSG-Pfad und 5,8× zu schnell für das SRU-1,75°C-Restbudget. Kumuliertes Transformationsdefizit bis 2045: ca. 728.000 t

CO₂eq. Der wichtigste Einzelhebel – Fernwärme-Dekarbonisierung – birgt ~68.600 t CO₂eq/a Einsparpotenzial (65 % der KSG-Jahresanforderung) und ist im Plan unterpriorisiert.

3 Bewertungsmaßstäbe und Quellen

Diese Stellungnahme legt folgende Referenzrahmen zugrunde:

WPG 2023 §§ 14–21	Gesetzliche Mindestanforderungen an kommunale Wärmepläne
ThürWPGAG 19.07.2024	Thüringer Ausführungsgesetz zum WPG
ThürKlimG 2018	–60–70 % bis 2030, –80–95 % bis 2040 ggü. 1990 – verbindlich für Erfurt
Bundes-KSG 2025	Netto-Null 2045; Gebäude –65 % bis 2030
KWW-Leitfaden (ifeu 2024)	Methodische Best Practice kommunale Wärmeplanung
BUND-Handbuch Wärmewende 2025	Checklisten zu Partizipation, Soziales, Technologiepfade, Transparenz
SRU-Umweltgutachten 2024	CO ₂ -Restbudget 1,75°C/67 % – terrestrischer Referenzpfad
HG Klimaschutz Erfurt (20.03.2024)	Handlungsgrundlage der Verwaltung, Stadtratsbeschluss 28.06.2023
THG-Bericht Erfurt 2023 (ThINK)	Emissionsdatenbasis BSKO-Standard
Energiebericht 2025 (Amt f. Gebäudemanagement)	Liegenschaften-Datenbasis
RIKT-ATD-Konzept (Bednarsky V12/2026)	Analyseinstrument – siehe Anlage A (Glossar)
Fraunhofer IEG/ISI (Oktober 2025)	H ₂ -Preispfade 2035/2045

Die

4 Stärken des Plans

Wir erkennen folgende Leistungen ausdrücklich an:

Gesetzliche Vollständigkeit	Alle neun WPG-Pflichtkapitel fristgerecht und vollständig.
Räumliche Detailtiefe	Baublockbezogene Kartierung aller 53 Ortsteile – für kommunale Wärmepläne überdurchschnittlich.
Methodische Qualität	KWW-Leitfaden konsequent angewendet; drei Alternativszenarien mit Schlüsselakteurs-Workshop.
Strukturvorteil Fernwärme	KWK-Anteil 29,9 % (Bundesschnitt 8,9 %); EF 0,183 → 0,132 t/MWh (2016–2023).
Potenzialanalyse	19 Abwärmeequellen mit Einzelsteckbriefen, Geothermie, Seethermie, Solarthermie, Power-to-Heat.
Beteiligungsqualität	Ca. 30 Organisationen, alle Stadtratsfraktionen, Mieterbund, Verbraucherzentrale, 6 Nachbarkommunen.
Monitoring-Architektur	Dreistufiges Controlling mit 5-Jahres-Fortschreibung nach § 25 WPG.
Aktualität	GEG-Stand März 2026 und Eckpunktepapier CDU/CSU-SPD (Feb. 2026) eingearbeitet.

TEIL II Quantitative Klimapfad-Analyse (RIKT-ATD) · Robert Bednarsky

Die verwendeten Analyseinstrumente RIKT und ATD sind in Anlage A (Glossar) erläutert. Diese Analyse misst den Abstand zwischen dem Ist-Emissionspfad Erfurts und vier Referenzpfaden. Datenbasis: THG-Bericht Erfurt 2023 (ThINK, Dezember 2025).

5 Emissionsprofil Erfurt 2023

THG gesamt	1.172.786 t CO ₂ eq 5,42 t/EW (Bundesschnitt: 6,8 t/EW)
EE-Anteil Strom (lokal)	14,2 % (Bundesschnitt: 52,9 %)
EE-Anteil Wärme	4,8 % (Bundesschnitt: 18,0 %)

KWK-Anteil Wärme	29,9 % (Bundesschnitt: 8,9 %) – struktureller Vorteil
Jähr. Reduktion Ø 2021–23	18.359 t CO ₂ eq/a absolut –0,24 t/EW in 2 Jahren

5.1 Emissionen nach Sektoren

Sektor	to CO ₂ eq 2023	Anteil	Trend 2021→23	Risiko
Verkehr	423.239 t	36,1 %	Stagnierend; 2023 leicht gestiegen	HOCH
Private Haushalte	314.879 t	26,8 %	Rückgang –15 %, Wärmeanteil maßgeblich	MITTEL
Industrie	271.349 t	23,1 %	Gestiegen ggü. 2022	HOCH
GHD	153.865 t	13,1 %	Deutlicher Rückgang –10 %	MITTEL
Kommunale Verwaltung	9.454 t	0,8 %	Rückgang, Ökostrom-Effekt	GERING

5.2 Strukturbefund Wärmesektor

Wärme-THG gesamt	~370.600 t CO ₂ eq (31,6 % des Gesamtausstoßes)
Davon fossil	ca. 334.000 t CO ₂ eq (65,3 % direkt fossil + FW fast fossil)
Fernwärme-EF 2023	0,132 t CO ₂ /MWh (verbessert von 0,183 in 2016)
Gas Privathaushalte	59,9 % der Haushaltswärme
Heizöl Privathaushalte	7,7 % – höchster EF (0,313 t/MWh); sofortiger Handlungsbedarf
Umweltwärme (WP)	nur 1,4 % der Wärmeversorgung

6 Referenzpfade: Vier Maßstäbe

6.1 A1 – Bundes-KSG 2045

Nötige Reduktion/Jahr	53.055 t/a → Faktor 2,9× über Ist-Trend
Jährl. ATD-Lücke	~34.696 t CO ₂ eq/a
Kumuliertes ATD bis 2045	ca. 728.000 t CO ₂ eq
Bewertung	~ LÜCKE – managebar bei plangemäßer FW-Dekarbonisierung

6.2 A2 – Thüringer Klimagesetz: strukturelle Lücke

Das ThürKlimG 2018 wird im Plan mit keiner Silbe erwähnt – obwohl es für Erfurt verbindlich ist. Zieljahr des Landesgesetzes: 2040 – fünf Jahre früher als das KSG.

ThürKlimG-Ziel 2030	–60 bis –70 % ggü. 1990
ThürKlimG-Ziel 2040	–80 bis –95 % ggü. 1990
Schätzung THG Erfurt 1990	ca. 4,38 Mio. t CO ₂ eq (±20 %)
Ziel 2040: –80 %	≤ 876.000 t CO ₂ eq – kein Meilenstein im WP
Kernproblem	Fehlende institutionelle Verankerung: kein 2040-Meilenstein, keine ThürKlimG-Berichtspflicht

6.3 B – SRU 1,75°C: terrestrische Inkompatibilität

Restbudget Erfurt für 1,75°C/67 %: ca. 21,8 Mio. t CO₂eq. Bei aktuellem Ausstoß aufgebraucht ca. 2043. Der Plan zielt auf 2045. Terrestrisch kompatibel wäre Netto-Null bis ~2035 – das erfordert 5,8× die aktuelle Reduktionsgeschwindigkeit.

Nötige Reduktion/Jahr	106.617 t/a → 5,8× über Ist-Trend
Kumuliertes ATD bis 2035	ca. 967.000 t CO ₂ eq
Bewertung	X KRITISCH – Plan mit 1,75°C-Budget nicht vereinbar

6.4 C – UBA Dematerialisierung: vollständige Lücke

Ziel: Materialdurchsatz 16 → 8 t/EW/a. Im Plan nicht adressiert. Risiko: Wärmewende-Infrastruktur erhöht Materialströme ohne Effizienzstrategie.

6.5 Gesamtübersicht ATD-Lücken

	Ziel	Faktor	ATD-Lücke/a	Kumuliert	Bewertung
A1	KSG 2045	2,9×	34.696 t/a	~728.000 t	~ LÜCKE
A2	ThürKlimG 2040	—	Strukturell	Keine 2040-Verankerung	~ LÜCKE
B	SRU 1,75°C 2035	5,8×	88.258 t/a	~967.000 t	X KRITISCH
C	UBA Material	—	Nicht messbar	Nicht adressiert	X KRITISCH

7 Fernwärme: der entscheidende Klimahebel

EF Ist 2023 / Ziel 2045	0,132 → < 0,010 t CO ₂ /MWh
THG Ist / Ziel	73.604 t → < 5.000 t CO ₂ eq/a
Einsparpotenzial (vollst. Dekarb.)	~68.600 t CO ₂ eq/a = 65 % der KSG-Jahresanforderung
Problem	Kein EF-Zielpfad 2030/35/40 im WP; BEW-Plan nicht ins Monitoring integriert

8 ATD-Bilanz

ATD-Ebene	Komponente	Befund Erfurt
Kern-ATD Physisch	CO ₂ -Lücke	A1: 728.000 t bis 2045 B: 967.000 t bis 2035 Wärme fossil: 334.000 t/a

Kern-ATD Finanziell	Stranded Assets	~30.000 Gasgeräte × 8.000–15.000 € = 240–450 Mio. € Restwert ETS-2: CO ₂ -Preis 45 → 150 €/t bis 2035
Folge-ATD Sozial	Verteilung	1,46 t/EW (2023) → Ziel <0,20 t/EW bis 2045 7,7 % Heizöl = Armutsfalle (hohe Kosten + hohe Emissionen)
Folge-ATD Institutionell	Verzögerung	ThürKlimG-2040 fehlt Prüfgebiete 20 % M1–M17 unpriorisiert

9 Quantitative Empfehlungen

Q1 ThürKlimG 2040	2040-Ziel (–80 % ggü. 1990) als verbindlichen Monitoring-Indikator verankern. → F2
Q2 FW-EF-Zielpfad	EF-Meilensteine 2030/35/40/45 aus BEW-Plan in WP-Controlling integrieren. → F3
Q3 SRU-Budget transparent	In Fortschreibung 2030 ausweisen, warum 1,75°C-Budget nicht eingehalten werden kann – und was den Abstand minimiert.

TEIL III Technisch-wirtschaftliche Analyse · Andreas Hultsch

10 Zahlenarmut: 502 Seiten ohne belastbare Entscheidungsgrundlage

Hervorzuheben ist die akute Zahlenarmut der vorgestellten Wärmeplanung. »Niedrig, mittel, hoch« bieten der Bevölkerung und der Wirtschaft keine belastbare Grundlage für Investitionsentscheidungen. Das sollte der Wärmeplan eigentlich leisten. Die einzigen konkreten Eurozahlen im gesamten Plan: 10 Mio. € kalkulierte Umbaukosten des Gasnetzes auf Wasserstoff (ohne Kalkulationsgrundlage) und 5.000–10.000 € pro Haushalt für die Umrüstung auf Wasserstoff. Mehr gibt es nicht – auf 502 Seiten.

- Keine Wärmegestehungskosten je Versorgungsgebiet (€/kWh)
- Kein Gesamtinvestitionsbedarf der Transformation (Summe M1–M17)
- Keine Sensitivitätsanalyse bei Gaspreisschwankungen oder steigendem ETS-2-CO₂-Preis

- Keine Mengengerüste je Quelle (GWh/a) für das Zielszenario 2045
- 36,5 % der Bevölkerung wissen nicht, wie sie zukünftig heizen sollen. Technologieoffenheit ist kein Ersatz für Technologieklarheit und somit Planbarkeit.

11 Wasserstoff: physikalisch ineffizient, wirtschaftlich unbelegt, planerisch riskant

11.1 Ausgangslage: Was der Wärmeplan plant

Der Kommunale Wärmeplan Erfurt 2026 weist Wasserstoff als Versorgungsoption insbesondere für Gewerbegebiete aus. Angrenzende Wohngebiete sollen als eine Art »Beifang« mitversorgt werden – also weil die Leitungsinfrastruktur ohnehin verlegt wird, nicht weil Wasserstoff für Gebäudeheizung die sinnvollste Lösung wäre. Das ist ein planungslogischer Unterschied, der im Plan selbst nicht offen benannt wird.

Wasserstoff ist für Hochtemperaturanwendungen in der Industrie unter bestimmten Bedingungen sinnvoll. Erfurt hat davon vergleichsweise wenig. Ein erster Realitätscheck: Von 42 angefragten Unternehmen haben nur 9 eine Absichtserklärung für die Nutzung von Wasserstoff unterzeichnet – und das, ohne dass ein einziger Preis genannt worden wäre. Wenn man die Preisfrage miteinbezogen hätte – was im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung ausdrücklich ausgeklammert wurde – sähe die konkrete Nachfrage wahrscheinlich noch schlechter aus.

Unternehmer haben die Eigenschaft, dass sie rechnen können – sonst sind sie bald Pleitier statt Unternehmer. Dass neun von zweiundvierzig ohne Preisangabe unterschreiben, ist bereits ein schlechtes Zeichen. Mit Preisangabe wäre es ein noch schlechteres. [1]

11.2 Effizienz und Kosten im Vergleich: Was der Plan nicht rechnet

Der Plan nennt »Energieeffizienz an erster Stelle« als Leitlinie, wendet sie auf Wasserstoff aber nicht an. Kein Wirkungsgrad der Elektrolyse, kein Transportverlust, kein Vergleich mit der Wärmepumpe – auf 502 Seiten. Dabei ist die Rechnung nicht kompliziert:

Wärmequelle	Prozesskette / Wirkungsgrade	kWh Wärme / kWh Primär	Kosten/kWh
Erdgas	Förderung 85 % × Brennwert 90 %	~0,77 kWh	~0,14 €
Wasserstoff (P2G2H)	Elektrolyse 67 % × Komprimierung 90 % × Transport 92 % × Speicher 95 % × Brenner 90 %	~0,47 kWh	~0,68 €
Stromdirektheizung	direkt	1,00 kWh	~0,32 €

Wärmepumpe Luft/W.	JAZ 3,0–4,0	3,0–4,0 kWh	0,08–0,11 €
-----------------------	-------------	-------------	-------------

Selbst ein alter Heizlüfter ist doppelt so effizient und halb so teuer wie Wasserstoff. Die Wärmepumpe ist sechsmal effizienter. **Das ist keine Meinungsfrage – das ist Thermodynamik.** Dieser Vergleich fehlt im Plan vollständig. [2]

11.3 Aktuelle Preisrealität: Fraunhofer-Studie Oktober 2025

Die aktuellsten belastbaren Daten zu H₂-Bezugskosten liefert eine Fraunhofer-Studie (IEG + ISI, Oktober 2025, im Auftrag Greenpeace/Gaswende und des Verbraucherzentrale Bundesverbands):

H ₂ -Bezugskosten 2035	21,4–33,3 ct/kWh (ohne Steuern, Abgaben, Netzentgelte)
H ₂ -Bezugskosten 2045	16,3–28,2 ct/kWh
Vergleich Erdgas heute	~7–9 ct/kWh Endkundenpreis
Aufschlag gegenüber Erdgas	74–172 % über heutigem Niveau – Endkundenpreis noch höher
Realistische Endkundenkosten 2035	30–50 ct/kWh = das 3–5-Fache einer Wärmepumpe

Der Wärmeplan kennt diese Zahlen – und geht dennoch von einem pauschalen »mittleren Preispfad« aus, ohne eine einzige konkrete Zahl in ct/kWh zu nennen. Die Begründung im Plan ist bemerkenswert offen: Hohe Preise würden Wasserstoff herausnehmen, niedrige Preise wären zu optimistisch, also nehme man die Mitte. Das ist kein analytisches Vorgehen – das ist ergebnisgetriebenes Planen. [1, 3]

11.4 Die verschwiegene Verbraucherrechnung

Die einzige konkrete H₂-Eurozahl im Plan sind die 10 Mio. € Netzumstellkosten der SWE. Die Verbraucherseite rechnet niemand durch:

Basis		Untere Schätzung (5.000 €)	Obere Schätzung (10.000 €)
-------	--	-------------------------------	-------------------------------

18.000 Gebäude am H ₂ -Netz		90 Mio. €	180 Mio. €
38.000 Haushalte/Wohnungen am Gasnetz 2045		190 Mio. €	380 Mio. €

190 bis 380 Millionen Euro – nirgendwo im Plan

Diese Verbraucherkosten stehen nirgendwo im Wärmeplan. Die 10 Millionen Euro SWE-Netzkosten hingegen schon – prominent. Für Gewerbebetriebe und Industrie kommen nochmals deutlich höhere Umbaukosten hinzu, die ebenfalls nicht beziffert werden. Es findet eine systematische Kostenabwälzung auf die Verbraucher statt – ohne dass diese Kosten transparent gemacht werden. [1]

Erschwerend: Der Wärmeplan vermerkt in einer Fußnote, dass die genannten 18.000 Gebäude und 38.000 Haushalte unabhängig davon gezählt sind, ob der Gasanschluss noch aktiv ist. Wieviele aktive Anschlüsse tatsächlich auf Wasserstoff umgerüstet werden sollen, wird im Plan nicht beziffert. [1]

11.5 Das Stichtags-Problem

Will man Wasserstoff zum Heizen und für Industrieanwendungen nutzen, dann müssen zu einem festen Stichtag – nämlich dem Tag der Netzumstellung von Erdgas auf Wasserstoff – alle Heizungen und Anwendungen in diesem Netzgebiet zu 100 % wasserstofftauglich sein. Ein Gasnetz verträgt keine zwei unterschiedlichen Gaszusammensetzungen gleichzeitig.

Das bedeutet in der Praxis: Man geht vorher herum und teilt allen Eigentümern mit, dass sie ihre Erdgasheizungen – auch die gerade neu eingebauten, auch die, die nach dem neuen Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) erst kürzlich installiert wurden – herausreißen und durch 100 %-wasserstofftaugliche Lösungen ersetzen müssen. Gasheizungen laufen 20 bis 30 Jahre. Erdgasbasierte Industrieprozesse werden teilweise noch länger abgeschrieben. Wer heute eine neue Gasheizung einbaut, investiert in etwas, das er für die H₂-Umstellung wieder herausreißen muss. Diese Kommunikation fehlt im Wärmeplan vollständig.

Wenn man die Umstellung ab Mitte der 2030er Jahre vollziehen möchte, müsste man dieses Gespräch jetzt sofort führen – bzw. hätte es schon lange führen müssen. Man plant die Umstellung ab Mitte 2030, ohne dass bis dahin gesichert wäre, ob ausreichend Wasserstoff vorhanden ist. [1, 4]

11.6 Verfügbarkeit: Wer bekommt den Wasserstoff – und zu welchem Preis?

Der Wärmeplan plant die H₂-Kernanbindung ab 2028. Es gibt bislang keine verbindliche bilaterale Zusage der Ferngasbetreiber. Das ist das Prinzip Hoffnung – keine Planung. [1]

Nationaler H₂-Bedarf 2030: 95–130 TWh, davon 45–90 TWh aus Import. Vorrang gilt der Industrie. Stahl, Chemie und andere Grundstoffindustrien brauchen Wasserstoff zwingend – weil sie keine Alternative haben. Die Stahlindustrie allein benötigt 200 bis 300 TWh pro Jahr. Haushalte hingegen haben mit der Wärmepumpe eine bessere und billigere Alternative. Im Markt wird immer zuerst bedient, wer den höchsten Preis zahlen kann – und das ist nicht der Erfurter Hausbesitzer. [5]

Was der Bundesrechnungshof dazu sagt (Oktober 2025)

Der Bundesrechnungshof – eine unabhängige Bundesoberbehörde mit Verfassungsrang – hat im Oktober 2025 einen Sonderbericht zur Nationalen Wasserstoffstrategie veröffentlicht. Kernaussage des BRH-Präsidenten Kay Scheller: »Trotz Förderung in Milliardenhöhe verfehlt die Bundesregierung die Ziele ihrer Wasserstoffstrategie. Erwartungen, dass grüner Wasserstoff preislich wettbewerbsfähig wird, haben sich bislang nicht erfüllt. Vielmehr bleibt Wasserstoff auch künftig teuer. Eine staatliche Dauerförderung ist damit absehbar.« [6]

Der Bund hat 2024 und 2025 zusammen mehr als 7 Milliarden Euro vor allem als Unternehmenssubventionen bereitgestellt – und verfehlt trotzdem das Ziel von 10 GW Elektrolyse-Kapazität bis 2030 deutlich. Falls nicht genug Abnehmer an das Wasserstoff-Kernnetz angeschlossen werden, droht dem Bundeshaushalt eine zusätzliche Belastung im zweistelligen Milliardenbereich. Das Risiko tragen die Steuerzahler – in Berlin wie in Erfurt. [6]

11.7 Marktlage: Was man heute kaufen kann – und was nicht

Es gibt bis heute keinen deutschen Hersteller, der eine serienreife Heizung anbietet, die mit 100 % Wasserstoff betrieben werden kann. Es gibt keine serienreifen Umrüst-Kits für bestehende Erdgasheizungen. Wer im Internet nach Wasserstoffheizungen sucht, dem schauen von den Webseiten Wärmepumpen entgegen – aus gutem Grund. Laut Vaillant sind 100%-H₂-fähige Geräte frühestens ab 2026 verfügbar – Serienproduktion und Marktpreis offen. [7]

Parallel dazu hat die chinesische Regierung den globalen Hochlauf von Wärmepumpen – auch für industrielle Anwendungen – als strategisches Staatsziel ausgerufen. China kann man viel vorwerfen. Aber aus anderen Industriebereichen mussten wir lernen: Man hat dort erstens einen Plan, verfolgt diesen zweitens konsequent und ist drittens regelmäßig schneller in der

Umsetzung als angekündigt. PV, Wind und Batterien. Jetzt die Heizung. Das wird den Markt für Wasserstoffheizsysteme weltweit und damit auch in Erfurt dezimieren. [8]

11.8 Was die Normung sagt – und was sie nicht sagt

20 Volumenprozent H₂-Beimischung ins Erdgasnetz sind technisch unter Realbedingungen getestet und normativ abgesichert (DVGW-Arbeitsblatt G 260, DVGW/Avacon-Pilotprojekt H2-20, 2023). Das ist der aktuelle Stand der Technik. Alles darüber – und insbesondere 100 % Wasserstoff im Verteilnetz – ist normativ noch nicht vollständig abgedeckt. Offene Punkte betreffen Hausanschlüsse in Altbauten, ältere Kupferleitungen, Armaturen, Messgeräte und sicherheitsrelevante Komponenten in Gebäuden. [9]

Hinzu kommt ein physikalisches Problem, das im Plan keine Erwähnung findet: Wasserstoff hat pro Kubikmeter nur rund ein Drittel der Energiedichte von Erdgas (ca. 3,0 kWh/m³ vs. ca. 10 kWh/m³). Das bestehende Leitungsnetz transportiert bei gleichem Gasdruck also deutlich weniger Energie. Kapazitätsengpässe bei Spitzenlast im Winter sind wahrscheinlich. [9]

11.9 Was die unabhängige Wissenschaft sagt

Kein einziges unabhängiges Institut empfiehlt H₂-Heizungen

Ein in der Fachzeitschrift Joule (September 2022) veröffentlichter Vergleich wissenschaftlicher Untersuchungen kommt zu einem klaren Befund: Nicht eine einzige unabhängige Studie hält den großflächigen Einsatz von Wasserstoff im Gebäudesektor für sinnvoll. [10]

Fünf renommierte Forschungsinstitute aus Baden-Württemberg (KEA, Fraunhofer ISE, ifeu, rEA BW, ZSW) urteilen im Oktober 2025: Wasserstoff werde für die Beheizung von Gebäuden allenfalls eine untergeordnete Rolle spielen. So genannte H₂-ready-Heizungen seien ein Luftschloss. Wasserstoff bleibe dauerhaft viel zu teuer, um damit zu heizen. [7]

Der Bundesrechnungshof bestätigt im Oktober 2025: Preisziele verfehlt, Verfügbarkeit unsicher, Dauersubventionierung absehbar. [6]

11.10 Fazit und Empfehlung

Wasserstoff hat in einer dekarbonisierten Wirtschaft seinen Platz – dort, wo es keine Alternative gibt: in der Stahlproduktion, der Chemieindustrie, für Hochtemperaturprozesse. Für die Beheizung von Gebäuden ist er aus Effizienz- und Kostengründen keine sinnvolle Option. Das ist der Stand der unabhängigen Wissenschaft, bestätigt durch den Bundesrechnungshof und ablesbar an jedem Effizienzvergleich.

Dieser Wärmeplan ist erkennbar unter der Prämisse geschrieben, das Gasnetz, das GuD-Heizkraftwerk und die daraus resultierenden Gewinne möglichst lange zu erhalten. Der Plan

versucht sich gegen Physik, Preis und Markt zu stemmen. Wir haben irgendwann die Gaslaternen zurückgebaut und durch Stromleitungen und elektrisches Licht ersetzt – es war trotz hoher Anfangsinvestitionen die bessere Lösung. Das Gleiche passiert jetzt mit der Heizung. Geld, das in Wasserstoff-Infrastruktur für Gebäude fließt, fließt ins Ausland statt in lokale Wertschöpfung. Das ist kein gutes Geschäft – weder für die Bevölkerung noch für die SWE noch für den städtischen Haushalt.

Empfehlung F4 (sofort)

H₂-Versorgungsgebiete als Prüfgebiete ausweisen, bis verbindliche bilaterale Zusage der Ferngasbetreiber vorliegt UND eine Wirtschaftlichkeitsrechnung mit drei H₂-Preis-szenarien (8 / 14 / 20 ct/kWh) sowie einer expliziten »Was-passiert-wenn-kein-H₂«-Variante veröffentlicht ist. Sofortige Information aller Eigentümer in geplanten H₂-Gebieten über das Stichtagsproblem und die Konsequenzen für Neuinstallationen nach dem GMG.

Quellen zu Kapitel 11:

- [1] Kommunalen Wärmeplan Erfurt, Stand 26.03.2026 (SWE/Landeshauptstadt Erfurt).
- [2] Prozessketten-Wirkungsgrade: eigene Berechnung auf Basis DVGW-Angaben und Fraunhofer-Effizienzwerten. Agora Industrie (2022): Chemie im Wandel. [agora-industrie.de](https://www.agora-industrie.de)
- [3] Fraunhofer IEG/ISI (Oktober 2025): Heizen mit Wasserstoff. Studie im Auftrag Greenpeace/Gaswende/vzbv. [energiezukunft.eu](https://www.energiezukunft.eu)
- [4] Fraunhofer IEG/ISI (Oktober 2025): Stichtags-Simultanproblem bei Netzumstellung. [energiezukunft.eu](https://www.energiezukunft.eu)
- [5] Fraunhofer IEG (Mai 2024): Wasserstoffinfrastruktur bis 2050. [ieg.fraunhofer.de](https://www.ieg.fraunhofer.de) · Agora Industrie (2022): Chemie im Wandel.
- [6] Bundesrechnungshof (28.10.2025): Sonderbericht Umsetzung der Wasserstoffstrategie. [bundesrechnungshof.de](https://www.bundesrechnungshof.de)
- [7] KEA/Fraunhofer ISE/ifeu/REA BW/ZSW (Oktober 2025): Positionspapier H₂-Gebäudeheizung. [energie-fachberater.de](https://www.energie-fachberater.de)
- [8] Bundesverband Wärmepumpe (Feb./März 2026): Chinas Wärmepumpenhochlauf. [blog.waermepumpe.de](https://www.blog.waermepumpe.de)
- [9] DVGW/Avacon (2023): H2-20 Abschlussbericht. [avacon-netz.de](https://www.avacon-netz.de) · DVGW G 260 (2023). [dvgw.de](https://www.dvgw.de)

[10] Joule (September 2022): Metaanalyse H₂-Wärmesektor. DOI: 10.1016/j.joule.2022.08.015 · NABU (April 2023): Appell Bundestag. nabu.de

12 Wärmepumpe: Deutschlands meistverkaufte Heizung kommt kaum vor

Die Wärmepumpe ist seit 2022 die meistverkaufte Heizungsart in Deutschland. Im Erfurter Wärmeplan ist sie mit nur 3,6 % der geplanten Endenergie 2045 vertreten (Heizstrom + Umweltwärme: ca. 56 GWh/a). Auf Nachfrage in der öffentlichen Veranstaltung wurde auf die Prüfgebiete verwiesen – wo jedoch Wasserstoff in zwei von drei Versorgungsoptionen auftaucht.

- In der öffentlichen Veranstaltung behauptete der SWE-Netz-Chef, Wärmepumpen hätten bei Kälte eine Effizienz von 1:1. Mitglieder des Klimaentscheids erzielen im unsanierten Altbau Jahresarbeitszahlen von 3,8. Falschinformationen durch leitende Verantwortliche des Plan-Erstellers sind kein Nebenproblem – sie erklären Richtungsentscheidungen in diesem Wärmeplan.
- Die SWE-Energie hat auf dem Wärmepumpen-Infotag (November 2025, Uni Erfurt, mit EU-Wärmepumpenbeirätin Anja Floetenmeyer-Woltmann und Energiesparkkommissar Carsten Herbert) ihren zugesagten Stand kurzfristig zurückgezogen: O-Ton: »Wir haben als SWE kein Angebot zum Thema Wärmepumpe und niemanden im Unternehmen, der sich damit auskennt.« Für ein Stadtwerk 2025 ist das ein strukturelles Versäumnis.

13 Tiefengeothermie: kein Plan B

Die Tiefengeothermie ist sinnvoll und wird begrüßt. Das gesamte Fernwärmekonzept hängt jedoch strukturell an ihr – ohne belastbare Alternative:

- Technisches Scheitern der Bohrung / fehlendes Wärmepotenzial in vertretbarer Tiefe
- Betriebswirtschaftliches Scheitern / kein Förderbescheid des Bundeswirtschaftsministeriums bisher in Aussicht
- Aufsucherlaubnis endet 2029 – bei Misserfolg kaum Zeit für Alternativplanung
- Großwärmepumpen in den Erfurter Seen (Sulzer See, Schwerbomer See) waren im Gespräch, stehen als Potenzial im Plan, werden aber nicht geplant. Saisonale Großwärmespeicher (in Dänemark Standard), Windkraft-gestützte Wärmepumpenkaskaden: nicht als Alternativ-Erzeugerstruktur parallel projektiert.

Eine belastbare Alternativ-Erzeugerstruktur (z. B. Großwärmepumpen-Kaskade + Abwärmepflichtlieferung) muss parallel zur Tiefengeothermie projektiert werden – nicht erst nach dem Bohrungsergebnis 2027.

14 Stromnetz: reaktiv statt proaktiv

SWE-Netz-Chef Heidemann erklärte in der öffentlichen Veranstaltung, dass ein fristgerechter Stromnetzausbau bis 2045 mangels Kapazitäten nicht umsetzbar ist. Gleichzeitig plant man 120 km Fernwärmenetz und die Umrüstung des Gasnetzes auf Wasserstoff. Drei Netzausbauprojekte parallel – während man einen erklärtermaßen nicht umsetzen kann.

- Stromnetzengpässe in einzelnen Ortsteilen bestehen bereits heute – im Wärmeplan nicht ortsteilbezogen kartiert.
- Gesetzliche Anschlusspflicht für Wärmepumpen, Wallboxen, PV-Anlagen und Speicher: Das kann die SWE Netz nicht ablehnen. Die steigende Nachfrage ist keine Option, sondern Pflichtaufgabe.
- Erfurt ist beim Smart-Meter-Pflichtrollout (19,8 %) unter den großen Thüringer Städten Schlusslicht – das schränkt die Steuerungsfähigkeit des Netzes zusätzlich ein.
- Es fehlt eine verbindliche Roadmap zwischen SWE Energie und SWE Netz mit baublockgenauen Kapazitätsfreigaben für den dezentralen Wärmepumpen-Rollout.

15 Fernwärmeausbau: Wirtschaftlichkeit und Anschlusszwang ungeklärt

- Plan sieht annähernde Verdopplung angeschlossener Gebäude vor, kann aber laut Planung nur 50 % mehr Fernwärme absetzen. Logisch: Die wirtschaftlich attraktivsten Gebiete (Plattenbau) sind bereits erschlossen. Sinkende Wärmeliniendichte erhöht spezifische Netzkosten – und damit Fernwärmepreise für alle.
- Keine Übersicht über geplante Wärmegestehungskosten (€/kWh). Ohne diese Information kann kein Hausbesitzer abwägen, ob Fernwärme oder Wärmepumpe günstiger ist. Nicht benannt: Welche Marktdurchdringung in Fernwärmegebieten ist nötig, damit der Ausbau betriebswirtschaftlich darstellbar ist?
- Anschluss- und Nutzungszwang – ohne den der Ausbau nicht funktioniert – ist rechtlich angreifbar ohne Härtefallregelungen, Befreiungstatbestände, Übergangsfristen und Sozialtarife. Eigentümer können den Nachweis »wirtschaftlich tragfähig« einfordern, den der Plan nicht erbringt.
- Aussage in der Veranstaltung: »Man kann nicht alle Gebäude erschließen, weil es technisch nicht geht.« – Wie verhindert man, dass die SWE sich dabei an ihren betriebswirtschaftlichen Interessen orientiert? Gebäude mit hohem Wärmebedarf werden angeschlossen, unwirtschaftliche nicht.
- Genehmigungsrealität: Denkmalschutzgrabungen stoppen Baustellen monatelang. Baukapazitäten sind – wie der stockende Glasfaserausbau zeigt – knapp und teuer. Notorisch überlastete Bauverwaltung. Der Plan enthält keine Aussage zu verfügbaren Baukapazitäten.

- Keine Langfrist-Lieferverpflichtungen für Abwärmequellen. Eine Standortverlegung oder Prozessumstellung eines Großabnehmers würde Quellen kappen, die der Plan als gesetzt behandelt.

16 Gasnetz, GuD und struktureller Interessenkonflikt

Laut Zielszenario liefert Wasserstoff 2045 nur 188 GWh/a (12,1 % der Endenergie), versorgt aber weiterhin rund 18.000 Gebäude über das Gasnetz – mehr als die Hälfte aller Erfurter Gebäude. Fixe Netzkosten verteilen sich auf weniger kWh: klassische Kostenspirale. Städte wie Mannheim, Hannover, Stuttgart und München planen bereits die Stilllegung ihrer Gasnetze.

Dieser Wärmeplan ist erkennbar unter der Prämisse geschrieben, das Gasnetz, das GuD-Heizkraftwerk und die daraus resultierenden Gewinne möglichst lange zu erhalten. Die Folge: Bevölkerung und Erfurter Wirtschaft zahlen für teure Fehlinvestitionen. Geld fließt ins Ausland statt in lokale Wertschöpfung. Das ist kein gutes Geschäft – weder für die Bevölkerung noch für die SWE noch für den städtischen Haushalt.

Fazit Teil III. Diese KWP lässt viele Leerstellen (Prüfgebiete, Kosten, Planung), enthält viel Hoffnung (Tiefengeothermie, H₂-Verfügbarkeit) und keinen Plan B falls die Tiefengeothermie nicht die Hoffnungen erfüllt. Sie setzt auf teure Lösungen mit teilweisem Anschlusszwang und auf Wasserstoff, von dem niemand weiß, ob und wann er kommt – von dem wir aber wissen, dass er auf jeden Fall teurer ist, als die Wärmepumpe. Dezentrale Lösungen, Wärmepumpe, Stromnetzausbau, Sektorenkopplung, Wind, PV, Strom- und Wärmespeicher, dynamische Tarife, kaskadierte Großwärmepumpen und die Einbindung der Wohnungswirtschaft sind entweder nicht im Plan enthalten, nicht verzahnt oder haben keine Priorität.

TEIL IV Sozialökologische Einordnung und Abgleich mit Stadtratsbeschlüssen · Robert Bednarsky

17 Der Wärmeplan im Licht der Handlungsgrundlage

17.1 E2 als Schlüsselmaßnahme – und was sie fordert

Die Handlungsgrundlage (HG, Stand 20. März 2024, Stadtratsbeschluss 28. Juni 2023) definiert den Wärmeplan als Schlüsselmaßnahme E2 mit explizitem Kaskadeneffekt: Von seiner Qualität hängen viele weitere klimarelevante Maßnahmen ab.

E2 fordert wörtlich: Der KWP soll »...verlässliche Empfehlungen zur Verortung und zur Art zukunftsgerechter Versorgungslösungen...« liefern – mit expliziter Nennung von »Wärmepumpen, Photovoltaik, Solarthermie, etc.« Die SWE sei als »...Wissensträgerin,

Erzeugerin und wesentliche Umsetzerin frühzeitig einzubeziehen« – aber nicht als alleinige Erstellerin des Wärmeplans vom Stadtrat nach dem Beschluss zur HG vorgesehen.

17.2 Nichterfüllung von HG-Maßnahmen, mit Bezug zur WP – Abgleich

ID	Maßnahme	Status	Folge für den Wärmeplan
E2	Kommunale Wärmeplanung (SM)	Formal erfüllt – inhaltlich defizitär	36,5 % ohne belastbare Versorgungsaus-sage; H ₂ ohne Effizienzanalyse; keine Kosten je Gebiet
V1	Planungsvorgaben Sanierung (2024–2026)	Teilweise	Energiekonzept-Vergleich nicht systema-tisch; WP-Maßnahme M7 ohne Mengengerüst
V2	Nachhaltige Neubau-/Sanierungsrichtlinie (2026–2028)	Nicht gestartet	WP setzt Sanierungswirkung voraus, die V2 erst ermöglichen würde – Planungszirkel
I1	Kapazitäten Kernteam Klima (2024–2026, SM)	Nicht umgesetzt (OB-Verfügung: Einstellungsstopp; wobei wir die Auffassung vertreten das kein neues Personal nötig ist, sondern aus den relevanten Ämtern mit Prokura ausgestattete Personen und mit IT-Unterstützung (Klimabudget-Tool) an der Steuerung zu arbeiten ist)	Umsetzungsmanagement WP ohne institutionelle Absicherung
I3	Strategieprozess klimaneutrales Erfurt (2025–2027, SM)	Nicht gestartet	Keine übergreifende Klimastrategie, in die der WP eingebettet wäre

Systemische Feststellung. Kein einziger Umsetzungstermin der HG-Maßnahmen wurde eingehalten – auch nicht bei den Schlüsselmaßnahmen. I1 und I3 – die organisatorischen Voraussetzungen für Umsetzung aller Maßnahmen – werden auch 2026 nicht geschaffen, sagte uns die Dezementin für die Koordination der Ämter in der Verwaltung. Die Haushaltslage und OB-verfügter Personaleinstellungsstopp verhindern dies. Das Monitoring-Konzept des Wärmeplans ist ohne diese institutionelle Absicherung ein Papierversprechen.

17.3 Institutionelle Konstruktion: Finanzdezernat als Auftraggeber

Für die Beauftragung und Steuerung der Erstellung des 1. KWP wurde eine Inhouse-Lösung gewählt: Die Klimaschutzkoordinatorin aus dem Umweltamt wurde für zwei Jahre an das Finanzdezernat deligiert, das die Projektsteuerung gegenüber der Auftragnehmerin, die SWE, übernahm. Das Finanzdezernat ist gleichzeitig für alle städtischen Beteiligungen zuständig – also auch für die SWE.

Diese Konstruktion steht im Widerspruch zur E2-Formulierung der HG und vertieft den in Teil III beschriebenen strukturellen Interessenkonflikt institutionell. Sie erklärt aus sozialökologischer Perspektive, warum der Plan Kosten und Risiken systematisch von der SWE zur Bevölkerung verschiebt.

18 Städtische Liegenschaften: die Stadt als schlechtes Vorbild

Der Energiebericht 2025 des Amts für Gebäudemanagement (Betrachtungszeitraum 2023–2024) liefert den empirischen Maßstab dafür, was die Stadt bei ihren eigenen 800.000 m² Liegenschaften leistet.

Energieträger-Mix	50 % Fernwärme, 48 % Gas, ~2 % sonstige. EE-Anteil Wärme de facto unter 2 %.
Sanierungsrate empirisch	Witterungsbereinigt –4 % in vier Jahren ≈ 1 %/a – exakt die im WP angenommene Rate.
CO₂-Kosten Liegenschaften	2020: ~100.000 €; 2024: ~500.000 € (Fünffaches). Bis 2030 weitere Verdoppelung prognostiziert.
WP-Maßnahme M7	Sanierung kommunaler Gebäude – ohne Mengengerüst, Finanzierung oder verbindlichen Zeitplan.

Die Stadt fordert von ihren Bürgerinnen und Bürgern eine Wärmewende, die sie bei ihren eigenen Liegenschaften selbst nicht vollzieht. Der Energiebericht bestätigt empirisch, was der WP als Annahme zugrunde legt: 1 %/a Sanierungsrate. Damit ist der Plan eine Selbstbeschreibung des Status quo, keine Transformationsstrategie. Gleichzeitig steigen die

CO₂-Kosten der Stadt bis 2030 auf das Doppelte – ein wachsendes Haushaltsrisiko, das der WP nicht adressiert.

19 Soziale Gerechtigkeit: die größte inhaltliche Lücke

Der Plan benennt Bezahlbarkeit als Kernziel des Dreiklangs. Die analytische Tiefe entspricht nicht diesem Anspruch. Aus sozialökologisch-terrestrischer Perspektive (s.o.T.) ist die Kostenverteilung zwischen SWE und Bevölkerung – in Teil III quantifiziert – auch eine Gerechtigkeitsfrage, die über Einzelhaushalte hinausgeht.

- Keine Mieterkostenanalyse: Wärme-Umlagebarkeit, Modernisierungskostenweitergabe, Mieterschutz in Fernwärmegebieten fehlen vollständig – gerade in Plattenbausiedlungen wie Berliner Platz, Moskauer Platz und Johannesplatz eklatant.
- Keine operationalisierte Bezahlbarkeit: Kein Schwellenwert für zumutbare Wärmekosten, keine Identifikation einkommensschwacher Quartiere, kein Fördermechanismus für vulnerable Haushalte.
- Heizöl-Abhängige (7,7 % der Haushalte): doppelt belastet – hohe Kosten UND hohe Emissionen. Diese Gruppe kommt im Plan nicht vor. (s.o.T.: strukturelle Armutsfalle; ATD-Befund Kap. 8)
- Räumliche Versorgungsgerechtigkeit: Dörfliche Ortsteile auf dezentrale Versorgung verwiesen – ob ältere Einfamilienhaushalte WP-Investitionen finanzieren können, bleibt ungeklärt.
- Kein Sozialtarif für Fernwärme, kein Härtefallfonds, keine einkommenssensiblen Beratungsangebote.

Quantitativer Maßstab (ATD): Spez. Haushaltsemissionen 2023: 1,46 t CO₂eq/EW. Ziel A1 bis 2045: < 0,20 t/EW. Diese Reduktionslast trifft Mieter und einkommensschwache Eigentümer überproportional. Keine Kompensationsstrategie im Plan.

20 Planqualität und Governance

20.1 Prüfgebiete: 36,5 % ohne Planungssicherheit

Das prüfgebietbasierte Zielszenario belässt ca. 20 % der Stadtfläche und 36,5 % der Bevölkerung ohne belastbare Versorgungsentscheidung. Technologieoffenheit ist kein Ersatz für Technologieklarheit. (s.ö.T.: institutionelles Folge-ATD – verzögerte Eigentümerentscheidungen akkumulieren Transformationsdefizit)

20.2 Maßnahmenpriorisierung in Fortschreibung verlagert

17 Maßnahmen ohne finale Priorisierung. Ein Plan ohne Priorisierung ist eine Absichtserklärung, kein Steuerungsinstrument.

20.3 Weitere Governance-Lücken

- Keine Risikoallokationsmatrix: Wer trägt welche Investitionsrisiken?
- Keine Analyse blockierender Akteure: Gasnetzbetreiber, Lock-in-Eigentümer, politische Vetospieler.
- Keine Personalressourcen und Haushaltsmittel für Umsetzungsmanagement benannt.
- Demokratische Legitimationsfrage: Stadtrat hat im übertragenen Wirkungskreis formal keine Beschlusskompetenz. Wie wird demokratische Kontrolle über ein Jahrzehnte wirkendes Investitionsprogramm sichergestellt?

20.4 Kommunikation

502 Seiten – wer liest diese? Nicht mal ein Drittel des Rathausfestsaaals war bei der öffentlichen Vorstellung gefüllt – bei über 200.000 Einwohnern. Kurzzusammenfassung (max. 4 Seiten) und interaktive Webseite (M16) sind überfällig.

TEIL V Zusammenfassung und gemeinsame Forderungen · Robert Bednarsky & Andreas Hultsch für den Klimaentscheid Erfurt, eine Initiative des Bündnis für Klimagerechtigkeit Erfurt.

21 Zusammenfassung

Der Kommunale Wärmeplan Erfurt 2026 ist gesetzeskonform und methodisch solide – aber kein ausreichendes Transformationsinstrument. Drei strukturelle Defizite ziehen sich durch alle Analyseebenen:

- Zahlenarmut: Ohne Kosten je Versorgungsgebiet, ohne Investitionsrahmen, ohne Sensitivitätsanalysen gibt der Plan keine belastbare Entscheidungsgrundlage für Bürger und Wirtschaft.
- Technologieverzerrung: Wasserstoff ist physikalisch und wirtschaftlich keine tragfähige Lösung für Gebäudeheizung – der Plan bewertet das nicht. Die Wärmepumpe, der Marktführer, führt ein Nischendasein.
- Institutionelle Umsetzungslücke: Die Steuerungskapazitäten (HG-Maßnahmen I1, I3), die Umsetzung erst ermöglichen, wurden nicht geschaffen und werden 2026 nicht geschaffen werden.

22 Forderungen an Stadtrat, Verwaltung und SWE

#	Forderung	Zeitraumen
F1	Priorisierung M1–M17 öffentlich beschließen – nicht erst in der Fortschreibung 2030.	bis Ende 2026
F2	ThürKlimG-2040-Meilenstein (–80–95 % ggü. 1990) als verbindlichen Monitoring-Indikator verankern und nach Landesrecht berichten. (→ Q1)	bis Ende 2026
F3	Fernwärme-EF-Zielpfad 2030/35/40/45 aus BEW-Transformationsplan der SWE in WP-Controlling integrieren. (→ Q2)	1. Fortschreibung
F4	H ₂ -Versorgungsgebiete als Prüfgebiete ausweisen, bis verbindliche Zusage Ferngasbetreiber und Wirtschaftlichkeitsrechnung (3 Szenarien: 8/14/20 ct/kWh) vorliegen.	sofort
F5	Alternativ-Erzeugerstruktur für Tiefengeothermie-Ausfall parallel projektieren (Großwärmepumpen-Kaskade, Seethermie, saisonale Speicher).	bis 2027
F6	Prüfgebiete für innerstädtische, verdichtete Ortsteile in der 1. Fortschreibung in konkrete Versorgungsoptionen überführen.	1. Fortschreibung
F7	Wärmegestehungskosten je Versorgungsgebiet (€/kWh) und Gesamtinvestitionsbedarf (Summe M1–M17) öffentlich ausweisen.	1. Fortschreibung
F8	Sozioökonomische Folgenabschätzung beauftragen: Mieterkostenanalyse, Mieterschutz in Fernwärmegebieten, Härtefallfonds, einkommenssensible Fördermechanismen.	1. Fortschreibung

F9	Stromnetzengpässe ortsteilbezogen kartieren; verbindliche Roadmap SWE Energie/SWE Netz mit baublockgenauen Kapazitätsfreigaben erstellen.	1. Fortschreibung
F10	Sanierungsrate-Zielpfad auf 2 % p.a. anheben; Wirkungspfad zum ThürKlimG-Ziel 2030 quantitativ nachweisen.	1. Fortschreibung
F11	Interaktive Bürger-Informationsplattform (M16) und Kurzzusammenfassung (max. 4 Seiten) sofort veröffentlichen.	sofort
F12	HG-Maßnahmen I1 (Kernteam Klima) und I3 (Strategieprozess) institutionell schaffen. Ohne diese fehlt dem Wärmeplan die organisatorische Umsetzungsgrundlage.	sofort
F13	Lenkungsreis um Mieterorganisationen, Sozialverbände und unabhängige Energieeffizienz-Expertise erweitern. Aufgabenvergabe für nächste Fortschreibung aus dem Finanzdezernat herauslösen.	1. Fortschreibung

Quellen

Diese Stellungnahme wurde erarbeitet von Robert Bednarsky (Sprecher Klimaentscheid Erfurt) und Andreas Hultsch (Mitglied Fach-AG Wärmeplanung, Klimaentscheid Erfurt). Sie integriert die sozialökologische Planqualitätsanalyse, die technisch-wirtschaftliche Analyse aus Markt- und Verbraucherperspektive sowie die RIKT-ATD-Klimapfadanalyse (Bednarsky V12/2026). Quellen: Gespräche mit Dezernenten und Amtsleitern der Stadtverwaltung Erfurt; öffentliche Veranstaltung zur Vorstellung des Wärmeplans; Wärmepumpen-Infotag Universität Erfurt (November 2025).

Die Stellungnahme wurde aufgrund der sehr knappen Zeit seit Veröffentlichung des 1. Wärmeplans Anfang Mai und des Umfangs von 502 Seiten durch KI-Recherchen und Textarbeit unterstützt. Das wissenschaftliche Transparenz- und Redlichkeitsgebot erfordert die Nennung der KI-Quelle; sie lautet: Bei der Ausarbeitung dieser Stellungnahme wurde das KI-Sprachmodell Claude Sonnet 4.6 (Anthropic, 2026) eingesetzt. Die inhaltlichen Grundlagen –

Quellen, Daten, Gesetze, Studien sowie alle normativen und analytischen Weichenstellungen – wurden ausschließlich von den Verfassern eingebracht und verantwortet. Die KI übernahm auf dieser Grundlage Aufgaben der Textstrukturierung, Formulierung und Dokumentenformatierung. Sämtliche inhaltlichen Entscheidungen, Urteile und Forderungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Verfasser.

Als weitere Quellen wurden herangezogen:

- [1] Landeshauptstadt Erfurt / SWE (2026): Kommunale Wärmeplanung Erfurt, Stand 26.03.2026.
- [2] ThINK GmbH (Dez. 2025): THG-Bericht Erfurt 2023. Erfurt.
- [3] Landeshauptstadt Erfurt, Amt für Gebäudemanagement (2025): Energiebericht 2025.
- [4] Landeshauptstadt Erfurt (2024): Klimaschutz in Erfurt – Handlungsgrundlage der Verwaltung, Stand 20.03.2024.
- [5] Ortner et al. (2024): Leitfaden Wärmeplanung. ifeu / KWW Halle.
- [6] SRU (2024): Umweltgutachten 2024. Berlin.
- [7] BUND (2025): Wärmewende gestalten – Handbuch 2025. Berlin.
- [8] BUND (2025): Standpunkt Nr. 19: Wärmewende und Wärmeplanung.
- [9] Bednarsky, R. (in Arb.): »Umkämpfte Reproduktion«. Dissertationsexposé, Juni 2026, für FSU Jena / Kassel Institute for Sustainability.
- [10] Thüringer Klimagesetz (ThürKlimG) 2018.
- [11] Wärmeplanungsgesetz (WPG) 2023; ThürWPGAG 19.07.2024.
- [12] Fraunhofer IEG/ISI (Oktober 2025): H₂-Preispfade 2035/2045. Im Auftrag Greenpeace/ Gaswende.
- [13] Bundesverband Wärmepumpe e. V. (2026): Chinas Wärmepumpenhochlauf. blog.waermepumpe.de
- [14] UBA (2024): Ressourcenstrategie Deutschland.
- [15] Bundesrechnungshof (28.10.2025): Sonderbericht Umsetzung der Wasserstoffstrategie. bundesrechnungshof.de
- [16] KEA/Fraunhofer ISE/ifeu/REA BW/ZSW (Oktober 2025): Positionspapier H₂-Gebäudeheizung. energie-fachberater.de
- [17] Joule (September 2022): Metaanalyse H₂-Wärmesektor. DOI: 10.1016/j.joule.2022.08.015
- [18] NABU u.a. (April 2023): Appell an den Bundestag – H₂-ready-Gasheizungen. nabu.de

Mit freundlichen Grüßen



Robert Bednarsky, Sprecher des Klimaentscheids Erfurt



Andreas Hultsch, Mitglied der AG-Wärmeplanung im Klimaentscheid Erfurt

Anlage A: Glossar zum RIKT-ATD-Konzept

Dieses Glossar erläutert die in Teil II verwendeten Analyseinstrumente. Es richtet sich an zwei Leserkreise: Fachleute aus Verwaltung, SWE und Wissenschaft (Fachversion) sowie Stadtratsmitglieder, Bündnismitglieder und interessierte Öffentlichkeit (Alltagsversion).

A.1 RIKT-Modell

Begriff	Fachversion	Alltagsversion
RIKT	Analytisches Instrument zur Strukturanalyse gesellschaftlicher Transformationsprozesse entlang vier Dimensionen: Reproduktionsmechanismen (was stabilisiert das fossile Muster?), Instabilitätsdynamiken (was destabilisiert es?), Koalitions- und Kampffelder (wer treibt, wer blockiert?) und	Ein Werkzeug, das fragt: Warum ändert sich etwas nicht – obwohl es sich ändern müsste? Und wer hat ein Interesse daran, dass es so bleibt?

	Transformationspfade (wie vollzieht sich der Übergang?).	
Reproduktionsmechanismus	Institutionelle, wirtschaftliche oder kulturelle Muster, die das bestehende System (hier: fossile Wärmeversorgung) trotz Transformationsdruck stabilisieren. Beispiel: Gasnetz-Amortisationslogik, bestehende Lieferverträge, eingeübte Planungsrouinen.	Was hält das alte System am Laufen – z. B. laufende Gasverträge oder die Tatsache, dass jemand am Gas verdient?
Instabilitätsdynamik	Kräfte, die das bestehende System destabilisieren: steigende CO ₂ -Preise, Wärmepumpen-Marktdurchdringung, politischer Druck, technologischer Wandel.	Was macht das alte System wackeliger – z. B. steigende Gaspreise oder billigere Wärmepumpen?
Transformationspfad	Konkrete institutionelle und technische Übergangsstrategien, die das fossile Muster auflösen und erneuerbare Strukturen aufbauen.	Der Weg, wie der Umbau konkret passieren soll – z. B. Wärmepumpen statt Gasheizung.

A.2 ATD-Konzept (Akkumuliertes Transformationsdefizit)

Begriff	Fachversion	Alltagsversion
ATD	Akkumuliertes Transformationsdefizit: misst die Anhäufung transformatorischer Folgelasten aus der Verzögerung eines terrestrisch kompatiblen Referenzpfades. Perspektivwechsel: ATD fragt nicht »Wird ein Ziel erreicht?«, sondern	Der Rückstand, den wir aufhäufen, weil wir zu langsam umbauen – und wer dafür am Ende bezahlt.

	»Was kostet die Verzögerung – und wem wird diese Last aufgebürdet?«	
Kern-ATD physisch	Die kumulierte CO ₂ -Lücke in Tonnen zwischen dem Ist-Pfad und dem Referenzpfad bis zum Zieljahr.	Wie viel CO ₂ mehr in die Luft geht, als es für 1,75°C oder 2°C erlaubt wäre.
Kern-ATD finanziell	Stranded Assets: Investitionen in fossile Infrastruktur (Gasheizungen, Gasnetz), die vor Ende ihrer Lebensdauer abgeschrieben werden müssen. Steigende ETS-2-Zertifikatskosten als laufende Folgelast.	Geld, das in Heizungen und Netze investiert wird, die bald nutzlos sind – und das dann weg ist.
Folge-ATD sozial	Verteilungsasymmetrien der Transformationskosten nach Höffe/Sen: Wer trägt die Last der verzögerten Transformation? Einkommensschwache Haushalte, Mieter, Heizöl-Abhängige.	Wer am Ende die Rechnung für den verzögerten Umbau bezahlt – meistens die, die es am wenigsten können.
Folge-ATD institutionell	Institutionell erzeugte Verzögerungskosten: fehlende Planungssicherheit durch Prüfgebiete, fehlende Verbindlichkeit durch verlagerte Priorisierung, fehlender Rechtsrahmen (ThürKlimG nicht verankert).	Kosten, die entstehen, weil Entscheidungen verzögert werden – z. B. weil Bürger nicht wissen, wie sie heizen sollen, und deshalb gar nichts investieren.

A.3 Terrestrische Einbettung (s.ö.T.)

Begriff	Fachversion	Alltagsversion
Terrestrische Einbettung	Konzept der sozialökologischen Forschung (u. a. Latour, Brand/Wissen): Gesellschaftliche Reproduktion ist in biophysische	Wir leben auf der Erde und sind an ihre Grenzen gebunden. Ein Plan ist nur dann wirklich gut, wenn er

	Grenzen eingebettet. »Terrestrisch kompatibel« heißt: vereinbar mit den planetaren Grenzen, die menschliches Leben auf der Erde dauerhaft ermöglichen.	innerhalb dieser Grenzen bleibt – nicht nur auf dem Papier.
s.o.T. (sozialökologisch- terrestrisch)	Kürzel für die Analyseperspektive, die technisch-wirtschaftliche Kritik (Teil III) aus der Perspektive sozialer Gerechtigkeit und planetarer Grenzen einordnet.	Die Brille, durch die wir schauen: Wer zahlt? Wer profitiert? Bleibt es im Rahmen der Natur?
SRU 1,75°C- Restbudget	Das verbleibende CO ₂ -Budget für Deutschland (ca. 8,5 Mrd. t CO ₂ eq ab 2024) für das 1,75°C-Ziel mit 67 % Wahrscheinlichkeit (SRU-Gutachten 2024). Erfurts Anteil proportional zur Bevölkerung: ca. 21,8 Mio. t.	Das CO ₂ , das Deutschland noch ausstoßen darf, wenn die Erde nicht mehr als 1,75 Grad wärmer werden soll. Erfurts Anteil: ca. 21,8 Mio. t – bei aktuellem Tempo in ~19 Jahren aufgebraucht.

Quelle: Bednarsky, R. (in Arb.): »Umkämpfte Reproduktion«. Dissertationsexposé V12, Juni 2026. FSU Jena / Kassel Institute for Sustainability. Vollständige Methodendokumentation in Anlage 1 der RIKT-ATD-Planqualitätsanalyse Wärmeplan Erfurt (Juni 2026).

Ergebnis Vorgemerkt für Fortschreibung	Die Stellungnahme wurde geprüft und Teilaspekte für die Fortschreibung vorgemerkt.												
Die vorgetragenen Forderungen greifen nachvollziehbare Punkte auf, die vor allem die Transparenz, Umsetzungsfähigkeit und soziale Flankierung der kommunalen Wärmeplanung betreffen. Hierzu zählen insbesondere ▪ eine engere Verknüpfung mit bestehenden Transformationspfaden der Fernwärme, ▪ die Betrachtung von Alternativen für den Fall ausbleibender Tiefengeothermie, ▪ die weitere Konkretisierung bislang als Prüfgebiete dargestellter Bereiche, ▪ eine verbesserte Kostentransparenz, ▪ die stärkere Berücksichtigung sozialer Auswirkungen, ▪ eine vertiefte Abstimmung zum Stromnetzausbau sowie ▪ die quantitative Einordnung der Sanierungsdynamik im Hinblick auf die Klimaziele. Diese Hinweise erscheinen grundsätzlich geeignet, die künftige fachliche Einordnung und Fortschreibung des Wärmeplans zu unterstützen. Zugleich ist zu berücksichtigen, dass der vorliegende Wärmeplan die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und zunächst als strategischer Orientierungsrahmen dient; weitergehende Vertiefungen, Nachschärfungen und ergänzende Bewertungen sind daher vor allem im Rahmen der weiteren Umsetzung, des Monitorings und künftiger Fortschreibungen sachgerecht zu prüfen. So ist die enge Verknüpfung der Wärmeplanung mit den Transformationspfaden der Fernwärme oder der Netzausbauplanung Strom durch die definierten Maßnahmen der Umsetzungsstrategie sichergestellt. Gleiches gilt für die Konkretisierung der Prüfgebiete und Erhöhung der Kostentransparenz. Weitere Anmerkungen zur Stellungnahme können der beigelegten Tabelle entnommen werden:													
<table><tr><th>Nr</th><th>Aussage/These aus der Stellungnahme</th><th>Fundstelle</th><th>Antwort</th></tr><tr><td>1</td><td>Beteiligungsfrist und praktische Zugänglichkeit der Unterlagen werden als unzureichend bewertet</td><td>Vorbemerkung zur Beteiligungsfrist, S. 2; 20.4 Kommunikation, S. 21</td><td>Die Auslegungsfrist entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Dass Umfang und Komplexität des Wärmeplans hohe Anforderungen an die Prüfung stellen, war zu erwarten. Der Hinweis auf eine noch nutzerfreundlichere und leichter zugängliche Aufbereitung der Unterlagen wird für künftige Fortschreibungen und ergänzende Kommunikationsformate aufgenommen.</td></tr><tr><td>2</td><td>Der Wärmeplan wird zwar als gesetzeskonform anerkannt, aus Sicht der Stellungnahme jedoch nicht als hinreichend wirksames Instrument zur Zielerreichung bewertet</td><td>2 Gesamturteil, S. 2; 21 Zusammenfassung, S. 21</td><td>Die Kommunale Wärmeplanung ist ein strategisches Instrument nach dem Wärmeplanungsgesetz und schafft die Grundlage für die langfristige Transformation der Wärmeversorgung. Sie ersetzt jedoch nicht die nachgelagerten Umsetzungs-, Investitions- und Genehmigungsentscheidungen. Der Hinweis auf die Notwendigkeit einer ambitionierten Umsetzung, Fortschreibung und eines wirksamen Monitorings wird zur Kenntnis genommen.</td></tr></table>	Nr	Aussage/These aus der Stellungnahme	Fundstelle	Antwort	1	Beteiligungsfrist und praktische Zugänglichkeit der Unterlagen werden als unzureichend bewertet	Vorbemerkung zur Beteiligungsfrist, S. 2; 20.4 Kommunikation, S. 21	Die Auslegungsfrist entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Dass Umfang und Komplexität des Wärmeplans hohe Anforderungen an die Prüfung stellen, war zu erwarten. Der Hinweis auf eine noch nutzerfreundlichere und leichter zugängliche Aufbereitung der Unterlagen wird für künftige Fortschreibungen und ergänzende Kommunikationsformate aufgenommen.	2	Der Wärmeplan wird zwar als gesetzeskonform anerkannt, aus Sicht der Stellungnahme jedoch nicht als hinreichend wirksames Instrument zur Zielerreichung bewertet	2 Gesamturteil, S. 2; 21 Zusammenfassung, S. 21	Die Kommunale Wärmeplanung ist ein strategisches Instrument nach dem Wärmeplanungsgesetz und schafft die Grundlage für die langfristige Transformation der Wärmeversorgung. Sie ersetzt jedoch nicht die nachgelagerten Umsetzungs-, Investitions- und Genehmigungsentscheidungen. Der Hinweis auf die Notwendigkeit einer ambitionierten Umsetzung, Fortschreibung und eines wirksamen Monitorings wird zur Kenntnis genommen.	
Nr	Aussage/These aus der Stellungnahme	Fundstelle	Antwort										
1	Beteiligungsfrist und praktische Zugänglichkeit der Unterlagen werden als unzureichend bewertet	Vorbemerkung zur Beteiligungsfrist, S. 2; 20.4 Kommunikation, S. 21	Die Auslegungsfrist entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Dass Umfang und Komplexität des Wärmeplans hohe Anforderungen an die Prüfung stellen, war zu erwarten. Der Hinweis auf eine noch nutzerfreundlichere und leichter zugängliche Aufbereitung der Unterlagen wird für künftige Fortschreibungen und ergänzende Kommunikationsformate aufgenommen.										
2	Der Wärmeplan wird zwar als gesetzeskonform anerkannt, aus Sicht der Stellungnahme jedoch nicht als hinreichend wirksames Instrument zur Zielerreichung bewertet	2 Gesamturteil, S. 2; 21 Zusammenfassung, S. 21	Die Kommunale Wärmeplanung ist ein strategisches Instrument nach dem Wärmeplanungsgesetz und schafft die Grundlage für die langfristige Transformation der Wärmeversorgung. Sie ersetzt jedoch nicht die nachgelagerten Umsetzungs-, Investitions- und Genehmigungsentscheidungen. Der Hinweis auf die Notwendigkeit einer ambitionierten Umsetzung, Fortschreibung und eines wirksamen Monitorings wird zur Kenntnis genommen.										

3	Für einen erheblichen Teil der Bevölkerung fehle eine ausreichend belastbare Orientierung für künftige Investitionsentscheidungen	2 Gesamturteil, S. 2; 10 Zahlenarmut, S. 9	Die Wärmeplanung trifft gebietsbezogene strategische Aussagen, ist jedoch kein gebäudescharfer Investitionsleitfaden.
4	Die Rolle der Wärmepumpe sowie dezentraler Lösungen und der Sektorenkopplung werde im Plan nicht ausreichend gewürdigt	2 Gesamturteil, S. 2; Fazit Teil III, S. 17; 21 Zusammenfassung, S. 21	Die Bedeutung der Wärmepumpe und dezentraler Lösungen für die Wärmewende wird ausdrücklich anerkannt (siehe Gebiete dezentraler Versorgung und Prüfgebiete). Die Kommunale Wärmeplanung verfolgt einen gesamtstädtischen Ansatz, der sowohl zentrale, als auch gebäudeindividuelle Versorgungslösungen umfasst.
5	Der Plan räume Wasserstoff aus Sicht der Stellungnahme ein sachlich nicht hinreichend begründetes Gewicht ein	2 Gesamturteil, S. 2; 11.1 und 11.2, S. 9	Die Wärmeversorgungstechnologie Wasserstoff wurde in einem sachlich fundierten Evaluierungsprozess gleichrangig mit den anderen Technologien berücksichtigt. Die aktuell damit verbundenen Unsicherheiten werden entsprechend kommuniziert.
6	Für den Wasserstoffpfad fehle eine belastbare Nachfrage- und Versorgungsgrundlage	11.1 Ausgangslage, S. 9; 11.6 Verfügbarkeit, S. 12	Die weitere Entwicklung der Wasserstoffoption hängt von der tatsächlichen Nachfrage, übergeordneten Netzstrukturen, wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und verbindlichen Zusagen ab. Dies wird im Wärmeplan deutlich gemacht und insbesondere durch die Prüfgebiete antizipiert.
7	Kosten, Marktverfügbarkeit, technische Reife und normative Absicherung von Wasserstoffanwendungen im Gebäudebereich seien unzureichend geklärt	11.4 bis 11.9, S. 11–13	Die Hinweise zu Kosten, Marktreife, Normung und technischer Umsetzbarkeit von Wasserstoff im Gebäudebereich sind fachlich relevant. Die Kommunale Wärmeplanung ersetzt insoweit keine Detailplanung. Die weitere Konkretisierung kann nur auf Grundlage belastbarer Markt-, Preis- und Mengenentwicklungen im Rahmen der Fortschreibung erfolgen.
8	Bei einer möglichen Umstellung gasbasierter Infrastruktur auf Wasserstoff bestünden Stichtagsprobleme und Fehlinvestitionsrisiken für Eigentümer	11.5 Das Stichtags-Problem, S. 11; 11.10 Fazit und Empfehlung, S. 14	Der Hinweis auf koordinative Herausforderungen und Investitionsrisiken ist nachvollziehbar. Die Punkte sind bekannt und werden im Rahmen der Fortschreibung berücksichtigt – siehe Umsetzungsstrategie M10. Die Wärmeplanung soll gerade dazu beitragen, langfristige Fehlentscheidungen zu vermeiden.
9	Potenziell wasserstoffbezogene Gebiete sollten bis auf Weiteres nur als Prüfgebiete behandelt werden	11.10 Fazit und Empfehlung / Empfehlung F4, S. 14	Im Zielszenario sind nur die Gewerbegebiete als wasserstoffbezogene Gebiete dargestellt. Gebäudeindividuelle Lösungen sind nicht ausgeschlossen.
10	Es fehlten belastbare quantitative Grundlagen und Kennzahlen für eine tragfähige Steuerung der Wärmeplanung	10 Zahlenarmut, S. 8–9	Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und Leitfäden sowie des strategischen Charakters der Wärmeplanung erfolgt der Bewertungsprozess qualitativ. Im Rahmen der Fortschreibung werden diese qualitativen Aussagen sukzessive in quantitative Aussagen transformiert.

11	Die Fortführung des Gasnetzes berge das Risiko steigender Kosten und eines fossilen Lock-ins	16 Gasnetz, GuD u. struktureller Interessenkonflikt, S. 17	Die Wärmeplanung miniert dieses Risiko, indem sie die Wichtigkeit der Transformation des Gasnetzes betont und alternative Versorgungspfade aufzeigt.
12	Maßnahmen, Handlungsgrundlagen und Umsetzungslogik seien nicht ausreichend priorisiert, zeitlich untersetzt oder operationalisiert	17.1 E2 als Schlüsselmaßnahme, S. 17; 20.2 Maßnahmenpriorisierung, S. 21	Die Kommunale Wärmeplanung enthält einen strategischen Maßnahmenrahmen. Eine vollständige operative Priorisierung inkl. Meilensteinen und Berichtspflichten sind Gegenstand des Umsetzungsmanagements und der Fortschreibung.
13	Für Umsetzung, Steuerung und Monitoring fehlten ausreichende institutionelle Voraussetzungen, Ressourcen und Governance-Strukturen	20.3 Weitere Governance-Lücken, S. 21	Die erfolgreiche Umsetzung der Wärmeplanung erfordert tragfähige organisatorische Strukturen, personelle Ressourcen und ein kontinuierliches Monitoring. Dies ist ein zentraler Erfolgsfaktor. Entsprechende Entscheidungen sind mit Beginn der Umsetzungsphase ab 07/2026 zu treffen.
14	Akteurskonstellationen, mögliche Blockaden und institutionelle Interessenkonflikte seien nicht ausreichend aufgearbeitet	16 Gasnetz, GuD u. struktureller Interessenkonflikt, S. 17; 17.3 Institutionelle Konstruktion, S. 19; 20.3 Weitere Governance-Lücken, S. 21	Zur Vermeidung von Interessenkonflikten wurden externe Ingenieurbüros in den Erstellungsprozess eingebunden, damit die Wärmeplanung methodisch sauber und neutral erstellt wird.
15	Die Stadt nehme bei den eigenen Liegenschaften keine ausreichende Vorbildrolle ein; die Sanierungsrate sei zu gering	18 Städtische Liegenschaften, S. 19	Die energetische Sanierung kommunaler Liegenschaften ist ein wichtiges Handlungsfeld. Auch die öffentliche Hand steht hierbei vor erheblichen finanziellen, baulichen und organisatorischen Herausforderungen, die bis 2045 zu lösen sind. Die Wärmeplanung bildet die Grundlage zur Ableitung konkreter Maßnahmen und Aufnahme in die Haushaltsplanungen 2028 ff
16	Kommunikation, Verständlichkeit und Bürgerorientierung des Plans seien unzureichend	Vorbemerkung zur Beteiligungsfrist, S. 2; 20.4 Kommunikation, S. 21	Die Kommunale Wärmeplanung ist ein komplexes Thema, das gemäß WPG in erster Linie die Kommunen und Energieversorger/Infrastrukturbetreiber adressiert. Im Rahmen von Workshops, Pressekonferenzen und Informationsveranstaltungen wurden die wesentlichen Zusammenhänge zielgruppenspezifisch, um die Inhalte greifbarer zu machen. Auch die Umsetzungsphase ab 07/2026 ist weiter durch geeignete Kommunikationsmaßnahmen zu begleiten.
17	Soziale und verbraucherbezogene Auswirkungen der Wärmewende würden nicht ausreichend behandelt	2 Gesamturteil, S. 2; 11.4 Kostenabschnitt, S. 11	Der Anspruch der Kommunalen Wärmeplanung in Erfurt ist die Einhaltung des energiewirtschaftlichen Dreiecks. Im gesamten Erstellungsprozess wurde darauf geachtet, dass die Aspekte Versorgungssicherheit, Klimaneutralität und Preisverträglichkeit ausgewogen berücksichtigt werden. Die Einbindung weiterführender sozio-ökonomischer Aspekte ist im Zuge der Fortschreibung vorgesehen.

18	Zusammenfassend wird dem Wärmeplan eine unzureichende Datenbasis, ein technologisches Ungleichgewicht und eine Governance-Lücke attestiert	21 Zusammenfassung, S. 21	Die zusammenfassende Kritik wird zur Kenntnis genommen. Die Kommunale Wärmeplanung ist als strategisches Instrument angelegt und bildet den Einstieg in einen langfristigen Transformationsprozess, nicht dessen vollständige operative Ausgestaltung. Der Wärmeplan erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und wurde auf anerkannten Datengrundlagen erstellt.
19	Priorisierung der Maßnahmen M1–M17 öffentlich beschließen, nicht erst in der Fortschreibung 2030	Zusammenfassung, S. 21	Die kommunale Wärmeplanung liegt im übertragenen Wirkungskreis, eine Beschlussfassung durch städtische Gremien ist nicht vorgesehen. Eine Priorisierung wurde im Workshop der Fachakteure diskutiert, im Ergebnis aber nicht weiterverfolgt. Damit hat sich Erfurt in seiner Verfahrensweise anderen Großstädten angeschlossen.
20	ThürKlimG-2040-Meilenstein (–80–95 % ggü. 1990) als verbindlichen Monitoring-Indikator verankern und nach Landesrecht berichten.	Zusammenfassung, S. 21	Das ThürKlimG wird derzeit novelliert und in ein Energiegesetz überführt, das voraussichtlich erst Ende 2026/Anfang 2027 vorliegt. Eine feste Verankerung des aktuellen 2040-Ziels als Monitoringindikator ist daher verfrüht.
21	H ₂ -Versorgungsgebiete sofort als Prüfgebiete ausweisen, bis verbindliche Ferngaszusage und Wirtschaftlichkeitsrechnung vorliegen; Eigentümer über das Stichtagsproblem informieren.	Zusammenfassung, S. 21	Aktuell sieht der Erfurter Wärmeplan die Wasserstoffnutzung für Gewerbe/Industrie vor. Dies setzt natürlich ein Umstellungskonzept der SWE für das heutige Erdgasnetz auf Wasserstoff voraus. Wärmepumpen sind in diesen Baublöcken ebenfalls möglich. Ohne die Wasserstoffnutzung im Wärmeplan vorzusehen, ist eine Anmeldung von Mengen, die aus dem Wasserstoffkernnetz bezogen werden sollen - auch für Industriekunden, nicht möglich. Die Einteilung als Prüfgebiet ist dafür nicht ausreichend und würde die Wasserstoffnutzung für Industriekunden verwehren.
22	Interaktive Bürger-Informationsplattform (M16) und Kurzzusammenfassung (max. 4 Seiten) sofort veröffentlichen.	Zusammenfassung, S. 22	Die adressbezogene Informationsplattform M16 ist als ergänzendes Informationsangebot für die Phase nach der formellen Beteiligung konzipiert. Für die Auslegung standen ein hochauflösendes Kartenwerk, der Gesamtbericht sowie begleitende Materialien zur Verfügung. Die Lage einzelner Gebäude im Fernwärmegebiet, Prüfgebiet, dezentralen Gebiet oder Wasserstoffnetzgebiet war anhand der Karten nachvollziehbar. M16 ist daher als weiterführendes Informations- und Beratungsinstrument zu verstehen, dessen Veröffentlichung erst nach Fertigstellung und Anzeige des Wärmeplans bei der zuständigen Fachaufsicht (TMUENF) erfolgen kann. Eine kurze, allgemeinverständliche Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse für die Öffentlichkeit wird im Rahmen der weiteren Kommunikationsarbeit verfolgt und auf www.erfurt.de/waermeplanung veröffentlicht.

23	– HG-Maßnahmen I1 (Kernteam Klima) und I3 (Strategieprozess klimaneutrales Erfurt) institutionell schaffen.	Zusammenfassung, S. 22	I1 (Kernteam Klima) ist bereits verankert, I3 wird vom Umwelt- und Naturschutzamt im Rahmen des Klimaschutzkonzepts bearbeitet. Es wird nach einem Tool gesucht, dass diese Anforderungen abbilden kann. Eine zusätzliche Verankerung im Wärmeplan ist nicht erforderlich.
24	Aufgabenvergabe für nächste Fortschreibung aus dem Finanzdezernat herauslösen; Lenkungskreis um Mieterorganisationen, Sozialverbände und unabhängige Expertise erweitern.	Zusammenfassung, S. 22	Planungsverantwortliche Stelle gemäß WPG / § 2 Abs. 1 ThürWPGAG ist die Kommune. Die Verortung der Zuständigkeit für die Fortschreibung innerhalb der Verwaltung wird im Rahmen der Verstetigungsstruktur geprüft. Fachakteure werden auch in der Fortschreibung wieder eingebunden. Bei der Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung sind nicht alle eingeladenen Fachakteure der Bitte um Beteiligung im Prozess gefolgt. Eine möglichst breite Beteiligung wird angestrebt. Die Besetzung des Lenkungskreises als oberstes Steuerungsgremium bleibt der Verwaltungsspitze vorbehalten.

Nr. 18	Eisenbahn-Bundesamt	Datum 03.06.2026
------------------	---------------------	---------------------

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre E-Mail ist am 06.05.2026 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o.a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.

Inhalt der Wärmeplanung ist die informierte Zielszenarioerstellung. Der Schienenverkehr wird nicht explizit erwähnt und es sind auch keine Regelungswirkungen erkennbar. Deswegen ist noch nicht nachvollziehbar, ob eventuelle Potenziale aus der Pflicht zur Errichtung von Anlagen für die Erzeugung erneuerbarer Energien neben den im Außenbereich privilegierten PV-Anlagen 200 m neben bestimmten Bahntrassen (nicht nur „mehrspurig“) betrachtet wurden, die § 11a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) ähnlich wie bei Fernverkehrsstraßen ausweist (S. 36 Potenzialanalyse V4.0).

Inwiefern die Schienen, wie in § 3 Abs. 1 Nr. 1 Wärmeplanungsgesetz (WPG) geregelt, zur Bildung von Baublöcken genutzt wurden, ist mangels Erklärung nicht bekannt. Ob Kompensationsmaßnahmen der Eisenbahnen des Bundes in die Flächen des Umwelt- und Naturschutzes eingeflossen sind, ist hier ebenfalls unbekannt.

Auswirkungen auf die Fachplanung können aktuell nicht abgeschätzt werden, weil Informationen hierzu nicht mitgeteilt sind. Hier bietet sich eine Hinwendung an die Eisenbahnen des Bundes an, insbesondere auch mit Blick auf den ICE-Campus.

Ergebnis Zur Kenntnis genommen	Die Stellungnahme berührt keinen planungsrelevanten Sachverhalt oder enthält lediglich Informationen ohne konkreten Änderungsbedarf.
--	--

Nr. 19	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Datum 03.06.2026
------------------	--	---------------------

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Ergebnis Zur Kenntnis genommen	Die Stellungnahme berührt keinen planungsrelevanten Sachverhalt oder enthält lediglich Informationen ohne konkreten Änderungsbedarf.
--	--

Nr. 20	BUND Bund für Umwelt u. Naturschutz Deutschl. Landesverband Thür. E.V., Stadtverband Erfurt	Datum 03.06.2026
------------------	--	---------------------

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Erfurt begrüßt ausdrücklich, dass die Landeshauptstadt Erfurt ihre kommunale Wärmeplanung fristgerecht vorgelegt hat und damit einen wichtigen Schritt hin zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis spätestens 2045 unternimmt. Die Wärmewende ist ein zentraler Baustein des kommunalen Klimaschutzes und entscheidet wesentlich darüber, ob die Klimaziele erreicht sowie Versorgungssicherheit und soziale Teilhabe gewährleistet werden können. Der Wärmeplan erkennt diese Zielsetzung grundsätzlich an und benennt Klimaneutralität, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit als gleichrangige Leitziele.

Dennoch sehen wir aus ökologischer, planerischer und gesellschaftlicher Perspektive Lücken und dringende Handlungsbedarfe, die die Wirksamkeit und Akzeptanz der Wärmeplanung gefährden. Im Folgenden nehmen wir Stellung zu den zentralen Punkten:

1. Verständlichkeit und bürgerfreundliche Veröffentlichung

Vier Wochen Auslegezeit für ein Dokument von über 500 Seite ist für die meisten Bürger*innen, insbesondere für ehrenamtlich Tätige, die zur Stellungnahme aufgefordert sind, zu knapp.

Wir fordern eine übersichtliche, verständliche und barrierefreie (!) Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse, sodass jede*r sich über die Zukunft der Wärmeversorgung in Erfurt informieren kann. Die für Ende Juni versprochene digitale Informationsplattform (M16) hätte mit einer früheren Veröffentlichung bei der Bewertung des Wärmeplans geholfen.

2. Energieeinsparung und Gebäudesanierung müssen Vorrang erhalten

Aus Sicht des BUND bleibt der Wärmeplan zu stark auf die zukünftige Bereitstellung klimaneutraler Wärme fokussiert. Der wirksamste und kostengünstigste Beitrag zur Wärmewende ist jedoch die Reduktion des Wärmebedarfs.

Der Wärmeplan benennt zwar die energetische Sanierung als kommunales Ziel, formuliert aber bislang keine ausreichend konkreten Zielwerte, Sanierungsraten oder quartiersbezogenen Umsetzungsprogramme.

Wir fordern:

- eine verbindliche Strategie zur deutlichen Erhöhung der Sanierungsquote im Gebäudebestand,
- priorisierte Sanierungsprogramme für kommunale Gebäude und große Wohnungsbestände,
- quartiersbezogene Sanierungsfahrpläne,
- eine stärkere Verzahnung von Wärmeplanung und Stadtentwicklungsplanung.

Nur wenn der Wärmebedarf sinkt, bleiben Netzausbau und erneuerbare Wärmeherzeugung wirtschaftlich und flächenschonend.

3. Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit

Der Wärmeplan benennt die Weiterentwicklung der Fernwärme als zentrales Element der Wärmewende, aber keine prüfbaren CO₂-Budgets für 2030, 2035 und 2040. Ohne diese Meilensteine ist eine verbindliche Klimasteuerung unmöglich. Insbesondere die Erreichbarkeit der

im Klimaentscheid beschlossenen Ziele, Erfurt so schnell wie möglich klimaneutral zu machen, sind so nicht überprüfbar.

Wir fordern:

- die Einführung verbindlicher CO₂-Budgets für 2030, 2035 und 2040
- eine Darstellung wie hoch der Anteil erneuerbarer Wärme im Zeitverlauf sein soll und wann fossile Anteile vollständig ersetzt werden.

Der Ausbau von Netzen allein ist kein Klimaschutz – entscheidend ist die Dekarbonisierung der Erzeugung.

4. Erneuerbare Wärme konsequent vor Grüngas und Wasserstoff priorisieren

Wärmepumpen als tragende Technologie für Wärme- und Kühlwende werden nicht ausreichend gewürdigt. Bereits heute ist die Kombination von PV und Wärmepumpen in der Vollkostenrechnung in den meisten Fällen mindestens konkurrenzfähig mit der Fernwärme.

Wasserstoff ist für Privathaushalte ineffizient (Gesamtwirkungsgrad: 25–35 %), teuer und wird auch in Zukunft nicht für die Wärmeerzeugung verfügbar sein. Auch anderes Grüngas wird absehbar nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Die Stadtwerke argumentieren mit Kostenunsicherheit, ignorieren aber, dass Strom aus erneuerbaren Quellen und Fernwärme

planbarer und günstiger sind. Die Gestehungskosten für Strom aus PV und Wind sind bekannt (s. Studie Fraunhofer ISE, 2024¹).

Der Einsatz von Wasserstoff für die Beheizung einzelner Gebäude wird die Wärmepumpe wirtschaftlich niemals schlagen können. Die Bundes- und Landespolitik priorisieren Wasserstoff nur für Industrie und Schwerlastverkehr, nicht für Wohngebäude. Auch das Argument der Nutzung des vorhandenen Gasnetzes, um beim Ausbau des Stromnetzes sparen zu können, ist hinfällig, wenn sich Privatpersonen aufgrund der höheren Wirtschaftlichkeit trotzdem Wärmepumpen (und Elektroautos) anschaffen und das Stromnetz dadurch sowieso ertüchtigt werden muss.

Der BUND Erfurt hält es für wichtig, dass keine neue strategische Abhängigkeit von künftig evtl. verfügbaren klimaneutralen Gasen entsteht. Biomethan und synthetische Energieträger werden langfristig knapp und teuer bleiben und sollten vorrangig dort eingesetzt werden, wo direkte Elektrifizierung nicht möglich ist.

Wir fordern:

- klare Priorisierung von Wärmepumpen, Geothermie und Solarthermie,
- Ausschluss einer langfristigen Perspektive für fossile Erdgasinfrastruktur und Festlegung eines Enddatums für die Versorgung mit fossilem Gas (spätestens 2045!),
- klare Absage an Wasserstoff für Privathaushalte und die entsprechende Anpassung der vorgesehenen Prüfgebiete,
- Einsatz von Wasserstoff auf nicht-elektrifizierbare Industrieprozesse und als Speichermöglichkeit (Rückverstromung mit Wärmeauskopplung in das Fernwärmenetz z. B. über Brennstoffzellen) zu begrenzen.

5. Transparenz beim Ausschluss von Technologien wie Solarthermie

Erfurt nutzt das große Potenzial für Solarenergie bisher kaum aus. Der Anteil der Solarthermie an der Fernwärmeerzeugung beträgt heute nur 0,09 %, obwohl das technische Potenzial bei 6.483 GWh/a liegt – das Zwölfwache des Tiefengeothermie-Potenzials von 525,6 GWh/a (vier Standorte). In

einer von den Stadtwerken Erfurt betreuten Masterarbeit wurde Solarthermie zugunsten eines Abwärmeprojekts ausgeschlossen, da dieses als kostengünstiger bewertet wurde. Doch diese Entscheidung ist fragwürdig: Abwärme eignet sich für die Grundlast, während Solarthermie ihr Maximum im Sommer erreicht. Beide Quellen ergänzen sich systemisch, konkurrieren aber in der Planung.

Wir kritisieren, dass die Entscheidungsgrundlage (eine einzelne, von einem Versorger begleitete Masterarbeit) nicht transparent und nicht ausreichend ist. Eine Vergleichsstudie, die das Potenzial von Solarthermie unabhängig und systematisch bewertet, sollte erstellt werden,

bevor Solarthermie ausgeschlossen wird. Die Wärmeplanung muss Innovationen integrieren statt ausschließen und sicherstellen, dass Technologien wie Solarthermie nicht aufgrund kurzfristiger Kostenkalküle benachteiligt werden.

Wir fordern:

- Unabhängige und transparente Bewertung des Solarthermie-Potenzials in einer unabhängigen Vergleichsstudie,
- Systemische Integration von Solarthermie und Abwärme statt Konkurrenzdenken – beide Technologien ergänzen sich und sollten kombiniert genutzt werden,
- Ausbau der Solarthermie als kostengünstige und wartungsarme Technologie,
- Anpassung des Entscheidungsrahmens, um künftige Innovationen zu ermöglichen und Interessenkonflikte (z.B. durch Versorger) zu vermeiden,
- mehr Transparenz bei der Bewertung von Technologieoptionen.

6. Soziale Gerechtigkeit: Mieter*innen und einkommensschwache Haushalte im Fokus

Zwei Drittel der Erfurter*innen wohnen zur Miete, werden aber im Wärmeplan kaum erwähnt (nur zweimal). Themen wie CO₂-Kostenaufteilung, Heizkostenverordnung und Nebenkosten fehlen. Die prognostizierte Verdopplung der Fernwärmepreise bis 2040 trifft Mieter*innen besonders hart und sorgt außerdem dafür, dass sich immer mehr Gebäudeeigentümer*innen gegen die Fernwärme und für Wärmepumpen entscheiden, was den Fernwärmepreis für den Rest weiter nach oben treiben wird.

Wir fordern eine sozialverträgliche Ausgestaltung der Wärmewende mit einer Preisdeckelung oder gestaffelten Tarifen für Fernwärme und der Vermeidung von kostenintensiven Maßnahmen.

7. Unsicherheit u.a. durch Prüfgebiete und fehlender Alternative für Geothermie

Die Planung zeigt keine ausgearbeitete Resilienz-Strategie, die strukturelle Abhängigkeiten (z.B. Erdgasmonopol, Lieferketten, Fachkräftemangel) und die Einbindung vielfältiger, redundanter Energiequellen systematisch adressiert.

Die Unsicherheit für Gebäudeeigentümer*innen in Prüfgebieten der kommunalen Wärmeplanung Erfurt ist aktuell hoch, da mehrere Faktoren eine schnelle und sichere Entscheidung für die Umstellung ihrer Heizungsanlage erschweren. Die genauen Entscheidungskriterien in den Prüfgebieten und Alternativen für die Zeit der Prüfung sind für viele Eigentümer*innen nicht klar kommuniziert. Dies führt zu Planungsunsicherheit und Verzögerungen bei Investitionsentscheidungen.

Außerdem wird keine Alternative für die Tiefengeothermie aufgezeigt, auf der ein Großteil der künftigen Wärmeversorgung in 2040 beruhen soll. Die Probebohrung zur Erkundung des Geothermiekpotenzials soll erst 2027 stattfinden und das Fündigkeitsrisiko wurde öffentlich als technologisches Risiko benannt. Welche Energiequellen die Geothermie ersetzen sollen, wenn sie nicht wie erwartet zur Verfügung steht, wird jedoch nicht erklärt.

Wir fordern:

- Entwicklung einer Resilienz-Strategie, die Redundanzen und Vielfalt der Energiequellen sicherstellt,
- frühere Aktualisierung und Fortschreibung des Wärmeplans statt erst in 2030,
- schnellstmögliche Auflösung der Prüfgebiete,
- Veröffentlichung einer „Checkliste für Eigentümer*innen in Prüfgebieten“, die die Technologieoptionen wie Fernwärme und Wärmepumpen vergleicht und Empfehlungen für die kurzfristige Umstellung auf emissionsfreie Wärmeerzeuger gibt,
- Konkrete Entscheidungs- und Alternativszenarien für kritische Technologien wie Tiefengeothermie.

Fazit

Der BUND Erfurt würdigt die ersten Schritte der Stadt Erfurt bei der Erstellung des kommunalen Wärmeplans als wichtigen Impuls für die notwendige Wärmewende. Die Auseinandersetzung mit erneuerbaren Energien, insbesondere der Tiefengeothermie, zeigt, dass die Stadt die Dringlichkeit der Dekarbonisierung erkannt hat.

Doch um die Klimaziele zu erreichen und die Wärmeversorgung bis 2045 klimaneutral zu gestalten, muss die Planung in drei zentralen Bereichen nachgebessert werden:

Erstens braucht es mehr soziale Gerechtigkeit. Die Wärmewende darf nicht zu einer Belastung für Mieter*innen und einkommensschwache Haushalte werden. Sozial gestaffelte Tarife und transparente Kostenaufteilungen zwischen Eigentümer*innen und Mieter*innen sind unverzichtbar, um Akzeptanz zu schaffen.

Zweitens ist Transparenz und Bürgerbeteiligung entscheidend. Die Wärmeplanung darf kein Elitentema sein und muss offen und nachvollziehbar gestaltet werden – mit verständlichen Plänen, übersichtlichen Zusammenfassungen der wichtigsten Ergebnisse und unabhängigen Studien. Nur so können sich alle Betroffenen ausreichend informieren, Interessenkonflikte vermieden und vertrauensbildende Entscheidungen getroffen werden.

Drittens braucht Erfurt eine klare Umsetzungsstrategie, die konkrete Meilensteine, verbindliche Zwischenziele und eine realistische Priorisierung der Technologien enthält. Geothermie und Solarthermie für den Ausbau der Fernwärme und Wärmepumpen für die dezentrale Versorgung müssen gleichberechtigt berücksichtigt werden – Wasserstoff für Privathaushalte hingegen ist keine tragfähige Option. Die Stadtwerke und die Politik sind hier in der Pflicht, Fehlinvestitionen zu vermeiden und stattdessen zukunftssichere Lösungen zu fördern.

Die Wärmewende in Erfurt kann gelingen – aber nur, wenn sie sozial gerecht, transparent und mit klarer Strategie umgesetzt wird. Der BUND Erfurt steht bereit, diesen Prozess weiterhin konstruktiv zu begleiten und bietet seine Expertise für eine nachhaltige und zukunftsfähige Wärmeversorgung an.

Ergebnis Vorgemerkt für Fortschreibung	Die Stellungnahme wurde geprüft und Teilaspekte für die Fortschreibung vorgemerkt.
Die in den Punkten 1 bis 7 vorgetragenen Anregungen greifen wesentliche Aspekte auf, die die Klimawirksamkeit, technologische Robustheit, Transparenz und soziale Ausgewogenheit der kommunalen Wärmeplanung betreffen. Hierzu zählen insbesondere ▪ eine bürgerfreundliche, verständliche und barrierefreie Aufbereitung der zentralen Planungsergebnisse, ▪ eine verbindliche Sanierungsstrategie mit konkreten Zielwerten und Sanierungsraten sowie quartiersbezogenen Sanierungsfahrplänen und einer engeren Verzahnung von Wärmeplanung und Stadtentwicklungsplanung, ▪ die Verankerung verbindlicher CO₂-Zwischenziele für 2030, 2035 und 2040 sowie die nachvollziehbare Darstellung des Anteils erneuerbarer Wärme im Zeitverlauf, ▪ die konsequente Priorisierung von Wärmepumpen, Geothermie und Solarthermie gegenüber Wasserstoff und anderen grünen Gasen im Gebäudebereich sowie die Festlegung eines Enddatums für fossiles Erdgas spätestens bis 2045, ▪ eine unabhängige und transparente Bewertung von Technologieoptionen, insbesondere der Solarthermie, unter Vermeidung möglicher Interessenkonflikte bei der Entscheidungsgrundlage, ▪ die stärkere Berücksichtigung sozialer Auswirkungen auf Mieter*innen und einkommensschwache Haushalte, insbesondere mit Blick auf CO₂-Kostenaufteilung, Heizkostenverordnung, Nebenkosten sowie sozialverträgliche Fernwärmetarife sowie ▪ eine zügigere Auflösung der Prüfgebiete, eine klarere Information der betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die Entwicklung konkreter Alternativszenarien für den Fall, dass die Tiefengeothermie nicht im erwarteten Umfang realisiert werden kann. Zur Verständlichkeit und bürgerfreundlichen Veröffentlichung wurde im Rahmen der Auslegung der Gesamtbericht, ein hochauflösendes Kartenwerk sowie begleitende Materialien zur Verfügung gestellt, anhand derer die Einordnung einzelner Gebäude in Fernwärmegebiet, Prüfgebiet, dezentrales Gebiet oder Wasserstoffnetzgebiet nachvollziehbar war. Die adressbezogene Informationsplattform M16 ist als ergänzendes Informationsangebot für die Phase nach der formellen Beteiligung konzipiert. Sie ist als weiterführendes Informations- und Beratungsinstrument zu verstehen, dessen Veröffentlichung erst nach Fertigstellung und Anzeige des Wärmeplans bei der zuständigen Fachaufsicht (TMUENF) erfolgen kann. Eine kurze, allgemeinverständliche Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse für die Öffentlichkeit wird im Rahmen der weiteren Kommunikationsarbeit verfolgt und auf www.erfurt.de/waermeplanung veröffentlicht. Energieeinsparung und Gebäudesanierung ist seit Jahrzehnten integraler Bestandteil der Arbeit des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung, u.a. wurden für eine Vielzahl von Gebäudesanierungen umfangreiche Fördermittel bewilligt. Hinsichtlich der Gebäudesanierung wird die Anregung aufgenommen, künftig konkretere Zielwerte, Sanierungsraten und quartiersbezogene Sanierungsfahrpläne zu entwickeln und die Verzahnung mit der Stadtentwicklungsplanung zu vertiefen. Eine verbindliche gesamtstädtische Sanierungsstrategie mit entsprechenden Kennwerten liegt aktuell nicht vor. Ihre Ausarbeitung ist daher sachgerecht der Fortschreibung sowie der engen Abstimmung mit den fachlich zuständigen Stellen der Stadtentwicklung vorbehalten. In einem ersten Schritt hat sich die Stadtverwaltung Erfurt für fünf in Prüfgebieten liegende Quartiere erfolgreich auf Fördermittel aus dem Programm KfW 432 „Energetische Stadtsanierung“ beworben. Bis Herbst 2027 ist hier mit ersten Ergebnissen zu rechnen. Zudem werden die Erkenntnisse der Kommunalen	

Wärmeplanung in die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ISEK einfließen.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wird die Entwicklung der Treibhausgasemissionen transparent im Zielszenario aufgezeigt.

Die Priorisierung einzelner Wärmeversorgungstechnologien erfolgte anhand eines strukturierten und umfangreichen Bewertungsprozesses. Eine pauschale Priorisierung wird der Komplexität der Wärmeplanung nicht gerecht.

Der Anspruch der Kommunalen Wärmeplanung in Erfurt ist die Einhaltung des energiewirtschaftlichen Dreiecks. Im gesamten Erstellungsprozess wurde darauf geachtet, dass die Aspekte Versorgungssicherheit, Klimaneutralität und Preisverträglichkeit ausgewogen berücksichtigt werden. Sofern sich hierfür nicht eine Wärmeversorgungsoption besonders empfiehlt, wurde dieser Pattsituation mehrerer Technologien mit der Einteilung als Prüfgebiet Rechnung getragen.

Konkrete Alternativszenarien für den Fall, dass die Tiefengeothermie nicht im erwarteten Umfang realisiert werden kann, können der [Wärmenetzstrategie 2040](#) der SWE Energie GmbH entnommen werden (insb. Kap. 4.3 Die vier Transformationspfade).

Zu den Prüfgebieten ist ergänzend festzustellen, dass deren Auflösung gebietsweise im Rahmen des Umsetzungsmanagements und der Fortschreibung erfolgt. Eine frühere Fortschreibung des Wärmeplans vor 2030 wird im Rahmen der Erarbeitung einer Verstetigungsstruktur geprüft, ist jedoch noch nicht abschließend festgelegt, zumal die Refinanzierung der damit verbundenen Arbeiten als Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis dem Freistaat Thüringen zukommt und damit dessen Vorgaben unterliegt. Die Veröffentlichung einer Checkliste für Eigentümerinnen und Eigentümer in Prüfgebieten wird als sinnvolle ergänzende Informationsmaßnahme aufgenommen und im Rahmen der weiterführenden Bürgerinformation auf www.erfurt.de/waermeplanung zur Verfügung gestellt.

Zusammenfassend ist zu festzustellen, dass der vorliegende Wärmeplan einen strategischen Rahmen bildet. Die angesprochenen Vertiefungen sind daher sachgerecht in der Fortschreibung zu prüfen und zu konkretisieren.

Nr. 21	Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz	Datum 04.06.2026
------------------	---	---------------------

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Beteiligung am im Betreff genannten Planverfahren.

Bitte entschuldigen Sie die späte Rückäußerung.

Zum gegenwärtigen Planungsstand sieht die Abteilung Arbeitsschutz des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz im Rahmen ihrer Zuständigkeit hinsichtlich Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit keine verfahrensrelevanten arbeitsschutzrechtlichen Belange berührt.

Ergebnis Zur Kenntnis genommen	Die Stellungnahme berührt keinen planungsrelevanten Sachverhalt oder enthält lediglich Informationen ohne konkreten Änderungsbedarf.
--	--

Nr. 22	Gemeinde Nesse-Apfelstädt	Datum 04.06.2026
------------------	---------------------------	---------------------

Sehr geehrte Frau Huhnholz,

der Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung der Stadt Erfurt nehmen wir zur Kenntnis.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange teilen wir Ihnen mit, dass die Belange der Gemeinde Nesse-Apfelstädt durch die vorgelegte Planung nicht beeinträchtigt wird.

Für Fragen hierzu stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ergebnis Zur Kenntnis genommen	Die Stellungnahme berührt keinen planungsrelevanten Sachverhalt oder enthält lediglich Informationen ohne konkreten Änderungsbedarf.
--	--

Nr. 23	Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	Datum 05.06.2026
------------------	---	---------------------

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Planung wurden die beiden Fachbereiche des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA) um Stellungnahme gebeten.

Maßgebliche Grundlage der denkmalfachlichen Stellungnahme des TLDA ist das Thüringer Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale (Thüringer Denkmalschutzgesetz, ThürDSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2004, zuletzt geändert durch Paragraph 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018.

Stellungnahme der Bau- und Kunstdenkmalpflege

Vorangestellt sei, dass aus denkmalfachlicher Sicht eine nachhaltige, resiliente Wärmeversorgung und die Pflege denkmalgeschützter Gebäude miteinander vereinbar sind. So ist beispielsweise der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen ein Kernthema der Denkmalpflege und die Bauweise denkmalgeschützter Gebäude kann ein Vorbild für Ressourcenschonung und bewährte, energieeffiziente Bauweisen sein. Nicht zuletzt ist langfristig gesehen eine Wärmeplanung zum Zweck des Klimaschutzes auch dem Erhalt von Denkmalsubstanz förderlich. Demnach ist die Erarbeitung von integrierten Strategien zur Wärmeversorgung aus denkmalfachlicher Sicht zu befürworten.

Allerdings erfordern Denkmale aufgrund ihrer geschützten Bausubstanz und ihres ebenso schützenswerten Erscheinungsbildes abgestimmte individuelle Lösungen, die die Bausubstanz schonen und den Zeugniswert der Denkmale nicht beeinträchtigen. Im Umgang mit Kulturdenkmälern, seien es Einzeldenkmale oder Denkmalensemble, sind pauschale Strategien oft nicht zielführend oder möglich. Denn die Wahl der Wärmeerzeugung ist abhängig von den Eigenschaften des Denkmals wie Raumstrukturen, Ausstattungen und Erscheinungsbild sowie von seiner Lage. Da für Änderungen an Kulturdenkmälern und in ihrer Umgebung gem. § 13 ThürDSchG eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis erforderlich ist, empfiehlt es sich, geplante Maßnahmen frühzeitig mit den Denkmalbehörden abzustimmen.

Denkmalfachliche Belange sind betroffen, wenn denkmalgeschützte Gebäude mit Anlagen zur dezentralen Wärmeversorgung ausgestattet oder zur energetischen Ertüchtigung und Wärmeeinsparung saniert werden sollen. Neben Abstimmungen im Rahmen der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis sollte aus denkmalfachlicher Sicht bereits im Kommunalen Wärmeplan und in ggf. angedachten Informationskampagnen über die Möglichkeiten und Voraussetzungen für Sanierung und Nachrüstung aufgeklärt werden. Denkmaleigentümer sollten darauf hingewiesen werden, dass die bauphysikalischen Eigenschaften der Denkmale individuell zu berücksichtigen und Schäden oder Substanzverluste zu vermeiden sind. Dies gilt insbesondere in Fällen der Gebäudesanierungen mit geplanten neuen Dämmungen, Fenstern oder Türen oder der Installation von Solarthermie- und Photovoltaik-Dachanlagen.

In Gebieten mit einer hohen Dichte von Einzeldenkmälern oder mit Denkmalensembles sind aus denkmalfachlicher Sicht zentrale Versorgungssysteme oder Gebäudenetze vorzuziehen. Denn gemeinschaftliche Anlagen oder integrierte Konzepte auf Quartiersebene bedeuten weniger Eingriffe in die Bausubstanz und das Erscheinungsbild der Denkmale. Denkmalfachliche Belange können jedoch auch von dem Ausbau und der Umstrukturierung von zentralen Wärmeversorgungsnetzen betroffen sein. So sollen laut dem Kommunalen Wärmeplan bspw. die zentralen Versorgungssysteme im Innenstadtbereich ausgebaut werden. Dies wird wahrscheinlich mit großflächigen Kabelverlegungen und Errichtung von Ortsnetzstationen einhergehen. Da alle diese Gebiete einen großen Denkmalbestand besitzen, sind denkmalfachliche Belange bei diesen Maßnahmen ebenfalls zu berücksichtigen und die Denkmalbehörden an den Planungen zu beteiligen.

Der Entwurf des kommunalen Wärmeplans der Stadt Erfurt enthält bisher keinen Hinweis auf Besonderheiten des denkmalgeschützten Bestandes. Einen Überblick zu energetischer Ertüchtigung und Wärmeversorgung im Denkmalbestand bietet das Arbeitsheft „Energetische Ertüchtigung am Baudenkmal. Hinweise zur denkmalgerechten Umsetzung“ der Arbeitsgruppe Bautechnik der Vereinigung der Denkmalfachämtern in den Ländern von 2022 (frei zugänglich unter: https://www.vdl-denkmalpflege.de/fileadmin/dateien/Arbeitshefte/VdL_Arbeitsheft_03_Online_Final.pdf).

Stellungnahme der Bodendenkmalpflege

Im Gebiet der Stadt Erfurt und den eingemeindeten Stadtteilen liegen zahlreiche bekannte archäologische Fundstellen verschiedenster Zeitstellung vom Neolithikum bis zur frühen Neuzeit und Quellengattung wie Einzelgräber, Bestattungsplätze, Siedlungsareale und Hortfunde. Die Ausdehnung der einzelnen Fundstellen ist auf Grund der vorhandenen Kenntnisse oft nicht bestimmbar. Vor allem im Zuge von Tiefbaumaßnahmen die für die Umsetzung des kommunalen Wärmeplans können Gefährdungen von um Untergrund verborgenen Kulturdenkmälern (Bodendenkmale gemäß § 2 Ziff. 7 ThürDSchG) entstehen. Aus diesem Grund ist für mit Bodeneingriffen verbundenen Maßnahmen im Einzelfall zu prüfen ob diese gemäß §13 ThürDSchG Abs. 1.3 einer Erlaubnis der zuständigen Denkmalschutzbehörde bedürfen.

Ergebnis Zur Kenntnis genommen	Die Stellungnahme berührt keinen planungsrelevanten Sachverhalt oder enthält lediglich Informationen ohne konkreten Änderungsbedarf.
Das TLDA wurde mit seinen Fachbereichen Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie Bodendenkmalpflege beteiligt. Die Stellungnahme begrüßt die Erarbeitung integrierter Wärmeversorgungsstrategien und weist darauf hin, dass Maßnahmen an Kulturdenkmälern einer individuellen Abstimmung mit den Denkmalbehörden bedürfen. In Gebieten mit hoher Denkmalsdichte werden zentrale Versorgungssysteme bevorzugt; der Ausbau der Fernwärme im Innenstadtbereich berührt denkmalfachliche Belange. Die Bodendenkmalpflege macht auf zahlreiche archäologische Fundstellen im Stadtgebiet aufmerksam und verweist auf die Erlaubnispflicht nach § 13 ThürDSchG bei Bodeneingriffen.	

Nr. 24	Landesanglerverband Thüringen e.V.	Datum 10.06.2026
------------------	------------------------------------	---------------------

Stellungnahme zur Kommunalen Wärmeplanung der Landeshauptstadt Erfurt

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange und die Übersendung der Unterlagen zur Kommunalen Wärmeplanung der Landeshauptstadt Erfurt. Der Landesanglerverband Thüringen e. V. fühlt sich vorrangig dem Schutz und der Pflege der Natur sowie der Gesunderhaltung der Gewässer zum Wohle der Allgemeinheit verpflichtet.

Den vorliegenden Unterlagen ist zu entnehmen, dass im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung verschiedene Optionen für eine langfristig klimaneutrale Wärmeversorgung untersucht und bewertet werden. Hierzu zählen unter anderem die Nutzung von Abwärmepotenzialen, Geothermie, Umweltwärme sowie weitere erneuerbare Wärmequellen.

Der Landesanglerverband Thüringen e. V. begrüßt ausdrücklich die vorgesehene stärkere Nutzung vorhandener Abwärmepotenziale sowie die Einbeziehung von Kläranlagen als potenzielle Wärmequelle. Die Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen erscheint grundsätzlich geeignet, zusätzliche Eingriffe in Natur und Landschaft zu minimieren und vorhandene Energiepotenziale effizient zu erschließen.

Aus den Unterlagen geht weiterhin hervor, dass auch die Nutzung von Oberflächengewässern als Wärmequelle untersucht wird. Der Landesanglerverband Thüringen e. V. weist darauf hin, dass bei einer möglichen späteren Umsetzung entsprechender Vorhaben die Belange des Gewässer- und Fischartenschutzes frühzeitig zu berücksichtigen sind. Insbesondere bei der Planung von Anlagen zur Seethermie sollten die jeweiligen Fischereiausübungsberechtigten bzw. Pächter der Fischereirechte frühzeitig in die Planungen einbezogen werden. Mögliche Auswirkungen auf Gewässerökologie, Fischbestände, Uferbereiche sowie sonstige aquatische Lebensgemeinschaften sind im Rahmen nachfolgender Planungs- und Genehmigungsverfahren gesondert zu prüfen und zu bewerten.

Da die Kommunale Wärmeplanung selbst noch keine unmittelbaren Eingriffe oder konkrete Einzelmaßnahmen festlegt, kann eine abschließende Bewertung möglicher Auswirkungen auf Gewässer erst auf Ebene der jeweiligen Fach- und Genehmigungsverfahren erfolgen.

Der Landesanglerverband Thüringen e. V. hat gegen die vorgelegte Kommunale Wärmeplanung keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Ergebnis Zur Kenntnis genommen	Die Stellungnahme berührt keinen planungsrelevanten Sachverhalt oder enthält lediglich Informationen ohne konkreten Änderungsbedarf.
--	--